

Stadt Leverkusen

Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses
zum 31. Dezember 2012
nebst Gesamtlagebericht

Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch unseres Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ausschließlich unser Prüfungsbericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Prüfung darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als PDF-Datei überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit – auch gegenüber Dritten – allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (AAB vom 1. Januar 2002) richtet.

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Kranhaus 1, Im Zollhafen 18
50678 Köln
Telefon +49 (221) 94 99 09-0
Telefax +49 (221) 94 99 09-900
E-Mail info@roedl.de
Internet www.roedl.de

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylenterephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	6
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt	7
2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	7
2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	9
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	11
3.1 Gegenstand der Prüfung	11
3.2 Art und Umfang der Prüfung	12
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNRECHNUNGSLEGUNG	14
4.1 Stichtag des Gesamtabchlusses und Konsolidierungskreis	14
4.1.1 Stichtag des Gesamtabchlusses	14
4.1.2 Konsolidierungskreis	14
4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse	16
4.3 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	17
4.3.1 Gesamtabchluss	17
4.3.2 Gesamtlagebericht	18
4.4 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	19
4.4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	19
4.4.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Konsolidierungsmethoden	19
4.4.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und Konsolidierungsmethoden	20
4.4.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	20
4.4.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	20
5. WIEDERGABE DES KOMMUNALEN BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	21
6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	23
6.1 Gesamtabchluss 2012 der Stadt Leverkusen nebst Gesamtlagebericht	23
6.2 Kommunaler Bestätigungsvermerk	23
6.3 Allgemeine Auftragsbedingungen	23

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Die Stadt Leverkusen - nachfolgend auch Stadt genannt - hat uns beauftragt, den Gesamtabschluss, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang sowie den Gesamtlagebericht zu prüfen.

Über das Ergebnis der Prüfung berichten wir mit diesem Prüfungsbericht, der nach dem Prüfungsstandard „Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) erstellt wurde. Des Weiteren wurden die einschlägigen Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) beachtet.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zu Grunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt

2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Gesamtabchluss sowie im Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2012 wurden nach unserer Auffassung folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt getroffen:

- Die deutsche Wirtschaft hat sich im Geschäftsjahr 2010 deutlich von der schweren Finanzkrise erholt und auch im Jahr 2011 setzte sich der Aufwärtstrend fort. Die Erholung im konjunkturellen Bereich beeinflusste sowohl die Gewinne der Unternehmen als auch die Einnahmen der Arbeitnehmer positiv und deckt sich mit der Entwicklung der Steuereinnahmen insbesondere der Gewerbesteuererträge in 2011. Nach einem schwächeren Verlauf Ende des Jahres 2012, ging es positiv in das Frühjahr 2013. Trotz weiterhin positiver Entwicklung, insbesondere bei den Steuereinnahmen und der privatrechtlichen Leistungsentgelte, weist der Gesamtabchluss 2012 einen Gesamtjahresverlust von 18.733.436 EUR (2011: 14.415.982 EUR, 2010: 39.006.958 EUR) aus.
- Die ordentlichen Gesamterträge sind insbesondere durch die Steuern und ähnlichen Abgaben sowie die privatrechtlichen Leistungsentgelte geprägt. Im Wirtschaftsjahr 2012 konnten 95.115.117 EUR (Vorjahr 98.161.560 EUR) Gewerbesteuererträge und 36.373.378 EUR (Vorjahr 34.981.432 EUR) an Grundsteuer A und B erzielt werden. Aus der Beteiligung an der Einkommensteuer konnten 62.857.382 EUR (Vorjahr 59.416.984 EUR) ertragswirksam vereinnahmt werden. Insgesamt belaufen sich die Erträge aus „Steuern und ähnlichen Abgaben“ auf 224.690.092 EUR (Vorjahr 220.058.441 EUR) und haben damit einen leichten Zuwachs zu verzeichnen. Die „Privatrechtlichen Leistungsentgelte“ beinhalten u. a. Erträge aus Mieten und Pachten, sowie Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen. Zu nennen sind insbesondere Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung von 42.169.656 EUR (Vorjahr 41.412.569 EUR) sowie Erlöse aus Krankenhausleistungen von 123.117.607 EUR (Vorjahr 116.077.097 EUR). Insgesamt konnten privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 178.153.736 EUR (Vorjahr 168.985.318 EUR) erzielt werden.
- Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2012 beläuft sich auf 1.972.776.905 EUR (31.12.2011: 1.996.543.045 EUR / 31.12.2010: 2.038.463.763 EUR / Gesamtöffnungsbilanzwert 01.01.2010: 2.006.273.653 EUR).
- Das Anlagevermögen beläuft sich zum 31.12.2012 auf 1.874.225.046 EUR (Vorjahr 1.886.585.249 EUR). Während im letzten Gesamtabchluss trotz Abschreibungen in Höhe von 63.152.650 EUR eine Steigerung des Anlagevermögens zu verzeichnen war (durch Abschluss von Baumaßnahmen im Teilkonzern Klinikum und Modernisierungsmaßnahmen WGL) zeigt sich nun im Vergleich zum letzten Jahr eine Verminderung um 12.360.204 EUR.
- Das Eigenkapital weist zum 31.12.2012 ein Betrag von 419.666.652 EUR (Vorjahr 438.450.423 EUR) aus. Neben der Allgemeinen Rücklage (491.823.028 EUR), in der die Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 22.497.884 EUR enthalten sind, wird ein Gesamtjahresfehlbetrag von 18.733.436 EUR (Vorjahr 14.415.982 EUR) zum 31.12.2012 ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote, welche den

Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Gesamtbilanz zeigt, beläuft sich auf 21,27 v. H. (Vorjahr 21,96 v. H.), die der Stadt liegt bei 26,18 v. H. (Vorjahr 27,15 v. H.).

- Die Rückstellungen belaufen sich auf 359.531.568 EUR (Vorjahr 344.251.146 EUR), das entspricht einem Anteil von 18,22 v. H. (Vorjahr 17,24 v. H.) an der Summe der Passiva. Die Erhöhung um 15.280.422 EUR gegenüber dem 31.12.2011 ist hauptsächlich auf die Zuführung zu den Pensions- und Instandhaltungsrückstellungen zurückzuführen. Die Gesamtverbindlichkeiten sind mit 788.762.281 EUR (Vorjahr 806.524.470 EUR) weiterhin gesunken. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen konnten um 12.581.104 EUR auf 545.919.794 EUR (Vorjahr 558.500.898 EUR) abgebaut werden.
- Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 31.635.457 EUR (Vorjahr 34.920.597 EUR) resultiert im Wesentlichen aus den zur Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten sowie den sonstigen Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -26.402.396 EUR (Vorjahr -44.532.811 EUR) beinhaltet die Veräußerung und den Erwerb von Gegenständen des Anlagevermögens, von längerfristigen finanziellen Vermögensgegenständen sowie die Anlage von Finanzmittelbeständen, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören.
- Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf -11.155.549 EUR (Vorjahr -58.986.739 EUR) und umfasst die Zahlungsströme, die zu Ansprüchen Dritter aus Finanzschulden führen. Die deutliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr beruht hauptsächlich auf der Auflösung von Festgeldanlagen der Stadt in Höhe von 60 Mio. EUR im Jahr 2011 und der damit verbundenen Tilgung von Finanzschulden.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung von der Lage der Stadt wieder.

2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Gesamtlagebericht wurden nach unserer Auffassung folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt Leverkusen getroffen:

- Die Ausgleichsrücklage, die dazu dient, Schwankungen der Ergebnisrechnung aufzufangen, wurde bereits im Jahre 2009 komplett aufgezehrt. Daher wurde seit dem Haushaltsjahr 2009 kontinuierlich die allgemeine Rücklage abgebaut und unter Fortschreibung der geplanten Jahresfehlbeträge eine Reduzierung des Eigenkapitals bis zum Jahr 2015 auf einen Bestand von ca. 200 Mio. EUR (aktuelle Prognose laut Haushaltssanierungsplan: 247 Mio. EUR in 2015) prognostiziert. Dies bedurfte der Genehmigung der Aufsichtsbehörde und verpflichtete die Stadt zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK), um eine drohende Überschuldung abzuwenden und mit den Haushaltssicherungsmaßnahmen durch Aufwandsreduzierung und Ertragserhöhung gegenzusteuern. Gemäß § 75 Abs. 7 GO NRW darf sich eine Gemeinde nicht überschulden.
- Die Stadt Leverkusen ist gezwungen, die mit dem Haushaltssicherungskonzept begonnene Haushaltskonsolidierung weiter voranzutreiben. Aus diesem Grund hatte der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 26.03.2012 einen Haushaltssanierungsplan (HSP) beschlossen (Anpassung in der Sitzung am 24.09.2012). Der Haushaltssanierungsplan, der das Haushaltssicherungskonzept ersetzte, sah einen Ausgleich mit Hilfen aus dem Stärkungspakt bis 2018 und ohne Hilfen bis 2021 vor. Mit der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021 wurde ein Grundstein dafür gelegt, ab dem Jahr 2018 dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Der HSP 2014 ff. wurde vom Rat am 09.12.2013 mehrheitlich beschlossen. Als sogenannte Stufe-II-Kommune nach § 4 Stärkungspaktgesetz unterliegt die Stadt Leverkusen den zusätzlichen Berichtspflichten und hatte zum 15.04.2014 den bestätigten Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Bezirksregierung als Berichtsbestandteil zum Stand der Umsetzung des HSP vorzulegen. Diese Frist wurde eingehalten.
- Die Rahmenbedingungen für die Krankenhäuser werden durch die zu erwartenden Entwicklungen weiter verschärft werden. Wie im Jahr 2011 bleiben auch im Jahr 2012 die Preissteigerungen für Krankenhausleistungen, die durch die sogenannte Veränderungsrate vorgegeben wird, hinter den Tarifsteigerungen zurück. Die derzeitigen Krankenhausfinanzierungsgesetze und die hinter den Tarifsteigerungen zurückbleibenden Budgetsteigerungsraten (vgl. hierzu Ausführung GKV-FinG) zeigen, dass eine Steigerung der stationären Krankenhausleistungen und die Effizienzverbesserungen auf der Kostenseite weiter dringend notwendig sind.
- Mit geeigneten Maßnahmen zur Ertragssteigerung und Aufwandsbeeinflussung und den strategischen Entscheidungen, in Baumaßnahmen zu investieren, stellt sich das Klinikum den Herausforderungen des Krankenhausmarktes. Ziel ist es, die Nachfrage an Gesundheitsdienstleistungen im Gesundheitspark Leverkusen dauerhaft zu steigern. Trotz der deutlichen Leistungssteigerung und der Ergebnisverbesserung 2012 um rund 129.000 EUR gegenüber dem Vorjahr besteht weiterhin Handlungsbedarf in Bezug auf die die Notwendigkeit, die Anstrengungen der Effizienzverbesserung zu erhöhen. Eine erfolgreiche Wachstumsstrategie im Bereich der stationären Krankenhausleistungen wird laut Lagebericht 2012 angesichts der Liquiditätslage und der knappen Eigenkapitalausstattung als Bedingung für das positive Fortbestehen angesehen.

- In der Bestandsverwaltung der WGL werden grundsätzlich Risiken in steigenden Mietrückständen, einer zunehmenden Fluktuationsrate, Mietausfällen und Wertberichtigungen bei Mietforderungen gesehen. Die erforderlichen Maßnahmen sind getroffen worden, um auf diese mögliche Entwicklung reagieren zu können. Die Chancen einer nachhaltigen Erhöhung der Mieteinnahmen werden in der laufenden Modernisierung und dem Neubau gesehen. Bei Mietwohnungsneubauten wird von einer zeitnahen Komplettvermietung ausgegangen. Das Hauptziel bleibt, den vorhandenen Wohnungsbestand weiterhin marktgerecht instand zu halten und zu modernisieren. Daneben wird der Sektor zur Betreuung von Immobilien anderer Eigentümer weiter ausgebaut. Neubauten sowie die Errichtung von Eigenheimen und Eigentumswohnungen werden auch in den nächsten Jahren – der Marktlage entsprechend – durchgeführt.
- Die Dienstleistungen in den kulturellen Einrichtungen der KSL werden auch weiterhin zu den vom Rat der Stadt Leverkusen beschlossenen, nicht kostendeckenden Preisen angeboten. Die Kulturarbeit ist auch bei guter Resonanz und damit verbundenen Erträgen nicht kostendeckend zu leisten, sondern ist auf Dauer auf einen Zuschuss angewiesen. Der Netto-Zuschuss der Stadt an die KSL wurde 2012 um 838.000 EUR und im Jahr 2013 zusätzlich um 325.000 EUR gekürzt. Kompensation konnte teilweise durch die Einnahme von Drittmitteln erreicht werden. Zur Verbesserung des Ergebnisses werden auch zukünftig moderate Entgelt- und Eintrittspreiserhöhungen unvermeidbar sowie Leistungsanpassungen in den Teilbetrieben zu prüfen sein.
- Der Sportpark Leverkusen (SPL) hat die Aufgabe, eine dem heutigen Lebensstil und Sportverständnis entsprechende Grundversorgung für die Stadt Leverkusen an Sportstätten und sportlichen Freizeitangeboten unter der Beachtung kaufmännischer Grundsätze sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Er verwaltet, unterhält und betreibt alle städtischen Bäder, die Smidt-ARENA, die ehemaligen Eissporthalle (seit 01.07.2007 verpachtet als Fußballhalle „Soccer-CenTor“) sowie alle übrigen Sportstätten. Die Sportstätten werden zu nicht kostendeckenden Preisen der Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Die erheblichen Investitionen des SPL in Gebäude, Technik und Ausstattung hat erheblich zur Minimierung der Betriebsrisiken beigetragen.
- Bei allen Ausgaben der TBL hat ein ausgeglichenes Jahresergebnis für den Gesamtbetrieb Priorität. Im Bereich der Stadtentwässerung sind zur Sicherstellung der regelkonformen Abwasserentsorgung kontinuierlich Investitionen in das Entwässerungsnetz erforderlich. In 2012 wurden die Schwerpunkte der Investitionen auf die Erneuerung abgängiger Kanäle und die Kanalrenovierungen mittels Inliner gelegt. In der Straßenunterhaltung muss weiterhin der nachhaltige Verfall der Straßenoberflächen durch rechtzeitige Maßnahmen vermieden werden. Die schwierigeren finanziellen Rahmenbedingungen werden das Investitionsvolumen zum Erhalt der Straßensubstanz voraussichtlich halbieren, daher werden mit den verfügbaren Mitteln zukünftig verstärkt geschädigte Fahrbahnen der Hauptverkehrsstraßen zu sanieren sein. Wichtig ist es, zukünftig die nicht erstmalig ausgebauten Straßen herzustellen.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Gesamtlagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes nach den Vorschriften der GO NRW bzw. GemHVO NRW liegen in der Verantwortung der Verwaltungsleitung der Stadt Leverkusen.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Dazu haben wir den Gesamtabschluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang sowie den Gesamtlagebericht der Stadt Leverkusen geprüft. Der Gesamtabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. GemHVO NRW aufgestellt.

Im Rahmen des Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 103 und 116 Abs. 6 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und den Prüfungsleitlinien des IDR vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß haben wir eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Konzerns Stadt Leverkusen erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren, unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Konzerns Stadt Leverkusen, Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich auf die Prüfung des Konsolidierungskreises, der Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse sowie die getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen.

Unsere Prüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs-, Konsolidierungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Verwaltungsleitung sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes.

Wir haben die im Gesamtabchluss zusammengefassten Jahresabschlüsse, einschließlich der konsolidierungsbedingten Anpassungen, in entsprechender Anwendung von § 116 Abs. 6 GO NRW geprüft.

Sofern Jahresabschlüsse von anderen Abschlussprüfern geprüft wurden, haben wir zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse die Prüfungsergebnisse dieser Abschlussprüfer überprüft und verwertet (vgl. Abschnitt 4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse).

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Gesamtlageberichtes waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Gesamtabchlussprüfung gewonnen haben, beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Gesamtabchluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Stadt Leverkusen vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Im Weiteren haben wir die Überleitung der Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen auf die für den Konzern Stadt Leverkusen geltenden Vorschriften (sog. Kommunalbilanzen II) geprüft.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Unsere Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten unseres Prüfungsprogramms geführt:

- Einheitlichkeit der Bewertung im Konzern
- Kapitalkonsolidierung
- Entwicklung des Eigenkapitals und des Ergebnisses des Konzerns Stadt Leverkusen
- Schuldenkonsolidierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung
- Kapitalflussrechnung

Art, Umfang und zeitlichen Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz von Mitarbeitern wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 13. September 2013 mit dem uneingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk versehene Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2011 sowie der Gesamtlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31.12.2011 der Stadt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch die Verwaltungsleitung und die von ihr benannten Mitarbeiter erteilt. Die Verwaltungsleitung hat die Vollständigkeit des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts zum 31. Dezember 2012 am 23. Juli 2014 schriftlich bestätigt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNRECHNUNGSLE- GUNG

4.1 Stichtag des Gesamtabchlusses und Konsolidierungskreis

4.1.1 Stichtag des Gesamtabchlusses

Stichtag der Jahresabschlüsse der konsolidierten Unternehmen sowie des Gesamtabchlusses ist einheitlich der 31. Dezember 2012.

4.1.2 Konsolidierungskreis

Der Kreis der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen ist im Gesamtanhang angegeben. Die Angaben sind zutreffend.

Der Gesamtabchluss des Konzerns Stadt Leverkusen ergibt sich danach aus der Zusammenfassung und Konsolidierung des Jahresabschlusses der Stadt Leverkusen mit folgenden Tochterunternehmen:

- Klinikum Leverkusen gGmbH (Klinikum)
- Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)
- MVZ Leverkusen gGmbH (MVZ)
- KulturStadtLev (KSL) – Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
- Sportpark Leverkusen (SPL) - Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
- Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AÖR (TBL)
- Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL)

Von der Konsolidierung wurden folgende Unternehmen gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Leverkusen ausgenommen:

- Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)
- Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)
- Physio-Centrum MEDILEV GmbH
- Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)
- neue bahnstadt opladen GmbH
- WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH
- Sport-Marketing GmbH Leverkusen (SPM) - inaktiv

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises erfolgte unverändert zum Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2011.

Für folgende Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss der Stadt Leverkusen oder eines in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmens wurde eine At-Equity-Bewertung vorgenommen:

- AVEA GmbH & Co. KG (AVEA) – Konzern
- Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)
- Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS) – Konzern
- RELOGA Holding GmbH & Co. KG (RELOGA)

Folgende Unternehmen wurden gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. § 311 Abs. 2 HGB wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nicht als assoziierte Unternehmen im Gesamtabchluss ausgewiesen:

- Radio Leverkusen GmbH & Co. KG
- Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen (BZV)
- Wuppermann Bildungswerk Leverkusen gGmbH (WBL)
- Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH
- Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH
- Suchthilfe gGmbH
- Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)
- Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper

Die Abgrenzung der Unternehmen, für die eine At-Equity-Bewertung vorgenommen wurde, erfolgte unverändert zum Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2011.

4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse

Die in den Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Tochterunternehmen sind nach den auf den Jahresabschluss der Stadt Leverkusen anzuwendenden Methoden ordnungsgemäß bilanziert und bewertet. Die nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 HGB vorgeschriebene einheitliche Bewertung erfolgte in den für Konsolidierungszwecke aufgestellten Kommunalbilanzen II der Tochterunternehmen.

Für Zwecke der Konsolidierung wurden in den Kommunalbilanzen II insbesondere Anpassungen im Bereich der Personalrückstellungen sowie hinsichtlich aktivierter Bauzeitzinsen vorgenommen.

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Gesamtanhang.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 und der Lagebericht 2012 der Stadt Leverkusen wurden vom Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung der Stadt Leverkusen geprüft. Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2012 der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen sowie der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 der KWS wurden von anderen Abschlussprüfern geprüft. Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2012 der EVL und der RELOGA sowie der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 der AVEA wurden von uns geprüft.

Wir haben die Prüfungsberichte zur Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2012 und der Lageberichte 2012 der Stadt Leverkusen und der Unternehmen des Konsolidierungskreises kritisch durchgesehen. Ferner haben wir den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 der KWS einer kritischen Durchsicht unterzogen.

Demnach sind die einbezogenen Jahresabschlüsse und Konzernabschlüsse ordnungsmäßig.

4.3 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

4.3.1 Gesamtabchluss

Der Gesamtabchluss wurde auf Ebene der Stadt Leverkusen aus den Einzelabschlüssen der Stadt Leverkusen und der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen entwickelt. Die Stadt Leverkusen hat zur Sicherstellung einer konzerneinheitlichen Bilanzierung und Bewertung eine Gesamtabchlussrichtlinie vorgegeben. Die Kommunalbilanzen II wurden unter Beachtung dieser Gesamtabchlussrichtlinie und damit unter Berücksichtigung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Stadt Leverkusen aufgestellt.

Die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände, die Schulden, das Kapital und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrages gebildet. Konzernspezifische Besonderheiten wurden berücksichtigt.

Der Gesamtanhang enthält die notwendigen Erläuterungen der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Kapitalflussrechnung, die dem Gesamtanhang beizufügen ist, ist ordnungsmäßig.

Die Ausübung von Bilanzierungs-, Bewertungs-, Konsolidierungs- und Ausweiswahlrechten erfolgte unverändert zum Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2011.

Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind ordnungsgemäß. Die Konsolidierungsbuchungen sind zutreffend fortgeführt.

Aufgrund der Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2012 ordnungsgemäß aus den einbezogenen Jahresabschlüssen und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.3.2 Gesamtlagebericht

Der von der Verwaltungsleitung aufgestellte Gesamtlagebericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Der Gesamtlagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die Prüfung ergab, dass der Gesamtlagebericht

- mit dem Gesamtabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Stadt Leverkusen vermittelt;
- die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie
- alle nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Uns sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.4 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

4.4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Der Gesamtabchluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Leverkusen.

4.4.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Konsolidierungsmethoden

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen und Konsolidierungsmethoden sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Gesamtabchlusses besonders zu erwähnen:

- Die Stadt Leverkusen hat als Erstkonsolidierungszeitpunkt gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 2 HGB i. d. F. vom 24. August 2002 den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung zum 01. Januar 2010 gewählt. Aus der Kapitalkonsolidierung ergaben sich aktive Unterschiedsbeträge von TEUR 1.681 beim KSL, TEUR 741 bei der KLS und TEUR 850 bei der TBL. Der aktive Unterschiedsbetrag beim KSL ist ausschließlich auf Verluste im Zeitraum zwischen der Erstbewertung in der Eröffnungsbilanz der Stadt zum 01. Januar 2008 und dem Erstkonsolidierungszeitpunkt zum 01. Januar 2010 zurückzuführen. Die Stadt Leverkusen machte vom Wahlrecht nach § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. § 309 Abs. 1 HGB i. d. F. vom 24. August 2002 Gebrauch und verrechnete die Unterschiedsbeträge offen mit der Rücklage.
- Die Stadt Leverkusen hat an den KSL im Haushaltsjahr 2012 Zahlungen zur Verlustabdeckung in Höhe von TEUR 8.187 geleistet. Der KSL hatte diesen Betrag im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 erfolgsneutral in die Allgemeine Rücklage eingestellt. Im Rahmen der Konsolidierung wurde der Betrag beim KSL in die Erträge umgegliedert und sodann mit den Aufwendungen der Stadt konsolidiert. Unter Berücksichtigung des beim KSL im Geschäftsjahr 2012 angefallenen Jahresfehlbetrags von TEUR 9.352 ergab sich aus diesem Sachverhalt eine Ergebnisverschlechterung von TEUR 1.165.
- Die Stadt Leverkusen bewertete in der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2008 die Beteiligungen am Klinikum und an der TBL nach dem Substanzwertverfahren. Folglich wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung zum 01. Januar 2010 stille Reserven von TEUR 38.008 beim Klinikum und TEUR 24.500 bei der TBL aufgedeckt. Die Fortschreibung der Substanzwerte im Haushaltsjahr 2012 führte im Gesamtabchluss zu zusätzlichen Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.273 beim Klinikum und TEUR 877 bei der TBL.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Angaben der Verwaltungsleitung im Gesamtanhang.

4.4.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und Konsolidierungsmethoden

Die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden wurden gegenüber dem Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2011 unverändert angewandt.

4.4.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Gesamtabschlusses zu verzeichnen.

4.4.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Gesamtabschlusses erforderlich sind.

5. WIEDERGABE DES KOMMUNALEN BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis der Prüfung haben wir dem als Anlage beigefügten Gesamtabchluss der Stadt Leverkusen zum 31. Dezember 2012 und dem als Anlage beigefügten Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 den folgenden uneingeschränkten Kommunalen Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Wir haben den von der Stadt Leverkusen aufgestellten Gesamtabchluss - bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, Gesamtanhang - und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe des Wirtschaftsprüfers ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach §§ 103 und 116 Abs. 6 GO NRW und nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns Stadt Leverkusen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der Stadt Leverkusen und der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Leverkusen. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Stadt Leverkusen und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 23. Juli 2014

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Wambach
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Kommunalen Bestätigungsvermerks.)“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Kommunalen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Gesamtabchlusses und/oder des Gesamtlageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Kommunaler Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Köln, den 23. Juli 2014

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Wambach
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost
Wirtschaftsprüfer

6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

6.1 Gesamtabchluss 2012 der Stadt Leverkusen nebst Gesamtlagebericht

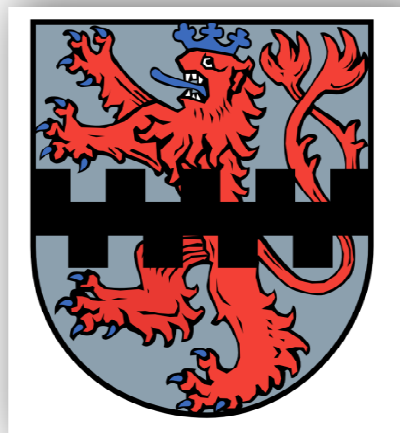
6.2 Kommunalen Bestätigungsvermerk

6.3 Allgemeine Auftragsbedingungen

6.1 Gesamtabschluss 2012 der Stadt Leverkusen nebst Gesamtlagebericht

Stadt Leverkusen

Gesamtabschluss 2012







Inhaltsverzeichnis

1. Gesamtbilanz	10
2. Gesamtergebnisrechnung	12
3. Gesamtanhang zum Gesamtabchluss 2012	13
I. Allgemeine Hinweise	13
II. Konsolidierungskreis	14
III. Konsolidierungsmethoden	17
A. Kapitalkonsolidierung	17
B. Schuldenkonsolidierung	18
C. Zwischenergebniskonsolidierung	19
D. Aufwands- und Ertragskonsolidierung	20
IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	20
V. Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen	23
VI. Angaben zur Gesamtbilanz	30
A. Aktiva	30
1. Anlagevermögen	30
2. Umlaufvermögen	36
3. Ausgleichsposten nach KHG	37
4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	37
B. Passiva	39
1. Eigenkapital	39
2. Sonderposten	44
3. Rückstellungen	45
4. Verbindlichkeiten	46
5. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	47
6. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	47
VII. Angaben zur Gesamtergebnisrechnung	48
VIII. Angaben zur Gesamtkapitalflussrechnung	48
IX. Sonstige Angaben	49
X. Anlagen	50
A. Gesamtanlagenspiegel 2012	51
B. Gesamtverbindlichkeitenspiegel 2012	52
C. Gesamtkapitalflussrechnung	53
4. Gesamtlagebericht zum Gesamtabchluss 2012	54



I. Vorbemerkungen	54
II. Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.....	55
A. Überblick.....	55
B. Vermögens- und Schuldenlage.....	56
C. Ertragslage	62
D. Finanzlage	65
III. Ausblick, Risiken und Chancen.....	67
IV. Organe und Mitgliedschaften	81
5. Glossar.....	92

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 – Gesamtbilanz.....	11
Abbildung 2 – Gesamtergebnisrechnung	12
Abbildung 3 – Konsolidierungskreis.....	16
Abbildung 4 – Schuldenkonsolidierung.....	19
Abbildung 5 - Aufwands- und Ertragseliminierung.....	20
Abbildung 6 – Herleitung des Konzerneigenkapitals zum 31.12.2012.....	40
Abbildung 7 – Gesamtanlagenspiegel	51
Abbildung 8 – Gesamtverbindlichkeitspiegel	52
Abbildung 9 – Gesamtkapitalflussrechnung	53
Abbildung 10 – Aktiva	56
Abbildung 11 – Sachanlagevermögen/ Anteil pro Gesellschaft.....	57
Abbildung 12 – Forderungsbestand/ Anteil pro Gesellschaft.....	58
Abbildung 13 – Liquide Mittel/ Anteil pro Gesellschaft.....	59
Abbildung 14 – Passiva	60
Abbildung 15 – Verbindlichkeiten/ Anteil pro Gesellschaft.....	61
Abbildung 16 – Gesamterträge.....	62
Abbildung 17 – Gesamtaufwendungen.....	64
Abbildung 18 – Cashflow	65
Abbildung 19 – Investitionen.....	66
Abbildung 20 – Organe, Mitgliedschaften	91



Rechtsgrundlagen

Deutsche Rechnungslegungsstandards (DRS)

Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEF NRW)

Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKFWG)

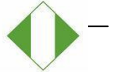
Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB)

Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung (GoK)

Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt Leverkusen - Version 1.00 (Stand 29.07.2011)

Handelsgesetzbuch in der Fassung vom 24. August 2002 (HGB)





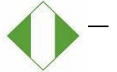
Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
AHK	Anschaffungs-, Herstellungskosten
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
AVEA	Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen
BAV	Bergischer Abfallwirtschaftsverband
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BZV	Berufsschulzweckverband
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CD-Stiftung	Carl-Duisberg-Stiftung
CVUA Rheinland	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
EVL	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG
ff.	fortfolgende
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
ggf.	gegebenenfalls
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GKV-FinG	GKV-Finanzierungsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HB	Handelsbilanz
HBB	Herweg Busbetrieb GmbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HSP	Haushaltssanierungsplan
i. d. R.	in der Regel
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
ivl	Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH
JSL	JOB SERVICE Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH
KAG	Kommunalabgabengesetz
KB	Kommunalbilanz
KG	Kommanditgesellschaft
KHG	Krankenhausfinanzierungsgesetz
KLS	Klinikum Leverkusen Service GmbH
KPII	Konjunkturpaket II
KSL	KulturStadtLev (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)
KWS	Kraftverkehr Wupper-Sieg AG
LPG	Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH
MHKW	Müllheizkraftwerk



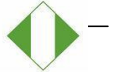
MVZ.....	Medizinisches Versorgungszentrum Leverkusen gGmbH
nbso.....	neue bahnstadt opladen GmbH
ND	Nutzungsdauer
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFEG	NKF Einführungsgesetz
NKFWG	1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz
NRW	Nordrhein-Westfalen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RELOGA.....	Reloga Holding GmbH & Co. KG (Containerdienst)
RGBl.....	Reichsgesetzblatt
RVR-Fonds.....	Rheinischer-Versorgungs-Rücklage-Fonds
s.....	siehe
SAP	Systeme Anwendungen und Produkte in der Datenverarbeitung
SEM-BCS	Strategic Enterprise Management-Business Consolidation Services
SPL.....	Sportpark Leverkusen (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)
SPL-Konzept	Maßnahmen zur langfristigen Sicherung des wirtschaftl. Betriebes der
.....	dem SPL zugeordneten kommunalen Sportstätten und kommunalen Sportförderung
SPM.....	Sport-Marketing GmbH Leverkusen
stv.....	stellvertretender/stellvertretende
TBL.....	Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AÖR
u. a.	unter anderem
v. H.	vom Hundert
vAB	verselbstständiger Aufgabenbereich
VG	Vermögensgegenstand
vgl.....	vergleiche
WBL.....	Wuppermann Bildungswerk Leverkusen GmbH
WEG.....	Wohnungseigentumsgesetz
WFL.....	WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH
WGL	WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH
z. B.	zum Beispiel





1. Gesamtbilanz

AKTIVA	31.12.2012 in Euro	31.12.2011 in Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN	1.874.225.045,76	1.886.585.249,26
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.584.509,89	1.850.709,50
II. Sachanlagen	1.745.168.659,76	1.760.966.238,49
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	163.979.977,95	164.140.248,68
1.1 Grünflächen	73.847.644,24	71.274.624,44
1.2 Ackerland	7.920.348,81	7.924.276,80
1.3 Wald, Forsten	3.180.656,98	3.142.526,98
1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	79.031.327,92	81.798.820,46
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	796.848.036,10	805.182.388,42
2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	34.871.048,93	28.700.353,86
2.2 Schulen	273.265.121,16	279.973.091,79
2.3 Wohnbauten	232.096.112,77	234.508.621,44
2.4 Krankenhäuser	164.649.679,10	167.191.905,42
2.5 Sportstätten	26.687.044,54	27.268.029,82
2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	65.279.029,60	67.540.386,09
3. Infrastrukturvermögen	707.288.456,72	717.778.732,17
3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	144.334.550,24	143.365.802,29
3.2 Brücken und Tunnel	25.547.232,49	25.211.441,81
3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	245.906.074,22	248.234.247,95
3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehr	270.089.579,14	280.062.663,42
3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	21.411.020,63	20.904.576,70
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	3.850.820,20	4.026.956,73
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.513.485,41	2.513.965,85
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	15.675.317,49	14.746.267,83
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.321.605,90	27.122.521,80
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	29.690.959,99	25.455.157,01
III. Finanzanlagen	127.471.876,11	123.768.301,27
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.297.749,90	5.297.749,90
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	34.528.283,81	35.018.796,67
3. Übrige Beteiligungen	9.148.739,86	9.220.091,35
4. Sondervermögen	0,00	0,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	19.421.822,05	20.100.580,56
6. Ausleihungen	59.075.280,49	54.131.082,79
B. UMLAUFVERMÖGEN	76.711.223,19	87.387.553,99
I. Vorräte	25.207.470,35	23.563.784,63
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.289.561,34	4.498.383,45
2. Geleistete Anzahlungen	22.365.645,83	19.065.401,18
3. Fertige Erzeugnisse	552.263,18	0,00
II. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	40.368.215,68	46.765.743,66
1. Forderungen	33.913.070,24	43.771.235,06
2. Sonstige Vermögensgegenstände	6.455.145,44	2.994.508,60
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
IV. Liquide Mittel	11.135.537,16	17.058.025,70
C. AUSGLEICHSPOSTEN NACH KHG	4.520.897,01	4.507.106,01
D. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	17.319.739,10	18.063.135,80
SUMME AKTIVA	1.972.776.905,06	1.996.543.045,06



PASSIVA	31.12.2012 in Euro	31.12.2011 in Euro
A. EIGENKAPITAL	419.666.651,76	438.450.422,84
I. Allgemeine Rücklage (Gewinn-/Kapitalrücklage)	491.823.027,59	491.873.363,04
1. Grund-/ Stammkapital	0,00	0,00
2. Allgemeine Rücklage	469.325.143,97	469.375.567,17
3. Kapitalrücklage	0,00	0,00
4. Gewinnrücklage	0,00	0,00
5. Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	-22.497.883,62	22.497.795,87
II. Sonderrücklagen	0,00	0,00
III. Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
IV. Ergebnisvortrag	-53.422.940,20	-39.006.958,07
V. Gesamtjahresverlust	-18.733.435,63	-14.415.982,13
VI. Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	0,00	0,00
B. SONDERPOSTEN	364.789.778,61	370.398.275,75
I. Sonderposten für Zuwendungen	309.025.231,19	314.224.698,92
II. Sonderposten für Beiträge	36.898.168,57	37.035.623,03
III. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	3.065.133,82	2.938.278,47
IV. Sonstige Sonderposten	15.801.245,03	16.199.675,33
C. RÜCKSTELLUNGEN	359.531.567,86	344.251.145,84
I. Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	282.679.224,47	275.194.032,12
II. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	17.000,00	9.732.840,42
III. Instandhaltungsrückstellungen	12.892.904,95	10.698.738,19
IV. Steuerrückstellungen	498.700,00	329.950,00
V. Sonstige Rückstellungen	63.443.738,44	48.295.585,11
D. VERBINDLICHKEITEN	788.762.280,75	806.524.470,45
I. Anleihen	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	545.919.793,58	558.500.897,55
III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	167.810.504,53	165.796.003,93
IV. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	21.909.844,53	22.498.790,53
V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.969.817,27	34.119.836,92
VI. Sonstige Verbindlichkeiten	26.152.320,84	25.608.941,52
E. AUSGLEICHSPOSTEN AUS DARLEHENSFÖRDERUNG	147.673,00	223.172,00
F. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	39.878.953,08	36.695.558,18
SUMME PASSIVA	1.972.776.905,06	1.996.543.045,06

Abbildung 1 – Gesamtbilanz

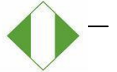


2. Gesamtergebnisrechnung

Für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2012

	Konzern 2012 in Euro	Konzern 2011 in Euro
01. Steuern und ähnliche Abgaben	224.690.091,68	220.058.441,12
02. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100.398.213,41	101.784.802,88
03. + Sonstige Transfererträge	3.229.139,34	2.916.556,03
04. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	76.450.766,44	80.986.654,14
05. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	178.153.736,45	168.985.317,86
06. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.364.465,30	20.027.092,89
07. + Sonstige ordentliche Erträge	55.294.305,08	58.231.021,13
08. + Aktivierte Eigenleistungen	2.924.147,19	3.341.796,49
09. +/- Bestandsveränderungen	769.904,09	239.253,39
10. = Ordentliche Gesamterträge	673.274.768,98	656.570.935,93
11. - Personalaufwendungen	196.040.070,24	180.911.663,08
12. - Versorgungsaufwendungen	29.058.082,19	30.442.148,28
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	162.555.848,38	172.212.923,83
14. - Bilanzielle Abschreibungen	61.868.418,34	64.086.510,01
15. - Transferaufwendungen	126.946.841,05	104.318.865,19
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	103.004.260,02	104.638.852,85
17. = Ordentliche Gesamtaufwendungen	679.473.520,22	656.610.963,24
18. = Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (10./17)	-6.198.751,24	-40.027,31
19. + Finanzerträge	5.344.609,73	7.483.044,18
20. + Erträge aus assoziierten Unternehmen	8.517.400,68	11.649.998,27
21. - Finanzaufwendungen	27.796.209,97	33.772.254,48
22. - Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00
23. = Gesamtfinanzergebnis (19+20-21-22)	-13.934.199,56	-14.639.212,03
24. = Ordentliches Gesamtergebnis (18+23)	-20.132.950,80	-14.679.239,34
25. + Außerordentliche Erträge	3.887.028,02	333.297,34
26. - Außerordentliche Aufwendungen	2.487.512,85	70.040,13
27. = Außerordentliches Gesamtergebnis (25-26)	1.399.515,17	263.257,21
28. = Gesamtjahresergebnis (24+27)	-18.733.435,63	-14.415.982,13

Abbildung 2 – Gesamtergebnisrechnung



3. Gesamtanhang zum Gesamtabschluss 2012

I. Allgemeine Hinweise

Die Stadt Leverkusen hat in jedem Haushaltsjahr neben dem Einzelabschluss einen Gesamtabschluss für den Abschlussstichtag 31. Dezember aufzustellen.

Nach § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEF NRW) war spätestens zum 31.12.2010 der erste Gesamtabschluss nach § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vorzulegen.

Mit dem vorliegenden dritten Gesamtabschluss zum 31.12.2012 wird erstmalig der Gesamtanlagenspiegel mit veröffentlicht.

Der Gesamtabschluss besteht nach § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW und § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen. Der Beteiligungsbericht 2013 mit den Werten für das Jahr 2012 wurde dem Rat mit Vorlage Nr. 2647/2014 am 07.04.2014 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Zum Gesamtabschluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche (vAB) in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form des gleichen Geschäftsjahres zu konsolidieren. Der Gesamtabschluss fasst, wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft, die ausgelagerten Bereiche mit der Kernverwaltung zusammen, als handele es sich um ein einziges Unternehmen. Im Gesamtabschluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage so darzustellen, als ob die Kernverwaltung mit den Aufgabenbereichen eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit bildet. Die Adressaten des Gesamtabschlusses sollen anhand dieser Information beurteilen können, ob die Gemeinde einschließlich ihrer Betriebe zukünftig in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Neben den gesetzlichen Regelungen der GO NRW und GemHVO NRW sind bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses auch ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung vom 24. August 2002 beachtet worden. Auch die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB) und Konzernrechnungslegung (GoK) wurden berücksichtigt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern Stadt Leverkusen entspricht dem Kalenderjahr. Der Gesamtabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Alle Beträge sind – soweit nicht angegeben – in Euro ausgewiesen.

Die Darstellung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 3 und Abs. 4 bzw. § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW.

Aufstellung, Vollständigkeit und Richtigkeit des Gesamtabschlusses liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Leverkusen.

Erstellt wurde der Gesamtabschluss mit Hilfe der Software SAP SEM-BCS.



II. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis der Stadt Leverkusen umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Betriebe, die im Wege der Vollkonsolidierung oder At-Equity-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen werden müssen.

Dabei sind alle wesentlichen verbundenen Aufgabenbereiche voll zu konsolidieren (Konsolidierungskreis im engeren Sinne) und die wesentlichen assoziierten Aufgabenbereiche nach der At-Equity-Methode zu bilanzieren (Konsolidierungskreis im weiteren Sinne).

Zur Bestimmung, welche Einheiten, neben dem Abschluss der Stadt Leverkusen (als „Mutterunternehmen“), in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind, regelt § 116 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 50 GemHVO NRW die Festsetzung des Konsolidierungskreises.

Aufgabenbereiche, die aus Konzernsicht für die Beurteilung der Gesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind, wurden nach der Vereinfachungsregel gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW (in Anlehnung an § 296 HGB) nicht mit konsolidiert. Bei diesen Betrieben erfolgt lediglich eine Fortschreibung der Anschaffungskosten (at cost) und ein Ausweis unter den Finanzanlagen auf der Aktivseite der Gesamtbilanz.

Dieser Ansatz erfolgt gem. § 50 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300 ff. HGB auch, wenn die Anteile an der Beteiligung gering (i.d.R. unter 20 v. H.) sind und daher nicht von einem maßgeblichen Einfluss ausgegangen werden kann.

Bei der Beurteilung der untergeordneten Bedeutung wurde ein mehrdimensionaler Ansatz gewählt, bei dem unter anderem die Kriterien Bilanzsumme, Anlagevermögen, Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge, Cashflow, Liquidität herangezogen wurden. Für den Berufsschulzweckverband sind die Daten des Jahres 2010 in die Prüfung zur Festlegung des Konsolidierungskreises mit eingeflossen.

Neben der Stadt Leverkusen wurden im Berichtsjahr folgende vAB in den Gesamtabchluss einbezogen:

Vollkonsolidierte vAB:

- Klinikum Leverkusen gGmbH (Klinikum)
- Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)
- MVZ Leverkusen gGmbH (MVZ)
- KulturStadtLev (KSL) – Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
- Sportpark Leverkusen (SPL) - Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
- Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AÖR (TBL)
- Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL)

Assoziierte Unternehmen (Einbeziehung nach der At-Equity-Methode):

- AVEA GmbH & Co. KG (AVEA) – Konzern
- Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)
- Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS) – Konzern
- RELOGA Holding GmbH & Co. KG



Nachfolgende vAB wurden aufgrund der Wesentlichkeitsprüfung unter Ausübung des Einbeziehungswahlrechtes nicht konsolidiert. Diese Unternehmen werden nicht mit ihren einzelnen Posten sondern mit einem einzigen Wert, ihrem Beteiligungsbuchwert, in der Gesamtbilanz berücksichtigt:

Verbundene Unternehmen:

- Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)
- Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)
- Physio-Centrum MEDILEV GmbH
- Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)
- neue bahnstadt opladen GmbH
- WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH
- Sport-Marketing GmbH i. L. (SPM) - inaktiv

Beteiligungen

- CVUA Rheinland AöR
- Radio Leverkusen GmbH & Co. KG
- Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen (BZV)
- Wuppermann Bildungswerk Leverkusen gGmbH (WBL)
- Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH
- Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH
- Suchthilfe gGmbH
- Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)
- Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper

Die Stadt Leverkusen ist Trägerin der Sparkasse Leverkusen. Diese darf nicht mit in den Gesamtabschluss einbezogen werden. Nach dem Erlass des Innenministeriums NRW vom 12.09.2008 sind auch die durch die Stadt gehaltenen „Mitgliedschaften“ an Wasser- und Wirtschaftsverbänden weder in den städtischen Einzelabschluss noch in den Gesamtabschluss einzubeziehen.

Zwischen der Aufstellung der Gesamtbilanz zum 31.12.2011 und der Gesamtbilanz zum 31.12.2012 haben sich keine Veränderungen in der Beteiligungsstruktur ergeben.



Die folgende Konsolidierungsübersicht stellt den Konsolidierungskreis des Konzerns Stadt Leverkusen und die zum 31.12.2012 bestehenden Beteiligungsverhältnisse graphisch dar.

Konsolidierungsübersicht zum 31.12.2012

Zur Festlegung des Konsolidierungskreises wurden die Daten und Erkenntnisse zum 31.12.2011 zu Grunde gelegt. Diese werden jährlich überprüft und fortgeschrieben.

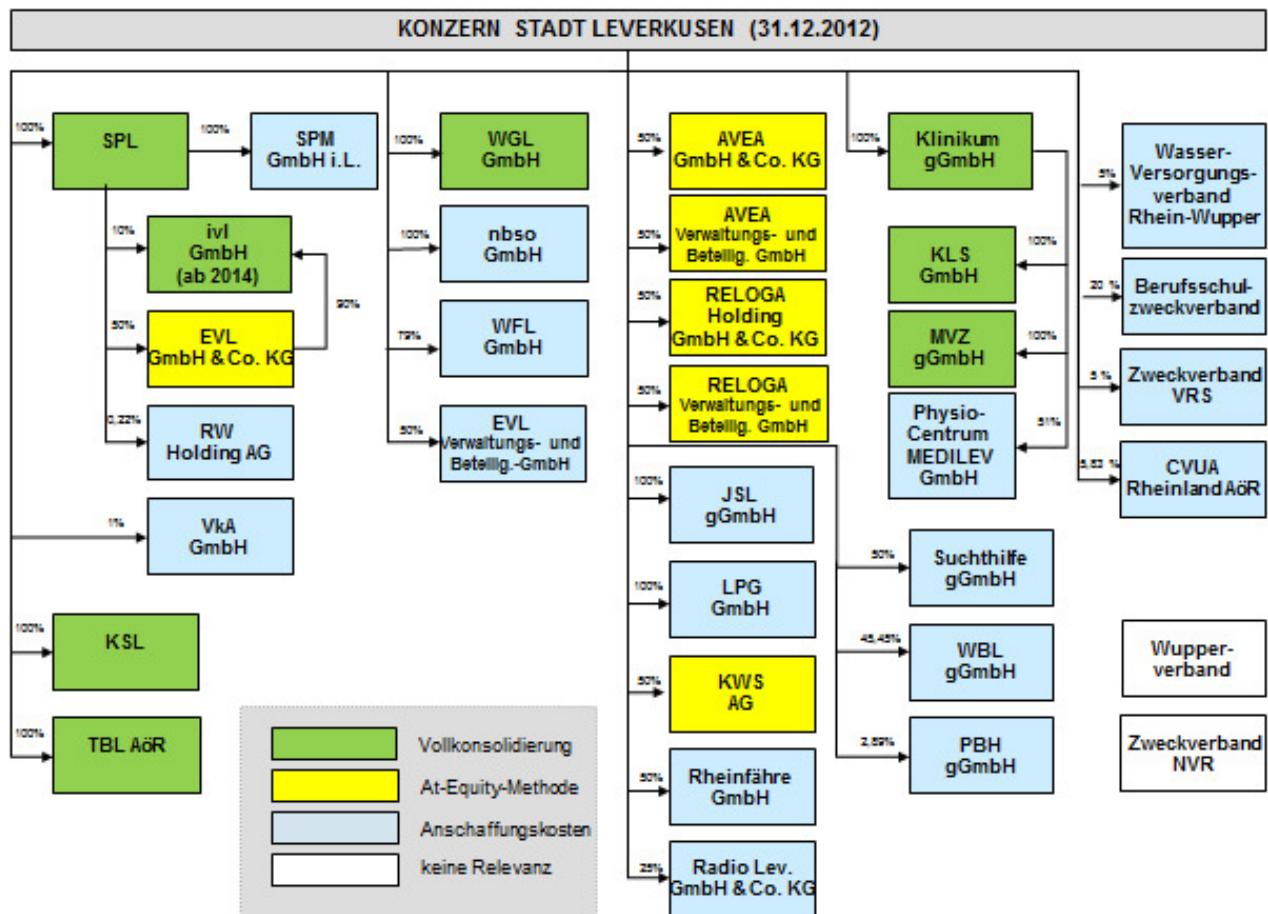


Abbildung 3 – Konsolidierungskreis

Weitergehende Informationen zu den einzelnen Beteiligungen können den vorliegenden Beteiligungsberichten entnommen werden.



III. Konsolidierungsmethoden

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der städtischen Betriebe und der Stadt wurden auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des NKF i. V. m. den entsprechenden Regelungen des HGB und unter Inanspruchnahme der Erleichterungsregelungen aus dem NKF-Modellprojekt zum 31.12.2012 aufgestellt. Hierbei unterlagen neben der Kernverwaltung sieben Betriebe der Vollkonsolidierung, vier Betriebe wurden nach der At-Equity-Methode konsolidiert; die übrigen Beteiligungen waren von untergeordneter Bedeutung und sind mit fortgeführten Anschaffungskosten in den Gesamtabschluss eingeflossen.

A. Kapitalkonsolidierung

Im Gesamtabschluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde selbst und der vAB so darzustellen, als wären diese eine Einheit (vgl. § 116 Abs. 2 GO NRW). Dies setzt die Zusammenführung und Konsolidierung der Jahresabschlüsse unter dem Gesichtspunkt des sogenannten Einheitsgrundsatzes voraus. Aus dem Einheitsgrundsatz folgt insbesondere, dass keine Anteile an Sondervermögen und verbundenen Unternehmen im Gesamtabschluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Betriebe mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Im Zuge dieser Kapitalkonsolidierungsmethode waren insgesamt rd. 218 Mio. EUR (Beteiligungsbuchwerte) zu eliminieren.

Bei der Kapitalkonsolidierung wurde die Neubewertungsmethode (§ 50 Abs. 1, 2 GemHVO i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB) angewandt.

Dabei erfolgte die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Konzernorganisationen in den Gesamtabschluss. Die Erstkonsolidierung wurde zum 01.01.2010 vorgenommen. Zu diesem Stichtag wurden erstmals die Kapital- und Schuldenkonsolidierung durchgeführt (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Weitere Erläuterungen zur Bestimmung des Zeitpunktes der Erstkonsolidierung sind dem Abschnitt IV zu entnehmen (Punkt 4 – Beibehaltung der Beteiligungsbuchwerte).

Da sich nach der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2010 eine verbleibende Differenz bei der Neubewertungsmethode mit einem passivischen Saldo ergibt, wird dieser Betrag gesondert als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ ausgewiesen (§ 301 Abs. 3 Satz 1 HGB). Weitere Erläuterungen über den Unterschiedsbetrag sind dem Abschnitt VI (Gesamtbilanz) zu entnehmen.

Zum Stichtag 31.12.2012 erfolgt die dritte Folgekonsolidierung. Hierbei sind die Buchungen der Erstkonsolidierung und der vorangegangenen Konsolidierungen zum 31.12. kumuliert wiederholt worden. Konsolidiert wird jedoch nur das Eigenkapital des Betriebs, das bei der Erstkonsolidierung vorhanden war. Die Veränderungen des Eigenkapitals des Betriebs nach dem Erstkonsolidierungszeitpunkt gehen nicht in den erneuten Vorgang der Kapitalkonsolidierung ein.



Bei diesen Eigenkapitalveränderungen handelt es sich um Veränderungen während der „Konzernzugehörigkeit“. Deshalb werden diese Bestände auch im Gesamtabschluss ausgewiesen.

Die Kapitalkonsolidierung ist auf die Beteiligungen Klinikum Leverkusen gGmbH, Klinikum Leverkusen Service GmbH, MVZ Leverkusen gGmbH, KulturStadtLev, Sportpark Leverkusen, Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR und Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (218,5 Mio. EUR/ Vorjahr 218,2 Mio. EUR), die unter einem beherrschenden Einfluss der Stadt Leverkusen stehen, anzuwenden.

B. Schuldenkonsolidierung

Aufgrund der Einheitstheorie sind im Gesamtabschluss nur Forderungen, Ausleihungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen und sämtliche konzerninternen Sachverhalte zu eliminieren. Demnach wurden in dem Gesamtabschluss Ausleihungen und andere Forderungen sowie Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den einzubeziehenden Betrieben untereinander und gegenüber der Stadt herausgerechnet. Das Ziel dieses Konsolidierungsschrittes ist es, dass der Konzern Stadt keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber sich selbst (Kernverwaltung und Betriebe) bilanziert.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgte zum 31.12.2012 nach § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i. V .m. § 303 Abs. 1 HGB.

Bei der Verrechnung sind Aufrechnungsdifferenzen entstanden, da die entsprechenden Bilanzposten sich nicht in gleicher Höhe gegenüberstanden. Nach dem Grund ihrer Entstehung wurde zwischen unechten und echten Aufrechnungsdifferenzen unterschieden.

Unechte Aufrechnungsdifferenzen sind durch fehlerhafte oder fehlende Buchungen oder durch zeitliche Buchungsunterschiede aufgetreten. Dieses lässt sich im Rahmen der Aufstellung eines Gesamtabschlusses nicht ganz vermeiden. Es wurden zum Ende des dritten und vierten Quartals Saldenabstimmungen mit den Betrieben durchgeführt und zahlreiche Unstimmigkeiten und Fehlerquellen sowohl bei den Betrieben als auch bei der Kernverwaltung ausgeräumt.

Daneben sind auch sogenannte echte Aufrechnungsdifferenzen aufgedeckt worden. Diese sind durch die Beachtung gesetzlicher Ansatz- und Bewertungsvorschriften für Forderungen (Niederstwertprinzip) und Verbindlichkeiten (Höchstwertprinzip) sowie durch die mögliche Ausübung von Wahlrechten in den Einzelabschlüssen entstanden. Entsprechende Sachverhalte ergaben sich zum Beispiel bei der Abzinsung oder Wertberichtigung von Forderungen und Ausleihungen. Solche Differenzen waren in dem Gesamtabschluss zu eliminieren.

Das Volumen aus der Schuldenkonsolidierung beläuft sich zum 31.12.2012 auf 143,2 Mio. EUR (2011: 147,4 Mio. EUR / 2010: 149,2 Mio. EUR/ Eröffnungsbilanz 2010: noch 163,7 Mio. EUR). Da davon auszugehen ist, dass die konzerninternen Liefer- und Leistungsbeziehungen immer genauer und präziser bei der Stadt und den Tochterunternehmen aufgedeckt und ausgewiesen und folglich im Gesamtabschluss herausgerechnet werden, kann die Abnahme der Beziehungen auf ein schnelleres Rechnungswesen oder auf eine Abnahme der internen Leistungsbeziehungen zurück-



zuführen sein. Überwiegend wird die zweite Annahme zutreffen, da auch die Aufwands- und Ertragskonsolidierung eine abnehmende Tendenz aufweist.

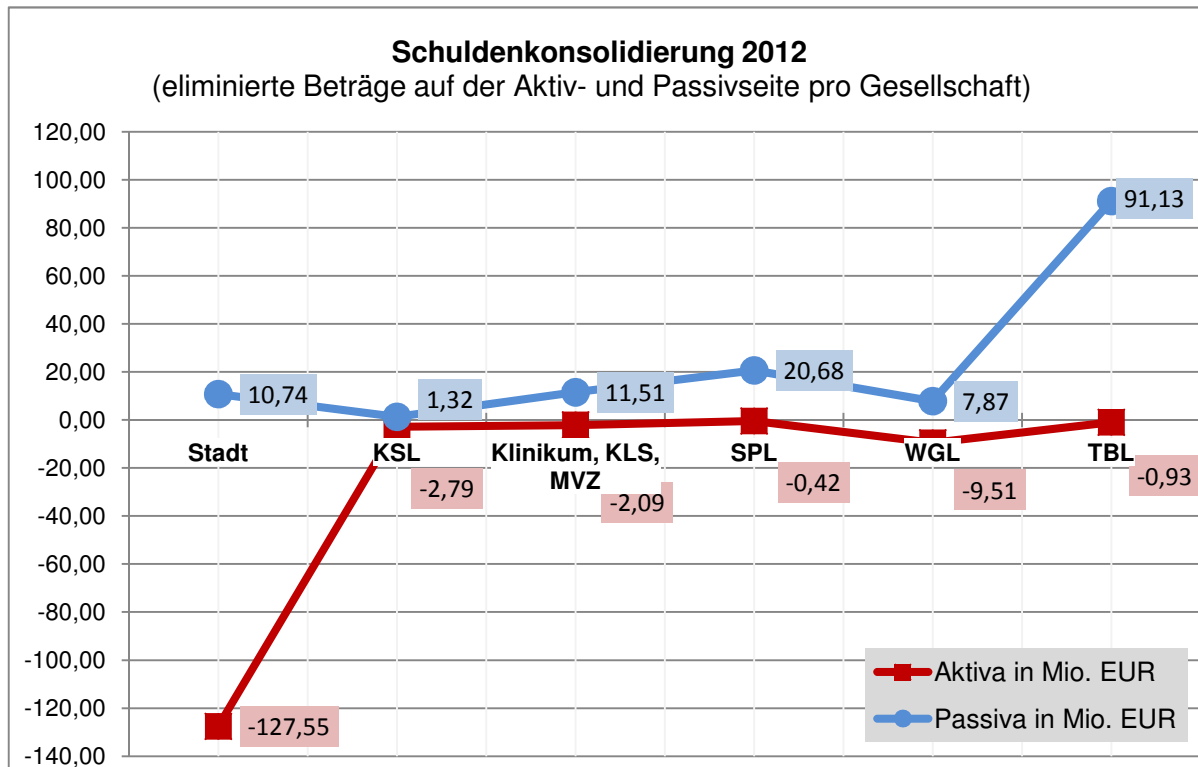


Abbildung 4 – Schuldenkonsolidierung

C. Zwischenergebniskonsolidierung

Die Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO i. V. m. § 304 HGB bedingt, dass Vermögensgegenstände, die ganz oder teilweise auf Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Betrieben und der Kernverwaltung beruhen, so anzusetzen sind, wie dies in einem Unternehmen oder bspw. bei der Kernverwaltung zwischen den Fachbereichen als wirtschaftliche Einheit der Stadt der Fall wäre. Erfolgsbeiträge, zum Beispiel Gewinne oder Verluste aus Immobilientransaktionen zwischen der Stadt Leverkusen und der WGL, gegenüber den Buchwerten sind also zu eliminieren, sofern sie nicht als unwesentlich zu bezeichnen sind.

Von einer Zwischenergebniseliminierung konnte abgesehen werden, da nur wenige Geschäftsvorfälle vorlagen, auf die die Anforderungen an eine Zwischenergebniskonsolidierung zutreffen. Die Vermögenstransaktionen innerhalb des „Konzerns Stadt Leverkusen“, aus denen Zwischenergebnisse im Geschäftsjahr 2012 generiert wurden, bewegten sich, wie in den Vorjahren, in engen Grenzen und sind sowohl im Einzelfall als auch im Gesamtvolumen als unwesentlich anzusehen. Von daher konnten deren Auswirkungen (in Form von Zwischenergebnissen) auf die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ebenfalls nur von untergeordneter Bedeutung sein, so dass nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit in diesem Gesamtabchluss auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet werden konnte.



D. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gemäß § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernorganisationen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen, sofern sie nicht als Erhöhung des Bestands an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen oder als aktivierte Eigenleistungen auszuweisen sind.

Auch für Zwecke der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind bereits im Vorjahr entsprechend zur Vorgehensweise bei der Schuldenkonsolidierung Saldenabstimmungen mit den Betrieben durchgeführt worden.

Das Volumen der Aufwands- und Ertragseliminierung beläuft sich zum 31.12.2012 auf 76,9 Mio. EUR (2011: 75,9 Mio. EUR / 2010: 87 Mio. EUR). Die umfangreichsten Leistungsverflechtungen bestehen im Teilkonzern Klinikum.

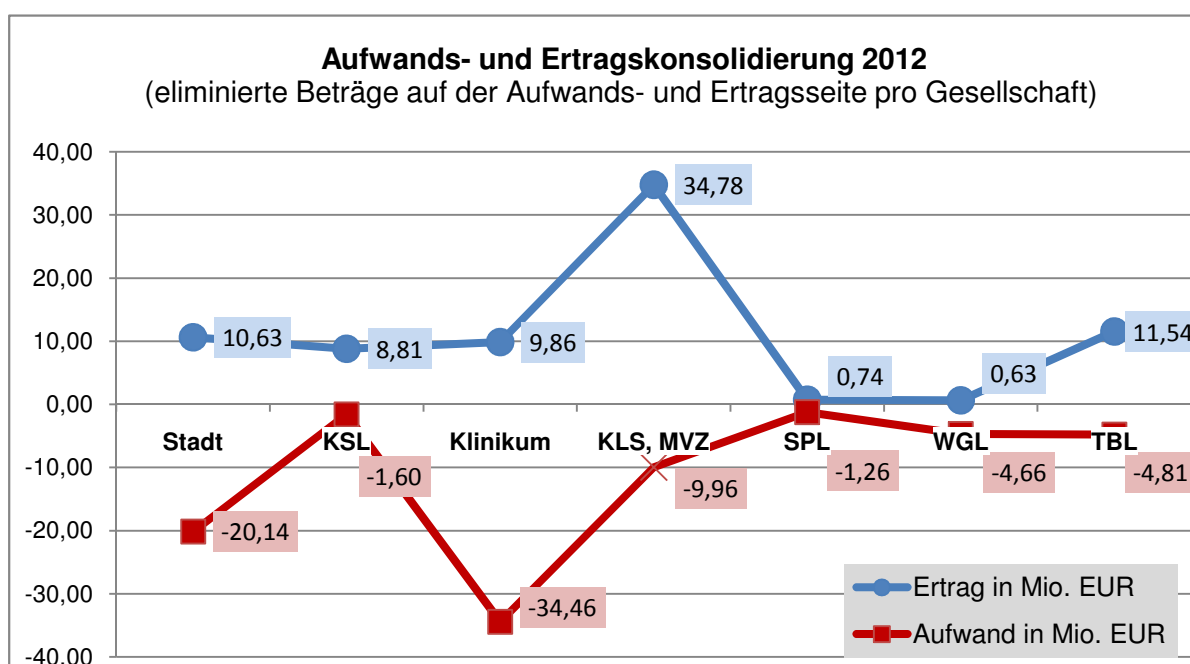


Abbildung 5 - Aufwands- und Ertragseliminierung

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in den Gesamtabschluss nach § 300 Abs. 2 HGB übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einzelnen Aufgabenbereiche sind nach den auf den Einzelabschluss der Stadt Leverkusen anzuwendenden Bewertungsmethoden einheitlich zu bewerten (§ 308 Abs. 1 HGB).

Dafür wurden die Einzelabschlüsse der städtischen Betriebe hinsichtlich der zum Teil abweichenden Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften vereinheitlicht. Abweichende Abschlussstichtage waren nicht zu berücksichtigen.

Dieser Schritt vollzog sich über die Umgliederung der Posten aus der Handelsbilanz I (HB I) zur Kommunalbilanz I (KB I) und mit den Ansatz- und Bewertungsanpassungen in der KB II. Diese Schritte sind von den zu konsolidierenden Einheiten vorzunehmen.



Die Auflösung der stillen Reserven und Lasten erfolgte in selbsterstellten Excel-Dateien im Rahmen der Aufstellung der KB III. Stille Reserven und Lasten konnten bei den TBL AöR und dem Klinikum identifiziert und auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortgeschrieben werden.

Für die Vereinheitlichung von Ansatz und Ausweis gelten konzernweit die Vorschriften der GemHVO. Die Gliederung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung ergibt sich aus dem örtlich erstellten Positionenplan, der auf den Gliederungsvorschriften des § 49 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 41 Abs. 3, 4 und § 38 Abs. 1 GemHVO aufbaut.

Bestehende Ansatzgebote und -verbote wurden grundsätzlich einheitlich angewandt und Ansatzwahlrechte unabhängig von ihrer Ausübung in den Einzelabschlüssen weitgehend vereinheitlicht.

Die rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen aus dem NKF-Modellprojekt fanden bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden weitgehend Berücksichtigung, soweit sie zulässig waren. Dadurch konnte in vielen Fällen auf die Vereinheitlichung unterschiedlicher Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsmethoden verzichtet werden.

Im Einzelnen wurden im Gesamtabchluss folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

1. Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Sämtliche immaterielle Vermögenswerte weisen eine bestimmbare Nutzungsdauer auf und werden planmäßig linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft.
2. Die Bewertung der **Sachanlagen** erfolgt gemäß § 33 GemHVO NRW zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Bei der Bewertung des Sachanlagevermögens sind rechnungslegungsbezogene Erleichterungen angewendet worden (siehe Abschnitt V). Insbesondere sind hier der Verzicht auf die Anpassung von GWG-Erfassungen sowie der Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden zu nennen, wenn diese keine wesentlichen Auswirkungen haben.

Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung sind gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW Vermögensgegenstände, wie Schülermobiliar, Fachraumausstattung in den Schulen, Straßenbegleitgrün, Aufwuchs in Parkanlagen und Verkehrsschilder mit einem Festwert bewertet.

3. Die **Finanzanlagen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (gemildertes Niederstwertprinzip gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO NRW) bewertet. Normal verzinsten Ausleihungen wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Ausleihungen wurden mit dem Barwert festgesetzt.



4. Der Ansatz der Vorräte für **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wurde zu den letzten Einkaufspreisen bewertet. Es handelt sich hierbei um Vermögen, welches zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt ist.

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke werden gleichfalls im Umlaufvermögen unter den Vorräten ausgewiesen, da sie dem Geschäftsbetrieb des Konzerns Leverkusen nicht dauerhaft dienen sollen. Sie werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

5. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit Nennwerten bilanziert worden. Forderungsausfälle sind durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt worden.

Neben der Einzelwertberichtigung, die sich auf den individuellen Forderungssachverhalt bezieht (z. B. Insolvenzen), werden pauschale Einzelwertberichtigungen durchgeführt, bei denen der gesamte verbleibende Forderungsbestand hinsichtlich Alter und Forderungsart (z. B. Gebühren, Beiträge) mit prozentualen Abschlägen bewertet wird und die zu einer entsprechenden Wertberichtigung führen.

Die Ausgleichsansprüche sind mit dem Barwert im Sinne von § 36 Abs. 1 GemHVO NRW angesetzt worden.

Forderungen in Fremdwährungen bestanden nicht.

6. Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ein- oder Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Ertrag oder Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

7. Die **Sonderposten** beinhalten im wesentliche Zuwendungen und Beiträge, sobald deren zweckentsprechende Verwendung erfolgt ist. Die Auflösung erfolgt parallel der Abschreibung nach Abnutzungsdauer. Sonderposten sind in Höhe der erhaltenen Zuwendungen und Beiträge angesetzt.

8. Die **Rückstellungen** sind nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewissen Verpflichtungen gebildet, die zum Bilanzstichtag bekannt geworden sind.

9. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbeitrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden am Bilanzstichtag nicht.



V. Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Die Stadt Leverkusen hat die vom Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss empfohlenen, laut Praxisbericht von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) grundsätzlich mit getragenen, rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen angewandt:

(1) Verzicht auf die Anpassung bei geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)

Sachverhalt:

Die Stadt schreibt geringwertige Vermögensgegenstände unter 410 EUR (netto) vollständig im laufenden Haushaltsjahr ab. Die voll zu konsolidierenden Unternehmen schreiben geringwertige Vermögensgegenstände entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des HGB ab. Die Regelungen besagen, dass Anschaffungskosten bis maximal 150 EUR (netto) in voller Höhe im Jahr der Anschaffung abgeschrieben werden können. Anschaffungen mit Anschaffungskosten zwischen 151 EUR und 1.000 EUR (netto) werden nach den Regeln der sogenannten „Poolabschreibung“ behandelt.

Bei wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage müssten die voll zu konsolidierenden Betriebe die Abschreibung an das NKF anpassen.

Dieses Anpassungserfordernis ist aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen für die voll zu konsolidierenden Betriebe nicht zu leisten, da naturgemäß eine Vielzahl von Vermögensgegenständen, die auf einem Sammelkonto erfasst werden, untersucht und ggf. angepasst werden müssten und diesen Arbeiten kein adäquater Informationsvorteil gegenübersteht.

In der Gesamtbilanz wird deshalb auf eine Anpassung der Abschreibungsmethoden bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern verzichtet, da die Abweichungen insgesamt nicht wesentlich sind.

Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 2 i. V. m. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW, § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB

(2) Zusammenfassung der Forderungsarten in einem Bilanzposten

Sachverhalt:

Forderungen werden in der kommunalen Bilanz gem. GemHVO NRW (Einzelabschluss der Kommune) gegliedert nach einer Vielzahl von Arten angesetzt. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung lediglich eine zusammengefasste Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ vor, unter der die Ansprüche der Kommune und ihrer Betriebe auszuweisen sind.



In der Gesamtbilanz werden sämtliche Forderungsarten unter den Bilanzpositionen „Forderungen“ und „sonstige Vermögensgegenstände“ zusammengefasst.

Rechtsgrundlage:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 GemHVO NRW

(3) Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten

Sachverhalt:

Verbindlichkeiten werden in der kommunalen Bilanz gem. GemHVO NRW (Einzelabschluss der Kommune) gegliedert nach einer Vielzahl von Arten angesetzt. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht eine weniger differenzierte Mindestgliederung vor.

In der Gesamtbilanz werden sämtliche Verbindlichkeitsarten unter folgenden Verbindlichkeitspositionen zusammengefasst:

- Anleihen
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten

Rechtsgrundlage:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 GemHVO NRW

(4) Beibehaltung der Bewertung für die kommunale Eröffnungsbilanz

Sachverhalt:

Sofern die Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung erfolgt, können zwischen der Bewertung für die kommunale Eröffnungsbilanz und der Neubewertung zur erstmaligen Aufstellung des Gesamtabschlusses mehrere Jahre vergangen sein.

Da die Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung erfolgt (s. Kapitel III.A. – Kapitalkonsolidierung), sind zwischen der Bewertung für die kommunale Eröffnungsbilanz (01.01.2008) und der Neubewertung (01.01.2010) zwei Jahre vergangen. Es ist zu prüfen, ob nicht ggf. schon zu einem Zeitpunkt vor dem 01.01.2010 eine Konsolidierung vorgenommen werden sollte. Dies betrifft ausschließlich die Kapitalkonsolidierung.

Aus den gesetzlichen Grundlagen ergeben sich zwei Zeitpunkte für die Erstkaptalkonsolidierung. Nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 2 HGB in der



Fassung vom 24. August 2002 kann die Erstkaptalkonsolidierung zum Zeitpunkt des Erwerbs der Beteiligung (Stichtag der gemeindlichen Eröffnungsbilanz) oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung (01.01.2010) vorgenommen werden.

Es wurden beim Klinikum und bei der TBL die Werte vom 01.01.2008 zu Grunde gelegt und zum 01.01.2010 fortgeschrieben.

Eine Neubewertung der Vermögensgegenstände zum Zeitpunkt der Erstkaptalkonsolidierung (01.01.2010) erfolgte nicht. Es lagen keine Anhaltspunkte vor, die auf von den angesetzten Werten abweichende Werte hindeuteten.

Rechtsgrundlagen:

§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. §§ 301 Abs.1 S. 2 Nr. 2 und 308 Abs. 1 HGB

(5) Beibehaltung der Wertansätze der Sondervermögen

Sachverhalt

Sondervermögen, die nach der Eigenkapitalspiegelmethode bewertet wurden, müssen für die Zwecke des Gesamtabschlusses nicht neu bewertet werden. Sollten sich die Werte der Vermögensgegenstände und Schulden zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung (01.01.2010) wesentlich von den Buchwerten unterscheiden, kann eine Neubewertung sinnvoll sein.

Eine Neubewertung zum Zeitpunkt der Erstkaptalkonsolidierung (01.01.2010) erfolgte nicht.

Rechtsgrundlagen:

§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB

(6) Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten

Sachverhalt

Nach dem HGB und dem NKF gibt es unterschiedliche Wahl- und Pflichtbestandteile der Herstellungskosten. Bei einer Angleichung der Herstellungskosten der voll zu konsolidierenden Betriebe der Kommune müssten jährlich die Herstellungskosten sowie die Abschreibungen für den Gesamtabschluss einzeln ermittelt und im Gesamtabschluss aufwandswirksam angepasst werden.

Herstellungskosten haben grundsätzlich im Bereich der Kommune eine untergeordnete Bedeutung, da Herstellungsprozesse eher selten sind. Im Gesamtabschluss werden, mit Ausnahme von ggf. nach HGB aktivierten Bauzeitzinsen, keine Anpassungen von Herstellungskosten vorgenommen.

Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 33 Abs. 3 u. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB



(7) Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten

Sachverhalt:

Die Gliederungsschemata für Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung gem. §§ 2, 38, 41 GemHVO NRW weichen wesentlich von den Gliederungen des HGB gem. §§ 266, 275 HGB ab.

Im NKF werden teilweise Vermögensgegenstände anderen Bilanzposten sowie Aufwendungen und Erträge anderen Ergebnisrechnungspositionen zugeordnet als in den Darstellungen nach HGB.

Um den Aufwand der Umgliederung in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen zu halten, sind vereinzelt, bei unwesentlichen Bilanzposten (z. B. Betriebs- und Geschäftsausstattung) Vereinfachungen in Anspruch genommen worden. Des Weiteren wurde die Umgliederung, sofern wesentliche Einzelsachverhalte dem nicht entgegenstehen, auf die Kontenebene beschränkt.

KSL – Hier wurden die Kunstwerke von der Betriebs- und Geschäftsausstattung in die Position Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler umgegliedert.

Klinikum – In der Kommunalbilanz I wurden Fahrzeuge von der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung in die Position Maschinen, Technische Anlagen und Fahrzeuge umgegliedert.

TBL - Gemäß § 41 GemHVO NRW sind die wasserbaulichen Anlagen (Kanalvermögen samt Sonderbauwerke für Wasserversorgung) der Bilanzposition Entwässerungs- und Beseitigungsanlagen zuzuordnen und werden somit dem Infrastrukturvermögen in der Gesamtbilanz untergeordnet.

TBL - Die Fahrzeuge und Spezialfahrzeuge der TBL wurden über den Positionenplan aus der Betriebs- und Geschäftsausstattung der Position Maschinen, Technische Anlagen und Fahrzeuge zugeordnet.

TBL – Die Gebührenüberschüsse aus der Nachkalkulation werden im Einzelabschluss in den Rückstellungen ausgewiesen. Es erfolgte eine Umgliederung zu dem Sonderposten für Gebührenaussgleich im Gesamtabchluss.

Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. §§ 38, 41 GemHVO NRW

(8) Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden

Sachverhalt 1 - Problematik der Nutzungsdauern

Die Nutzungsdauern der voll zu konsolidierenden Betriebe sind in der Regel mit den steuerrechtlichen Vorgaben identisch. Die örtlichen Nutzungsdauern nach NKF orientieren sich in der Regel nicht an den steuerrechtlichen Nutzungsdauern. Somit müssten die von den voll zu konsolidierenden Betrieben in deren Einzelabschlüssen zugrunde gelegten Nutzungsdauern für den Gesamtabchluss an das



NKF angepasst werden, soweit es sich jeweils um vergleichbare Vermögensgegenstände handelt. Hierfür müssten diese ggf. eine "zweite" Anlagenbuchhaltung nur für NKF-Zwecke führen.

Die Nutzungsdauern sämtlicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der voll zu konsolidierenden Betriebe wären auf Anpassungsbedarf an die örtliche NKF-Abschreibungstabelle zu überprüfen.

Vereinfachte Prüfung des Anpassungsbedarfs von Nutzungsdauern

Die Vereinfachung sieht vor, dass die Nutzungsdauern nur im Bereich der Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude (Bilanzposten A.II.2.6) bei gleicher Art und Funktion (z. B. Verwaltungsgebäude) überprüft und dann einheitlich bewertet werden, wenn die Auswirkung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von wesentlicher Bedeutung ist.

SPL - Die Vereinfachung sieht vor, dass die Nutzungsdauern nur bei gleicher Art und Funktion überprüft und einheitlich bewertet werden. Eine gleiche Art und Funktion ist gegeben, wenn die Bestimmungen und Obliegenheiten zweier Gebäude gleichermaßen erfüllt sind. Da die Stadt Leverkusen kein Schwimmbad bilanziert, wird hier die festgelegte Nutzungsdauer der Bäder des SPL übernommen.

WGL – Die betriebsspezifischen Nutzungsdauern für Wohngebäude weichen nur geringfügig von den für die Stadt Leverkusen festgelegten Nutzungsdauern ab. Da die Stadt lediglich die Wohnungen für die Hausmeister im Vermögen bilanziert, werden keine Anpassungen vorgenommen.

TBL - Die Stadt Leverkusen als Mutter hat keine bzw. nur wenige Entwässerungsanlagen in ihrem bilanzierten Vermögen (Grundwassermessstellen, ND 12 Jahre, Verrohrte Gewässerabschnitte, ND 50 Jahre). Hier besteht kein Anpassungsbedarf, da inhaltlich keine Überschneidungen bestehen. Die Spezialfahrzeuge wurden mit den im Einzelabschluss angesetzten Nutzungsdauern in die AfA-Tabelle der Stadt aufgenommen, da die Nutzungsdauern nicht mit den Nutzungsdauern der Spezialfahrzeuge der Stadt kollidieren und sich im NKF-Rahmen des Landes bewegen.

Sachverhalt 2 - Problematik der Abschreibungsmethoden

Die Kommunen schreiben in der Regel linear ab. Die voll zu konsolidierenden Betriebe könnten aber aus steuerrechtlichen Gründen die degressive oder die Abschreibung nach Leistung zu Grunde legen. Bei einer Angleichung der Abschreibungsmethoden der voll zu konsolidierenden Betriebe an die Kommune müssten jährlich die Abschreibungen für den Gesamtabschluss einzeln ermittelt und im Gesamtabschluss aufwandswirksam angepasst werden. Die Anpassung der jährlichen Abschreibungen in den Folgejahren darf aber nicht das laufende Gesamtergebnis belasten, sondern muss gesondert erfasst und mit den Vorjahresergebnissen verrechnet werden. Dies hätte zur Folge, dass jeder voll zu konsolidierende Betrieb eine zweite Anlagenbuchhaltung nur für NKF-Zwecke führen müsste.

Vereinfachte Prüfung des Anpassungsbedarfs bei Abschreibungsmethoden

Die Vereinfachung der Abschreibungsmethoden sieht vor, dass die Abschreibungs-



methoden aus den Jahresabschlüssen für Zwecke des Gesamtabschlusses übernommen werden dürfen, da diese in der Regel betriebsspezifisch sind.

Die „Stadt Leverkusen“ schreibt grundsätzlich linear ab. Gleiches gilt für die voll zu konsolidierenden Unternehmen.

Ein Teil der Gebäude der WGL wurde degressiv abgeschrieben. Es handelt sich um die folgenden sechs Gebäude, deren Anschaffung / Herstellung zwischen den Jahren 1991 und 1994 erfolgte:

- | | |
|---|-------------------|
| • Am Weidenbusch 49-53 (01.02.1991) | AHK 1,94 Mio. EUR |
| • Kandinskystr.9-17 (16.09.1991) | AHK 3,85 Mio. EUR |
| • Peenestr.7+9 (01.12.1991) | AHK 1,21 Mio. EUR |
| • A.-W.-v.Hoffmann-Str. 2,2a,4,4a (06.03.1992) | AHK 3,25 Mio. EUR |
| • Quettinger Feld 2-14/Feldstr.101,103 (04.11.1993) | AHK 5,78 Mio. EUR |
| • Carl-Leverkus-Str.14 (01.12.1994) | AHK 0,86 Mio. EUR |

Nach Prüfung des Unterschiedes wurde die abweichende Darstellung als nicht wesentlich eingestuft. Die sonstigen Vermögensgegenstände werden linear abgeschrieben.

Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 35 Abs. 1 und 3 GemHVO NRW, § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB

(9) Verzicht auf die Anpassung vorhandener Bilanzansätze und angewandter Bewertungsmethoden der Betriebe

Sachverhalt:

Können vergangenheitsorientierte Bilanzansätze und Bewertungen, die ggf. bei der Erstbewertung der voll zu konsolidierenden Betriebe im Rahmen der kommunalen Eröffnungsbilanz nach kommunalen Rechnungslegungsvorschriften ermittelt wurden, im Gesamtabschluss beibehalten werden?

Im Gesamtabschluss werden die zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung vorhandenen Werte aus der Erstbewertung der Betriebe grundsätzlich übernommen.

Rechtsgrundlagen:

§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 300 Abs. 1 und § 308 Abs. 2 HGB

(10) Verzicht auf Umgliederung von Umsatzsteuerdifferenzen

Sachverhalt:

Zwischen der Kommune und den voll zu konsolidierenden Betrieben bestehen üblicherweise umsatzsteuerpflichtige Leistungsbeziehungen.



Von den voll zu konsolidierenden Betrieben wird der Nettoerlös als Ertrag gemeldet. Da die Umsatzsteuer an die Finanzverwaltung abzuführen ist, stellt diese für den voll zu konsolidierenden Betrieb einen durchlaufenden Posten dar. Von der nicht vorsteuerabzugsfähigen Kommune bzw. den nicht vorsteuerabzugsfähigen Betrieben wird der Bruttobetrag als Aufwand gebucht. Die auf die Leistungsbeziehung zurückzuführenden Beträge werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung aufgerechnet. Es entsteht eine Aufrechnungsdifferenz in Höhe der Umsatzsteuer.

Die Umsatzsteuerdifferenzen werden in dem jeweils betroffenen Aufwandsposten erfasst.

Rechtsgrundlagen:

§ 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 HGB

(11) Latente Steuern

Sachverhalt

Latente Steuern sind wie auch im Einzelabschluss im Gesamtabchluss zu beachten. Es ist der Steueraufwand auszuweisen, der sich ergeben hätte, wäre der Konzern ein Unternehmen und das Gesamtergebnis die Besteuerungsgrundlage. Dabei können aktive latente Steuern entstehen, wenn das steuerrechtliche Ergebnis größer ist als der handelsrechtliche Gesamtjahresüberschuss und passive latente Steuern, wenn das steuerrechtliche Ergebnis kleiner ist als der handelsrechtliche Gesamtjahresüberschuss.

Das Modelprojekt zum NKF-Gesamtabchluss NRW hat festgestellt, dass die Ermittlung von latenten Steuern als ein im kommunalen Umfeld eher wesensfremdes Element von nur nachrangiger Bedeutung ist und ein größerer Aufwand zur Berechnung und Fortführung solcher Posten sich nicht rechtfertigen lässt. Für den Gesamtabchluss ist es daher vertretbar, trotz des Verweises auf § 306 HGB, die Steuerabgrenzung zu vernachlässigen.

Grundlage:

Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses, 4. Auflage, August 2009, S. 170 ff.



VI. Angaben zur Gesamtbilanz

Der Konzern Stadt Leverkusen weist zum 31.12.2012 eine Gesamtbilanzsumme in Höhe von 1.972.776.905 EUR aus. Im Vorjahr betrug die Summe 1.996.543.045 EUR.

Die Darstellung und Gliederung der Gesamtbilanz entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 GemHVO NRW.

Zusätzlich wurden auf der Aktiv- und Passivseite vor den Abgrenzungsposten die Ausgleichsposten, die aus der Konsolidierung des Klinikums herrühren, ausgewiesen.

Forderungen und Verbindlichkeiten sind entsprechend der Anwendung der rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen (Abschnitt V) zusammengefasst worden.

A. Aktiva

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen beträgt 1.874.225.046 EUR (Vorjahr 1.886.585.249 EUR) und setzt sich wie folgt zusammen:

1.1 Immaterielle VG	1.584.510 EUR
1.2 Sachanlagen	1.745.168.660 EUR
1.3 Finanzanlagen	127.471.876 EUR

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Ein Geschäfts- oder Firmenwert (aktiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung des Vollkonsolidierungskreises) wird nicht ausgewiesen. Der Betrag in Höhe von 3.271.873 EUR wurde mit dem passiven Unterschiedsbetrag „verrechnet“ beziehungsweise als Unterposition zu der Allgemeinen Rücklage dargestellt.

Unter diese Bilanzposition fallen Software und die zur Nutzung notwendigen Lizenzen, sowie Konzessionen und Nutzungsrechte. Die immateriellen Vermögensgegenstände weisen einen Betrag von 1.584.510 EUR (Vorjahr 1.850.710 EUR) aus.

1.2 Sachanlagen

Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände (Grundstücke und Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen sowie technische Anlagen und Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung



sowie Anlagen im Bau) erfasst. Die Gesamtsumme der Sachanlagen beläuft sich auf 1.745.168.660 EUR (Vorjahr 1.760.966.238 EUR).

1.2.1. Unbeb. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte 163.979.978 EUR

Unbebaute Grundstücke sind solche Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

Grünflächen	73.847.644 EUR
Ackerland	7.920.349 EUR
Wald, Forsten	3.180.657 EUR
Sonstige unbebaute Grundstücke	79.031.328 EUR

Zu den Grünflächen gehören Parkanlagen, Sport- und Spielplätze, Kleingärten, Friedhöfe und Naturschutz- und Wasserschutzflächen, die unter anderem eine ökologische und soziale Aufgabe erfüllen. Unter Ackerland sind die landwirtschaftlich genutzten Anbauflächen und das Weideland zusammengefasst. Die Position Wald- und Forstvermögen besteht aus dem Grund und Boden und dem dazugehörigen Aufwuchs. Die sonstigen unbebauten Grundstücke beinhalten unbebaute Gewerbegrundstücke oder zur Bebauung vorgesehene Grundstücke sowie Flächen, für die Erbbaurechte vergeben worden sind.

1.2.2. Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte 796.848.036 EUR

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert im Verhältnis zu der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Kinder- und Jugendeinrichtungen	34.871.049 EUR
Schulen	273.265.121 EUR
Wohnbauten	232.096.113 EUR
Krankenhäuser	164.649.679 EUR
Sportstätten	26.687.044 EUR
Sonstige Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude	65.279.030 EUR

Zu den Grundstücken mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden gehören Verwaltungsgebäude, Feuerwachen oder Kulturhäuser.



1.2.3. Infrastrukturvermögen 707.288.457 EUR

Das bilanzielle Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Dieses beinhaltet Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstigen Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen und deren Aufbauten.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	144.334.550 EUR
Brücken und Tunnel	25.547.233 EUR
Entwässerungs-, Abwasserbeseitigungsanlagen	245.906.074 EUR
Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehr	270.089.579 EUR
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	21.411.021 EUR

Die Position Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ist ein Sammelposten. Eine genaue Zuordnung zu den Unterpositionen des Infrastrukturvermögens ist nicht notwendig beziehungsweise würde es zu Überschneidungen bei der Zuordnung infolge von Mehrfachnutzungen des Grund und Bodens kommen (z. B. Kanalisation unter der Straße). Zu den Brücken und Tunnel zählen auch Durchlässe und Ingenieurbauwerke, unabhängig von ihrer Nutzung für Fußgänger, Straßen- oder Schienenverkehr.

Die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen umfassen verrohrte Gewässerabschnitte, Grundwassermessstellen, Kanäle (ND 66, 67 Jahre), Sonderbauwerke wie Regenrückhaltebecken, Regenüberlaufbecken (ND 30 - 50 Jahre) sowie Abwasserpumpwerke und Fäka-Anlagen (ND 30 - 50 Jahre).

Unter Straßen sind alle baulichen Anlagen der öffentlichen Wegeflächen, die zur Nutzung durch den öffentlichen Verkehr von Fahrzeugen und Fußgängern errichtet werden, erfasst. Sämtliche Einrichtungen zur Verkehrsführung und -steuerung wie z. B. Schilder, Ampeln und Parkleitsysteme stellen Verkehrslenkungsanlagen dar. Darüber hinaus sind in der Position die Straßenbeleuchtung und die Ampeln enthalten. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens weisen alle weiteren im Eigentum des Konzerns Stadt Leverkusen stehenden Bauten des Infrastrukturvermögens, wie z. B. städtische Brunnen, Stützmauern, Lärmschutzwände, Haltepunkte (ÖPNV) oder Treppen und Hochwasserschutzanlagen aus.

1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden 3.850.820 EUR

Unter dieser Position sind Bauten auszuweisen, die sich nicht auf dem eigenen Grund und Boden sondern auf „konzernfremden“ Grund und Boden befinden. Es besteht ein vertraglich gesichertes Recht mit einem fremden Grundstückseigentümer zur Vorhaltung der



konzerneigenen baulichen Anlagen auf dem fremden Grund und Boden.

1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	<u>2.513.485 EUR</u>
	Kunstgegenstände	2.505.296 EUR
	Bodendenkmäler	11 EUR
	Sonstige Kulturgüter	8.178 EUR

Bei der KSL wurden für die Kunstgegenstände neue Sachkonten im Einzelabschluss eingerichtet und zum 31.12.2012 eine Umgliederung von der Betriebs- und Geschäftsausstattung zur Position Kunstgegenstände vorgenommen.

1.2.6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	<u>15.675.317 EUR</u>
	Maschinen/technische Anlagen	7.909.311 EUR
	Spezialfahrzeuge	6.974.698 EUR
	Sonstige Fahrzeuge	791.308 EUR

Die Abgrenzung zwischen Maschinen und technischen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist im Einzelfall schwierig. Bei der Zuordnung zur richtigen Bilanzposition soll die Orientierung in Abhängigkeit zur Komplexität des technischen Gerätes erfolgen (je komplexer, desto eher wird die Zuordnung zu den Maschinen gegeben sein). Unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen werden zum Beispiel die Maschinen zur Postbearbeitung erfasst.

Die Bilanzposition Fahrzeuge umfasst neben den gängigen Fahrzeugen auch den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge wie z. B. Feuerwehrfahrzeuge und spezielle Fahrzeuge für den Landschaftsbau und Straßeninstandhaltung oder den Krankenhausbetrieb.

Die Wertermittlung erfolgte unter Berücksichtigung der Abschreibungen entsprechend der bisherigen Nutzungsdauer unter Bezugnahme auf die Leverkusener Abschreibungstabelle.

1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>25.321.606 EUR</u>
--------	------------------------------------	-----------------------

In diesem Posten sind alle Vermögensgegenstände enthalten, die für Zwecke der Verwaltung, des Geschäftsbetriebes, der Organisation und Kommunikation sowie für soziale, medizinische, schulische,



sportliche und andere besondere Zwecke eingesetzt werden. Dies sind schwerpunktmäßig die Büroeinrichtungen der Verwaltung und der Betriebe, die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände und Gerätschaften von Schulen, die der Betriebsbereiche des Klinikums, der Werkstätten und übriger Bereiche.

1.2.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 29.690.960 EUR

Der Bilanzausweis beinhaltet den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren und einen Nutzung noch nicht erfolgt. Der Betrag setzt sich hauptsächlich aus Maßnahmen der Stadt (19.692.702 EUR), der WGL (3.331.256 EUR), der TBL (3.321.059 EUR) und des Klinikums (3.002.768 EUR) zusammen.

1.3 Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören die Anteile an den assoziierten Unternehmen, die Beteiligungen, die Wertpapiere des Anlagevermögens und die Ausleihungen mit 127.471.876 EUR (Vorjahr 123.768.301 EUR).

1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>5.297.750 EUR</u>
	im Vollkonsolidierungskreis	0 EUR
	sonstige	5.297.750 EUR

Unter der Position „Anteile an sonstigen verbundenen Unternehmen“ werden die Unternehmen ausgewiesen, die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Vollkonsolidierungskreis aufgenommen wurden. Dazu gehören Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL), Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG), neue bahnstadt opladen GmbH (nbso) sowie WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH.

1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen 34.528.284 EUR

Beteiligungen, auf die lediglich ein maßgeblicher Einfluss besteht, wurden mit der At-Equity-Methode im Gesamtabchluss abgebildet. Im Unterschied zur Vollkonsolidierung werden keine einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge- und Aufwendungen in den Gesamtabchluss übernommen. Die städtischen Betriebe, die unter maßgeblichem Einfluss der Stadt stehen, sind mit dem anteiligen Eigenkapital konsolidiert worden.

In den Folgejahren wird der Wertansatz der Beteiligungen, ausge-



hend von den historischen Anschaffungskosten, entsprechend der Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals der assoziierten Betriebe im Beteiligungsbuchwert fortgeschrieben.

Die Rechtsgrundlagen für die Anwendung dieser Konsolidierungs- oder Bewertungsmethode finden sich in § 50 Abs. 3 GemHVO sowie in den §§ 311 und 312 des HGB.

AVEA, RELOGA und KWS (Stadt)	20.921.663 EUR
EVL (SPL)	13.606.621 EUR

1.3.3 **Übrige Beteiligungen** 9.148.740 EUR

Der Wert der übrigen Beteiligungen ergibt sich hauptsächlich aus den Finanzanlagen der Stadt mit 6.735.746 EUR und des Sportparks mit 2.285.492 EUR und zu einem sehr geringen Anteil aus dem Klinikum und der WGL. Der BZV wurde zum 31.12.2011 erstmalig mit dem Buchwert als Finanzanlage bei der Stadt dargestellt.

1.3.4 **Sondervermögen** 0 EUR

Die verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Organisationsform, hier Sondervermögen, waren voll zu konsolidieren, so dass unter dieser Position kein Wert in der Gesamtbilanz erscheint.

1.3.5 **Wertpapiere des Anlagevermögens** 19.421.822 EUR

RVR-Fonds (Stadt)	6.156.369 EUR
CD-Stiftung (Stadt)	665.263 EUR
RWE-Aktien (SPL)	11.821.725 EUR
Deka-Fonds (Klinikum)	778.465 EUR

1.3.6 **Ausleihungen** 59.075.280 EUR

Ausleihungen sind Geldforderungen, begebene Hypotheken oder Grund- und Rentenschulden, die dazu bestimmt sind, dem Konzern dauerhaft zu dienen. Hierunter fallen auch die vergebenen Darlehen.



Bei den verbleibenden 30 v. H. der Ausleihungen nach Eliminierung handelt es sich um Ausleihungen der Stadt und der WGL an eingetragene Genossenschaften, Kreditinstitute und um Wohnungsbau-darlehen.

Die Bewertung erfolgte bei normal verzinsten Ausleihungen mit dem Rückzahlungsbetrag. Bei unverzinslichen oder niedrig verzinslichen Ausleihungen wurde der Barwert festgesetzt.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte	<u>25.207.470 EUR</u>
Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren	2.289.561 EUR
Geleistete Anzahlungen	22.365.646 EUR
Fertige Erzeugnisse	552.263 EUR

Die Vorräte beinhalten Streusalzvorräte, Bestand an Verkehrsschildern, Wasseraufbereitungs- und Reinigungsmittel, medizinischer Bedarf sowie den Bestand an Hilfs- und Betriebsstoffen.

Der Betrag von 552.263 EUR (Fertige Erzeugnisse) wurde innerhalb der Position Vorräte bei der KLS umgegliedert.

Des Weiteren werden die Grundstücke als zur Veräußerung bestimmtes Vermögen unter dieser Bilanzposition gefasst.

Die Position beläuft sich auf einen Wert von insgesamt 25.207.470 EUR (Vorjahr 23.563.785 EUR).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen belaufen sich auf 33.913.070 EUR (Vorjahr 43.771.235 EUR). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um fällige, aber bis zum 31.12.2012 nicht realisierte kurzfristige Steuerforderungen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Wesentliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beziehungsweise aus Steuern und Gebühren sind Forderungen des Klinikums mit 15.196.980 EUR (Vorjahr 17.294.008 EUR) und der Stadt mit 15.967.410 EUR (Vorjahr 24.003.860 EUR).

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 6.455.145 EUR (Vorjahr 2.994.508 EUR) setzen sich im Wesentlichen aus den geleisteten Anzahlungen, Investitionszuschüssen sowie Vorauszahlungen aus Dauerfristverlängerungen zusammen.



2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind im Konzern Stadt Leverkusen nicht vorhanden.

2.4 Liquide Mittel

Als liquide Mittel wurden die Bestände auf den Giro- und Festgeldkonten sowie der Barkassen des Konzerns zum Bilanzstichtag aufgeführt. Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag. Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt 11.135.537 EUR (Vorjahr 17.058.026 EUR). Weitere Informationen sind der Kapitalflussrechnung (Anlage C) zu entnehmen.

3. Ausgleichsposten nach KHG

Der Ausgleichsposten auf der Aktivseite beläuft sich auf 4.520.897 EUR (Vorjahr 4.507.106 EUR).

Dies ist eine krankenhausspezifische Position in der Gesamtbilanz nach dem KHG. Hier finden sich Ausgleichsposten aus Darlehens- und Eigenmittelförderung des Klinikums wieder.

Ausgleichsposten aus Darlehensförderung sind Fördermittel für Lasten aus Darlehen, die vor Aufnahme in den Krankenhausplan für förderbare Investitionen aufgenommen wurden oder bewilligt worden sind. Hier ist eine erfolgsneutrale Verbuchung sicherzustellen. Auf der Aktivseite taucht ein entsprechender Korrekturposten auf, wenn die Nutzungsdauer des Anlagegutes kürzer ist als die Laufzeit des Darlehens: in diesem Fall sind die Abschreibungen (Aufwand) höher als der Tilgungsanteil der Förderung (Ertrag), so dass in Höhe der Differenz die erfolgswirksame Bildung eines Ausgleichspostens nötig wird. Nach Ende der Abschreibungsdauer wird der so gebildete Ausgleichsposten wieder erfolgswirksam, als Aufwand, aufgelöst.

Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung: Für Investitionen aus Eigenmitteln, die vor 1972 (Inkrafttreten des KHG) vorgenommen wurden, können nach KHG als Ausgleich für die Abnutzung Fördermittel bewilligt werden. Der Ausgleichsposten ist in Höhe der Abschreibungen zu bilden. Die Bedeutung dieser Position ist sehr gering und nimmt weiter ab.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden immer dann gebildet, wenn die Auszahlung in eine dem Aufwand vorgelagerte Periode (Haushalt) fällt. Zum 31.12.2012 werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 17.319.739 EUR (Vorjahr 18.063.136 EUR) ausgewiesen.



Überwiegend wird die Position aus Beträgen gespeist, die auf Abgrenzungsvorgänge der Kernverwaltung entfallen (16.736.347 EUR, Vorjahr 17.469.976 EUR). Dies gilt insbesondere für den Aufwand aus der Besoldung der Beamtinnen und Beamten für den ersten Monat des neuen Jahres, der bereits im vorigen Jahr zur Auszahlung gekommen ist und für geleistete Zuwendungen (größtenteils laufende Unterstützungen des Fachbereichs Soziales für den Monat Januar 2013).

Darüber hinaus wurden unter den sonstigen Abgrenzungen Mietaufwendungen des Fachbereichs Gebäudewirtschaft und die Betriebskostenzuschüsse des Fachbereichs Kinder und Jugend im Bereich der Kindergärten abgegrenzt.

Gewährte Investitionszuschüsse, denen eine Gegenleistungsverpflichtung des Empfängers gegenübersteht, werden gleichfalls als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und jährlich mit Erfüllung der Verpflichtung anteilig aufgelöst.



B. Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt 419.666.652 EUR (Vorjahr 438.450.423 EUR) und setzt sich wie folgt zusammen:

1.1 Allgemeine Rücklage	491.823.028 EUR
1.2 Ergebnisvortrag	-53.422.940 EUR
1.3 Jahresergebnis	-18.733.436 EUR

Die Allgemeine Rücklage beinhaltet die Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung (siehe Erläuterungen auf den folgenden Seiten unter 1.1.1 und Angaben zum Eigenkapital im folgenden Gesamtlagebericht, Abschnitt 4. II. B Vermögens- und Schuldenlage).

Der Ergebnisvortrag weist die negativen Gesamtergebnisse aus den Jahren 2010 und 2011 aus.

Sonderrücklagen sind nicht vorhanden.

Eine Ausgleichrücklage kann sich nur aus einem entsprechenden Ansatz aus dem Einzelabschluss der Stadt Leverkusen ergeben. Die Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 3 GemHVO NRW wurde bereits aufgezehrt.

Der nachstehenden Abbildung ist die Entwicklung des Konzerneigenkapitals zu entnehmen.

1	Erstkonsolidierung	
2	Eigenkapital der Stadt zum 31.12.2009	477.367.055,50
3	Korrektur Darlehensforderungen gegen Sondervermögen	4.453.183,84
4	Korrektur Rückstellungen aus Ausgleichsverpflichtungen	156.295,06
5	Korrektur Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.725,50
6	Summe des Eigenkapitals Stadt	481.984.259,90
7	passive Unterschiedsbeträge zum 01.01.2010	
8	Klinikum Leverkusen	3.739.861,47
9	MVZ	72.104,74
10	SPL	1.759.025,60
11	WGL	20.165.182,09
12	Verrechnung der aktiven mit den passiven Unterschiedsbeträgen im EK	-3.271.873,03
13	Konzerneigenkapital zum 01.01.2010	504.448.560,77



14	Folgekonsolidierung 2010	
15	Übertrag	504.448.560,77
16	Stadt	
17	Jahresergebnis Einzelabschluss	-45.680.798,26
18	Ergebniswirkung Bewertungsänderungen Forderungen Stadt	-1.543.657,58
19	Ergebniswirkung Bewertungsänderungen Forderungen Stadt	-1.821.067,16
20	erfolgsneutrale Korrektur EB, Korrekturbuchungen	3.966.747,47
21	Bewertungsanpassung nachträglich	-7.725,50
22	anteilige Jahresergebnisse AVEA und KWS	3.219.631,83
23	Gewinnausschüttung AVEA und KWS	-5.173.715,29
24	Begrenzung der Eigenkapitalfortschreibung KWS	130.943,75
25	Jahresergebnisse Tochterunternehmen inkl. Bewertungsänderungen	11.842.424,10
26	Konzerneigenkapital zum 31.12.2010	469.381.344,13
27	Folgekonsolidierung 2011	
28	Übertrag	469.381.344,13
29	Stadt	
30	Jahresergebnis Einzelabschluss	-16.517.558,36
31	Ergebniswirkung Bewertungsänderungen Stadt	-539.380,21
32	Aufheben Begrenzung Eigenkapitalfortschreibung KWS	-130.943,75
33	Ergebniswirkung Bewertungsänderungen Ausschüttung SPL	-1.700.000,00
34	Gewinnausschüttung AVEA und KWS	-4.023.943,84
35	anteilige Jahresergebnisse AVEA, KWS und RELOGA	4.998.210,02
36	erfolgsneutrale Korrektur allgem. Rücklage, Grundstücksübertragung TBL	37.382,79
37	erfolgsneutrale Minderung der Allgemeinen Rücklage der Stadt	-16.552.321,95
38	Jahresergebnisse Tochterunternehmen inkl. Bewertungsänderungen	3.497.634,01
39	Konzerneigenkapital zum 31.12.2011	438.450.422,84
40	Folgekonsolidierung 2012	
41	Übertrag	438.450.422,84
42	Stadt	
43	Jahresergebnis Einzelabschluss	-19.519.201,94
44	Ergebniswirkung Bewertungsänderungen Stadt	-254.796,80
45	Korrektur Bewertung Verbindlichkeit gegen verbundene Unternehmen KL	-362.330,73
46	Korrektur Abgrenzung Verbindlichkeit gegen verbundene Unternehmen KLS	-6.975,19
47	Grundstücksübertragung TBL/ Änderung UB TBL	87,75
48	Gewinnausschüttung AVEA, KWS, EVL*	-9.025.000,00
49	anteilige Jahresergebnisse AVEA, KWS, EVL und RELOGA*	8.517.400,67
50	erfolgsneutrale Minderung der Allgemeinen Rücklage der Stadt SoPo	-479.600,00
51	erfolgsneutrale Erhöhung der Allgemeinen Rücklage der Stadt	298.900,56
52	erfolgsneutrale Minderung der Allgemeinen Rücklage der Stadt	130.276,24
53	Jahresergebnisse Tochterunternehmen inkl. Bewertungsänderungen	1.917.468,36
54	Konzerneigenkapital zum 31.12.2012	419.666.651,76

*EVL war vorher in Jahresergebnisse Tochterunternehmen enthalten, Zeile 53

Abbildung 6 – Herleitung des Konzerneigenkapitals zum 31.12.2012



1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage in Höhe von 491.823.028 EUR setzt sich aus folgenden Unterpositionen zusammen:

1.1.1 Allgemeine Rücklage 469.325.144 EUR

In dieser Position wird die entsprechende Bilanzposition des kommunalen Einzelabschlusses dargestellt.

1.1.2 Grundkapital/ Stammkapital 0 EUR

Hierbei handelt es sich um das Nominalkapital oder Nennkapital einer Kapitalgesellschaft bzw. eines Sondervermögens, das sich auf den Konzern „Gemeinde“ bezieht. Der Bilanzwert beläuft sich auf 0 EUR. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ist das Grundkapital/ Stammkapital der voll zu konsolidierenden Unternehmen mit dem Beteiligungsbuchwert aufgerechnet. (siehe Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung)

1.1.3 Kapitalrücklage 0 EUR

In dieser Position sind unter anderem Zuzahlungen der Gesellschafter in das Eigenkapital auszuweisen. Der Bilanzwert beläuft sich in der Gesamteröffnungsbilanz auf 0 EUR. Die Kapitalrücklage der voll zu konsolidierenden Unternehmen ist im Rahmen der Kapitalkonsolidierung mit dem Beteiligungsbuchwert aufgerechnet worden.

1.1.4 Gewinnrücklage 0 EUR

Unter der Position „Gewinnrücklagen“ sind Rücklagen aus bereits erwirtschafteten und versteuerten Gewinnen vergangener Perioden, die nicht ausgeschüttet wurden (thesaurierte Gewinne) zu erfassen. Gewinnrücklagen zum 31.12.2012 werden nicht ausgewiesen, da die Kapitalpositionen der Tochterunternehmen herauskonsolidiert wurden

1.1.5 Unterschiedsbetrag 22.497.884 EUR

In der Position sind dann Beträge zu erfassen, wenn der im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ermittelte Zeitwert des Eigenkapitals eines voll zu konsolidierenden kommunalen Betriebes den entsprechenden Beteiligungsbuchwert übersteigt.



Bei der Erstkonsolidierung zum 01.01.2010 ergab sich ein passivischer Unterschiedsbetrag zwischen den Beteiligungsbuchwerten der Stadt Leverkusen und dem anteiligen Eigenkapital an den nachfolgend aufgeführten vAB.

Passiver Unterschiedsbetrag	<u>25.756.169 EUR</u>
Klinikum Leverkusen GmbH	3.739.861 EUR
MVZ Leverkusen gGmbH	72.105 EUR
Sportpark Leverkusen	1.759.026 EUR
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	20.185.177 EUR

Klinikum: Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Leverkusen zum 01.01.2008 wurde der Wert des Klinikums mit 56.987.000 EUR nach der Substanzwertmethode ermittelt. Das anteilige Eigenkapital des Klinikums betrug zum 31.12.2008 20.812.861 EUR, zum 01.01.2008 19.816.256 EUR.

Anhaltspunkte für stille Reserven haben sich nach dem Prüfungsbericht für das bewegliche Anlagevermögen und für Grund und Boden ergeben. Die Berücksichtigung der stillen Reserven wird durch den Ansatz der Substanzwerte gewährleistet. Dabei wurden die stillen Reserven nur auf die großen Vermögenspositionen (Grund und Boden, Gebäude und Technische Anlagen) zugeordnet.

SPL: Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt zum 01.01.2008 wurde der Wert des SPL mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode mit 33.869.445 EUR ermittelt. Anhaltspunkte für stille Reserven haben sich nach dem Prüfungsbericht 2009 nicht ergeben. Der Buchwert der RWE-Aktien (520.810 Stück) belief sich auf 11.821.725 EUR (Stück zu 22,70 EUR). Der Kurswert betrug zum 01.01.2010 67,73 EUR. Laut Prüfbericht SPL betrug der Kurswert am 01.12.2011 30,19 EUR. Das ergibt einen Gesamtbetrag in Höhe von 15.723.254 EUR. Angesichts der Kursentwicklung und unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips war es opportun, die Finanzanlagen zum 01.01.2010 nicht neu zu bewerten.

WGL: Bei der Erstkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode wird das konsolidierungspflichtige Eigenkapital mit dem Betrag angesetzt, der sich nach einer vollständigen Neubewertung aller Vermögensgegenstände und Schulden ergibt. Vor der Kapitalaufrechnung soll eine Neubewertungsbilanz erstellt werden, die die Vermögensgegenstände und Schulden mit ihren Zeitwerten darstellt.

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Leverkusen zum 01.01.2008 wurde der Wert der WGL mit 57.300.000 EUR nach der Ertragswertmethode ermittelt.



Das anteilige Eigenkapital der WGL betrug zum 31.12.2008 75.977.000 EUR, zum 01.01.2008 72.871.000 EUR (steuerliches EK noch höher, da Substanzwert höher).

Der negative Unterschiedsbetrag wird im Eigenkapital ausgewiesen. Lasten, wie Instandhaltungsstau konnten nicht nachgewiesen oder ermittelt werden (Bestätigung durch WGL). Der Unterschiedsbetrag ist vielmehr auf die vorsichtige Bewertung zurückzuführen. Das Gutachten berücksichtigt auch die Zwecksetzung des Unternehmens WGL, das nicht nur am Gewinn ausgerichtet ist, sondern auch einem öffentlichen Interesse dient.

Auch die Ergebnisse der Folgekonsolidierungen zeigen einen in Höhe von 20.185.177 EUR passivischen Unterschiedsbetrag. Eine ertragswirksame Auflösung wurde nicht vorgenommen, da nach § 309 Abs. 2 HGB nur aufgelöst werden darf, wenn eine erwartete ungünstige Entwicklung bei der Beteiligungsgesellschaft eingetreten ist oder aber feststeht, dass der Unterschiedsbetrag einem realisierten Gewinn entspricht.

Darüber hinaus ergaben sich folgende aktive Unterschiedsbeträge, die gleichfalls unter dieser Position ausgewiesen werden:

Aktiver Unterschiedsbetrag	<u>-3.258.285 EUR</u>
----------------------------	-----------------------

Die aktiven Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung wurden offen mit den „Rücklagen“, also der Allgemeinen Rücklage verrechnet, da sie überwiegend aus Verlustvorträgen entstanden sind und damit nicht als werthaltig angesehen werden können.

KulturStadtLev	-1.680.600 EUR
----------------	----------------

Klinikum Leverkusen Service GmbH	-741.467 EUR
----------------------------------	--------------

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR	-836.218 EUR
--	--------------

KSL: Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt zum 01.01.2008 wurde der Wert der KSL mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode mit 7.615.107 EUR ermittelt.

TBL: Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Leverkusen zum 01.01.2008 wurde der Wert der TBL nach der Substanzwertmethode neu ermittelt. In der Bilanz der Stadt sind die TBL mit einem Wert in Höhe von 54.047.068 EUR enthalten. Das anteilige Eigenkapital beträgt 28.696.490 EUR. Es ergab sich zwischen dem Beteiligungsbuchwert im Einzelabschluss und dem anteiligen Eigenkapital ein aktiver Unterschiedsbetrag, so dass die stillen Reserven und Lasten den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet wurden. Der Unterschiedsbetrag hat sich um 87,75 EUR verringert, da eine Grundstücksübertragung von der Stadt zu den TBL AöR in die Rücklage gebucht wurde.



1.2 Sonderrücklagen

Sonderrücklagen bestehen nicht.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Bilanzposition „Ausgleichsrücklage“ ist auf die Übernahme des entsprechenden Ansatzes in der Bilanz der Stadt Leverkusen ausgerichtet. Sie dient im kommunalen Einzelabschluss dazu, im Bedarfsfall den gesetzlich verpflichtenden Haushaltsausgleich sicherzustellen.

Zum 31.12.2012 beträgt die Ausgleichsrücklage 0 EUR.

1.4 Ergebnisvorträge

Der Ergebnisvortrag (Verlust) beträgt 53.422.940 EUR.

Der Verlustvortrag, der sich aus der ersten Kapitalkonsolidierung aus dem Jahr 2009 ergeben hat, wurde in die Allgemeine Rücklage (1.1.1) umgebucht.

1.5 Jahresergebnis

Der Gesamtjahresfehlbetrag 2012 beläuft sich auf 18.733.436 EUR (Vorjahr 14.415.982 EUR).

1.6 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Ausgleichsposten sind nicht vorhanden.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Als Sonderposten für Zuwendungen werden gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Die Werte der Sonderposten werden analog dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagegutes anteilig aufgelöst.

Die Sonderposten für Zuwendungen belaufen sich auf 309.025.231 EUR (Vorjahr 314.224.699 EUR).



2.2 Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge i. H. v. 36.898.169 EUR (Vorjahr 37.035.623 EUR) beinhalten die in der Vergangenheit im Rahmen von Straßen- und Kanalbaumaßnahmen erhaltenen Beiträge nach Baugesetzbuch bzw. Kommunalabgabengesetz.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Als weitere Position werden gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW die Sonderposten für den Gebührenaussgleich aus Kostenüberdeckungen dargestellt. Aufgrund eines Überschusses für die Abfall-, Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung ist ein entsprechender Sonderposten in Höhe von 3.065.134 EUR (Vorjahr 2.938.278 EUR) zum Ansatz gebracht worden, der in den folgenden vier Jahren nach Ende des Kalkulationszeitraumes gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) ausgeglichen werden muss.

3. Rückstellungen

Die Voraussetzungen, unter denen Rückstellungen gebildet werden dürfen, ergeben sich aus § 36 GemHVO NRW. Als Rückstellungen sind grundsätzlich alle Verbindlichkeiten auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren.

3.1 Pensionsrückstellungen

Die Höhe der Pensionsrückstellungen 282.679.224 EUR (Vorjahr 275.194.032 EUR) wurde mit Hilfe einer zertifizierten Software zum 31.12.2012 (Grundlage Heubeck Sterbetafeln) ermittelt. Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Der Rechnungszinsfuß der Pensionsrückstellung beträgt gemäß den Vorschriften der GemHVO NRW 5,0 v. H.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien sind Rückstellungen zu bilden. Diese sind in Höhe der Gesamtkosten - bezogen auf den voraussichtlichen Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen - zu ermitteln. Die Höhe der für Deponien und Altlasten zu bildenden Rückstellung aus der Eröffnungsbilanz wurde in einem Gutachten ermittelt. Die zurückgestellten Beträge betreffen Aufwendungen für die Nachsorge der abgeschlossenen Deponien für die nächsten 30 bzw. 20 Jahre.



Der Betrag in Höhe von 17.000 EUR (Vorjahr 9.732.840 EUR) auf dieser Position deckt sich in voller Höhe mit dem Ansatz im Einzelabschluss der Stadt. Vor dem Hintergrund einer umfassenden materiellen Prüfung im Jahre 2012 wurden die Rückstellungen größtenteils ertragswirksam und damit ergebnisverbessernd aufgelöst.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Die Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 12.892.905 EUR (Vorjahr 10.698.738 EUR) berücksichtigen notwendige, aber bis zum Bilanzstichtag unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und Infrastrukturvermögen.

3.4 Steuerrückstellungen

Diese belaufen sich auf 498.700 EUR (Vorjahr 329.950 EUR).

3.5 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen in Höhe von 63.443.738 EUR (Vorjahr 48.295.585 EUR) werden für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt waren, gebildet, sofern der Betrag nicht geringfügig ist. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Dazu gehören die Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht beanspruchten Urlaub, für Arbeitszeitguthaben, für Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherrn, für Prozesskosten und Schadenersatz sowie Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Bei der Stadt wurde zum 31.12.2012 eine Rückstellung für „altersdiskriminierende Besoldung Beamte“ neu gebildet.

4. Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten (Ursprung). Die Verbindlichkeiten in Höhe von 788.762.281 EUR (Vorjahr 806.524.470 EUR) wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Einzelheiten sind dem beigefügten Gesamtverbindlichkeitspiegel zu entnehmen (Anlage B.).



5. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung

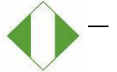
Der passive Ausgleichsposten in Höhe von 147.673 EUR (Vorjahr 223.172 EUR) aus Darlehensförderung ist der Gegenposten zum Ausgleichsposten aus Darlehensförderung auf der Aktivseite. Siehe auch entsprechende Erläuterung unter der Position auf der Aktivseite.

6. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden immer dann gebildet, wenn die Einzahlung in eine dem Ertrag vorgelagerte Periode (Haushalt) fällt. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf 39.878.953 EUR (Vorjahr 36.695.558 EUR).

Der Hauptanteil entfällt auf die erhaltenen Vorauszahlungen für Grabnutzungsrechte i. H. v. 23.229.507 EUR.

Erhaltene Investitionszuschüsse, denen eine Gegenleistungsverpflichtung des Konzerns Stadt Leverkusen gegenübersteht, werden gleichfalls als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und jährlich mit Erfüllung der Verpflichtung anteilig aufgelöst. Fälle, in denen die erhaltene Zuwendung an Dritte weitergeleitet und mit einer mehrjährigen einklagbaren Gegenleistung verbunden wurden, wurden in gleicher Höhe sowohl in den aktiven als auch passiven Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt.



VII. Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

Die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i. V. m. §§ 38, 2 GemHVO NRW.

Der Aufbau der Gesamtergebnisrechnung ist auf die Positionen ausgerichtet worden, die nach § 38 i. V. m. § 2 GemHVO mindestens in der Ergebnisrechnung enthalten sein müssen.

Weiteren Erläuterungen über wesentlichen Posten der Gesamtergebnisrechnung sind dem Gesamtlagebericht zu entnehmen.

VIII. Angaben zur Gesamtkapitalflussrechnung

Die Gesamtkapitalflussrechnung soll über die Finanzlage des Gesamtverbundes berichten, wobei die voll zu konsolidierenden vAB mit ihren gesamten Ein- und Auszahlungen, bereinigt um konzerninterne Zahlungen, einzubeziehen sind.

Darüber hinaus sind die mit den Anteilen an assoziierten Unternehmen, die at-Equity konsolidiert werden, im Zusammenhang stehenden Zahlungen, wie z. B. Dividendenzahlungen, in der Gesamtkapitalflussrechnung zu berücksichtigen.

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist in Staffelform unter Beachtung der in den Deutschen Rechnungslegungsstandards 2 (DRS 2) enthaltenen Mindestgliederungen darzustellen.

Im Rahmen des Gesamtabchlusses der Gemeinde wird die gemeindliche Finanzgesamtlage auf der Grundlage der Veränderungen des Finanzmittelfonds beurteilt.

Der Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Während als Zahlungsmittel nach DRS 2.6 Barmittel und täglich fällige Sichteinlagen gelten, handelt es sich bei Zahlungsmitteläquivalenten um als Liquiditätsreserve gehaltene kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Die Veränderung des Finanzmittelfonds entspricht in der Regel der Summe der drei zu ermittelnden Cashflows aus

laufender Geschäftstätigkeit,

Investitionstätigkeit,

Finanzierungstätigkeit.

Die Darstellung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt indirekt, indem das Jahresergebnis als Datenbasis um alle zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge bereinigt wird. Die Cashflows aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind in der Gesamtkapitalflussrechnung stets direkt darzustellen, indem die Einzahlungen



und Auszahlungen gegenübergestellt werden.

Des Weiteren ist die Gesamtkapitalflussrechnung nach dem Top-Down-Konzept erstellt worden. Bei dieser Vorgehensweise werden grundsätzlich nur die bereits aufgestellte Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung zur Erstellung der Gesamtkapitalflussrechnung herangezogen, die bereits konsolidierte Werte ausweisen.

Die Gesamtkapitalflussrechnung der Stadt Leverkusen weist zum 31.12.2012 einen Finanzmittelfonds (liquide Mittel) in Höhe von 11.135.537 EUR (Vorjahr 17.058.026 EUR) aus (siehe Anlage B.).

Weitere Erläuterungen über wesentliche Posten der Gesamtkapitalflussrechnung sind dem Gesamtlagebericht zu entnehmen.

IX. Sonstige Angaben

§ 49 Absatz 3 i.V.m. § 47 Absatz 1 Satz 3 GemHVO Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten,

Folgende Bürgschaftsverpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag:

Insgesamt	<u>7.792.353 EUR</u>
○ davon AVEA*	5.395.902 EUR
○ davon Sonstige	2.396.451 EUR

*8.279.652 EUR abzgl. Freistellung bzw. Übernahme durch BAV i. H. v. 2.883.750 EUR gem. Konsortialvertrag v. 08.07.2002 (Rückbürgschaft)

Weitergehende Informationen über die detaillierte Aufteilung der Bürgschaften sind dem Einzelabschluss der Stadt Leverkusen zu entnehmen.

Leverkusen, 23. Juli 2014

Reinhard Buchhorn
- Oberbürgermeister -

Frank Stein
- Kämmerer -



X. Anlagen

Gesamtanlagenspiegel

Gesamtverbindlichkeitspiegel

Gesamtkapitalflussrechnung



A. Gesamtanlagenspiegel 2012

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Restbuchwert		
	Anfangsbestand		Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsbestand		Zugang	Abgang	Endstand	31.12.2012		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.260.659,97	126.159,41	-48.882,14	0,00	4.337.937,24	-2.409.950,47	-389.142,88	45.666,00	-2.753.427,35	1.584.509,89	1.850.709,50				
1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte															
1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgeg.	4.260.659,97	126.159,41	-48.882,14	0,00	4.337.937,24	-2.409.950,47	-389.142,88	45.666,00	-2.753.427,35	1.584.509,89	1.850.709,50				
2. Sachanlagen	2.205.647.485,42	52.959.880,61	-16.419.000,05	0,00	2.242.188.365,98	-444.689.230,05	-59.609.307,39	7.278.831,22	-497.019.706,22	1.745.168.659,76	1.760.966.238,49				
2.1 Unbebaute Grundstücke/ grundstücksgleiche Rechte	169.143.256,12	4.027.010,57	-3.875.179,33	961.937,95	170.257.025,31	-5.003.007,44	-1.274.043,52	3,60	-6.277.047,36	163.979.977,95	164.140.248,68				
2.2 Bebaute Grundstücke/ grundstücksgleiche Rechte	1.070.617.941,48	11.455.582,28	-3.570.299,52	7.205.587,39	1.085.708.811,63	-265.435.553,06	-25.481.008,52	2.055.786,05	-288.860.775,53	796.848.036,10	805.182.388,42				
2.3 Infrastrukturvermögen	826.643.198,11	14.118.389,20	-3.490.488,49	3.017.337,47	840.288.436,29	-108.864.465,94	-25.204.230,87	1.068.717,24	-132.999.979,57	707.288.456,72	717.778.732,17				
2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	6.585.228,63				6.585.228,63	-2.558.271,90	-176.136,53		-2.734.408,43	3.850.820,20	4.026.956,73				
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.514.536,29				2.514.536,29	-570,44	-480,44		-1.050,88	2.513.485,41	2.513.965,85				
2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	30.742.557,71	2.501.684,99	-833.971,94	836.089,83	33.246.360,59	-15.979.328,88	-2.394.375,88	802.661,66	-17.571.043,10	15.675.317,49	14.763.228,83				
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	73.945.610,07	3.748.916,47	-4.208.181,56	410.662,27	73.897.007,25	-46.840.049,27	-5.087.014,75	3.351.662,67	-48.575.401,35	25.321.605,90	27.105.560,80				
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anl. im Bau	25.455.157,01	17.108.297,10	-440.879,21	-12.431.614,91	29.690.959,99	0,00	0,00		0,00	29.690.959,99	25.455.157,01				
3 Finanzanlagen	123.783.912,75	5.039.482,63	-5.404.927,65	4.069.019,86	127.487.487,59	-15.611,48	0,00		-15.611,48	127.471.876,11	123.788.301,27				
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.297.749,90	0,00			5.297.749,90					5.297.749,90	5.297.749,90				
3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	35.035.883,13	0,00	-507.599,32		34.528.283,81					34.528.283,81	35.035.883,13				
3.3 Übrige Beteiligungen	11.212.653,71		-54.265,03	0,00	11.158.388,68	-2.009.648,82	0,00		-2.009.648,82	9.148.739,86	9.203.004,89				
3.4 Sondervermögen	0,00	0,00		0,00	0,00					0,00	0,00				
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	18.106.543,22	18.141,76	-696.900,27		17.427.784,71	1.994.037,34			1.994.037,34	19.421.822,05	20.100.580,56				
3.6 Ausleihungen	54.131.082,79	5.021.340,87	-4.146.163,03	4.069.019,86	59.075.280,49	0,00	0,00		0,00	59.075.280,49	54.131.082,79				
Summe Anlagevermögen	2.333.692.058,14	58.125.522,65	-21.872.809,84	4.069.019,86	2.374.013.790,81	-447.106.808,88	-60.006.433,39	7.324.497,22	-499.788.745,05	1.874.225.045,76	1.866.585.249,26				

1) Bestand Ende 2011: 14.746.267,83 = Ausweisänderung für Minilastfahrzeuge KLS in Höhe von 16.961 EUR, Zuordnung zu Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge

2) Bestand Ende 2011: 27.122.521,80 = Ausweisänderung für Minilastfahrzeuge KLS in Höhe von 16.961 EUR

3) Bestand Bilanzkonto 2011: 35.018.796,67 = Differenz in Höhe von 17.086,46 EUR AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH hätte in 2011 von "Übrige Beteiligungen auf" Anteile an assoz. Unternehmen" umgegliedert werden müssen

4) Bestand Bilanzkonto 2011: 9.220.091,35 = Differenz in Höhe von 17.086,46 EUR AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH hätte in 2011 von "Übrige Beteiligungen auf" Anteile an assoz. Unternehmen" umgegliedert werden müssen

Abbildung 7 – Gesamtanlagenspiegel



B. Gesamtverbindlichkeitspiegel 2012

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 2012	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 2011
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	-	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	545.919.793,58	39.217.310,48	131.852.541,29	374.849.941,81	558.500.897,55
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	167.810.504,53	142.810.504,53	25.000.000,00		165.796.003,93
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichen	21.909.844,53	595.282,85	2.690.747,50	18.623.814,18	22.498.790,53
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.969.817,27	26.683.983,41	285.833,86	-	34.119.836,92
6. sonstige Verbindlichkeiten	26.152.320,84	26.152.320,84			25.608.941,52
7. Summe Verbindlichkeiten	788.762.280,75	235.459.402,11	159.829.122,65	393.473.755,99	806.524.470,45
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u. a.	9.608.432,91				12.703.843,86



C. Gesamtkapitalflussrechnung

Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit bei Anwendung der indirekten Methode			
Zahlungsströme		Ergebnis 31.12.2012	Ergebnis 31.12.2011
		EUR	EUR
1	Ordentliches Ergebnis	-18.733.435,63	-14.679.239,34
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	59.998.450,27	63.153.213,70
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	15.280.422,02	-811.896,77
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-19.702.467,14	-21.286.297,07
5	+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	394.689,04	1.825.025,97
6	+/- Zunahme/Abnahme Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderer Aktiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	660.861,88	-3.524.433,31
7	+/- Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderer Passiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6.263.063,63	9.980.966,49
8	-/+ Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	263.257,21
9	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (=Summe aus 1 bis 8)	31.635.456,81	34.920.596,88
Ermittlung des Cashflows aus Investitionstätigkeit nach direkter Methode (DRS 2)			
Zahlungsströme		Ergebnis 31.12.2012	Ergebnis 31.12.2011
		EUR	EUR
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3.734.832,28	3.254.181,33
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-47.574.073,22	-65.203.900,09
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-126.159,41	-286.546,97
14	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	4.897.328,33	1.353.335,72
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.364.482,63	-6.983.912,83
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19	+ Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	16.030.158,67	23.334.032,17
21	= Cashflow aus Investitionstätigkeit (Zeilen 10 bis 20)	-26.402.395,98	-44.532.810,67
Ermittlung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit nach direkter Methode (DRS 2)			
Zahlungsströme		Ergebnis 31.12.2012	Ergebnis 31.12.2011
		EUR	EUR
22	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	0,00	0,00
23	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschütt.)	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	20.874.841,27	39.120.392,79
25	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-32.030.390,64	-98.107.131,31
26	= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 22 bis 25)	-11.155.549,37	-58.986.738,52
Gesamtkapitalflussrechnung			
		Ergebnis 31.12.2012	Ergebnis 31.12.2011
		EUR	EUR
27	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summen aus den Zeilen 9, 21, und 26)	31.635.456,81 -26.402.395,98 -11.155.549,37	34.920.596,88 -44.532.810,67 -58.986.738,52
28	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
29	+ Anfangsbestand des Finanzmittelfonds (zu Beginn der Periode)	17.058.025,70	85.656.978,01
30	= Finanzmittelfonds zum 31.12.2012 (am Ende der Periode)	11.135.537,16	17.058.025,70

Abbildung 9 – Gesamtkapitalflussrechnung



4. Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss 2012

I. Vorbemerkungen

Gemäß § 116 Abs. 1 der GO NRW ist der Gesamtabschluss um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Gesamtlagebericht (vgl. § 51 Abs. 1 der GemHVO NRW) wird auf Grundlage der Lageberichte der Einzelabschlüsse erstellt und muss mit dem Gesamtabschluss im Einklang stehen.

Er hat das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Leverkusen einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Hierzu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage darzustellen.

Weiterhin hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt Leverkusen unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu enthalten.

In diese Analyse sollen die Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Leverkusen bedeutsam sind, einbezogen und erläutert werden.

Auf Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde ist einzugehen.

In Anlehnung an § 48 GemHVO NRW i. V. m. § 315 Abs. 2 HGB ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu berichten.

Zudem sind Angaben über die Verantwortlichkeiten (Mitglieder des Verwaltungsvorstandes gemäß § 70 GO NRW sowie der Ratsmitglieder - auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind - zu ergänzen. Die Auflistung muss mindestens die Angaben gem. § 116 Abs. 4 GO NRW enthalten.



II. Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

A. Überblick

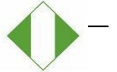
Die deutsche Wirtschaft hat sich im Geschäftsjahr 2010 deutlich von der schweren Finanzkrise erholt und auch im Jahr 2011 setzte sich der Aufwärtstrend fort. Die Erholung im konjunkturellen Bereich beeinflusste sowohl die Gewinne der Unternehmen als auch die Einnahmen der Arbeitnehmer positiv und deckt sich mit der Entwicklung der Steuereinnahmen insbesondere der Gewerbesteuererträge in 2011. Nach einem schwächeren Verlauf Ende des Jahres 2012, ging es positiv in das Frühjahr 2013.

Trotz weiterhin positiver Entwicklung, insbesondere bei den Steuereinnahmen und der privatrechtlichen Leistungsentgelte, weist der Gesamtabschluss 2012 einen Gesamtjahresverlust von 18.733.436 EUR (2011: 14.415.982 EUR, 2010: 39.006.958 EUR) aus.

Die vorliegenden Gesamtabschlusswerte zum 31.12.2012 ermöglichen bei der Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage die vorsichtige Darstellung einer zeitlichen Entwicklung der Werte. Unter Einbeziehung der Daten aus der Eröffnungsbilanz kann auf vier Stichtage, innerhalb der Gesamtergebnisrechnung auf drei Stichtage, zurückgegriffen werden.

Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2012 beläuft sich auf 1.972.776.905 EUR (31.12.2011: 1.996.543.045 EUR / 31.12.2010: 2.038.463.763 EUR / Gesamteröffnungsbilanzwert 01.01.2010: 2.006.273.653 EUR).

Die Kapitalflussrechnung 2012 zeigt einen Finanzmittelfonds (liquide Mittel) von 11.135.537 EUR (2011: 17.058.026 EUR / 2010: 85.656.978 EUR).



B. Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2012 beträgt 1.972.776.905 EUR (Vorjahr 1.996.543.045 EUR).

Aktiva	31.12.2012		31.12.2011		Entwicklung EUR
	EUR	v. H.	EUR	v. H.	
Anlagevermögen	1.874.225.045,76	95,00	1.886.585.249,26	94,49	-12.360.203,50 ↓
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.584.509,89	0,08	1.850.709,50	0,09	-266.199,61
Sachanlagen	1.745.168.659,76	88,46	1.760.966.238,49	88,20	-15.797.578,73
Finanzanlagen	127.471.876,11	6,46	123.768.301,27	6,20	3.703.574,84
Umlaufvermögen	76.711.223,19	3,89	87.387.553,99	4,38	-10.676.330,80 ↓
Vorräte, Roh-, Hilfs-, Betriebsst., Waren, gel. Anz.	25.207.470,35	1,28	23.563.784,63	1,18	1.643.685,72
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	40.368.215,68	2,05	46.765.743,66	2,34	-6.397.527,98
Liquide Mittel	11.135.537,16	0,56	17.058.025,70	0,85	-5.922.488,54
Ausgleichsposten	4.520.897,01	0,23	4.507.106,01	0,23	13.791,00 ↑
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	17.319.739,10	0,88	18.063.135,80	0,90	-743.396,70 ↓
Summe Aktiva	1.972.776.905,06	100,00	1.996.543.045,06	100,00	-23.766.140,00 ↓

Abbildung 10 – Aktiva

Das Anlagevermögen beläuft sich zum 31.12.2012 auf 1.874.225.046 EUR (Vorjahr 1.886.585.249 EUR). Während im letzten Gesamtabchluss trotz Abschreibungen in Höhe von 63.152.650 EUR eine Steigerung des Anlagevermögens zu verzeichnen war (durch Abschluss von Baumaßnahmen im Teilkonzern Klinikum und Modernisierungsmaßnahmen WGL) zeigt sich nun im Vergleich zum letzten Jahr eine Verminderung um 12.360.204 EUR.

Mit insgesamt 1.745.168.660 EUR (88,46 v. H.) bildet das Sachanlagevermögen den größten Posten des Anlagevermögens, das wie folgt aus den konsolidierten Einheiten resultiert:

KSL	16.978.667 EUR
SPL	33.350.143 EUR
Teilkonzern Klinikum	180.552.815 EUR



WGL	245.095.220 EUR
TBL	278.059.563 EUR
Stadt	991.132.252 EUR

Das nachstehende Schaubild gibt wieder, wie sich das Vermögen auf die einbezogenen Unternehmen prozentual verteilt.

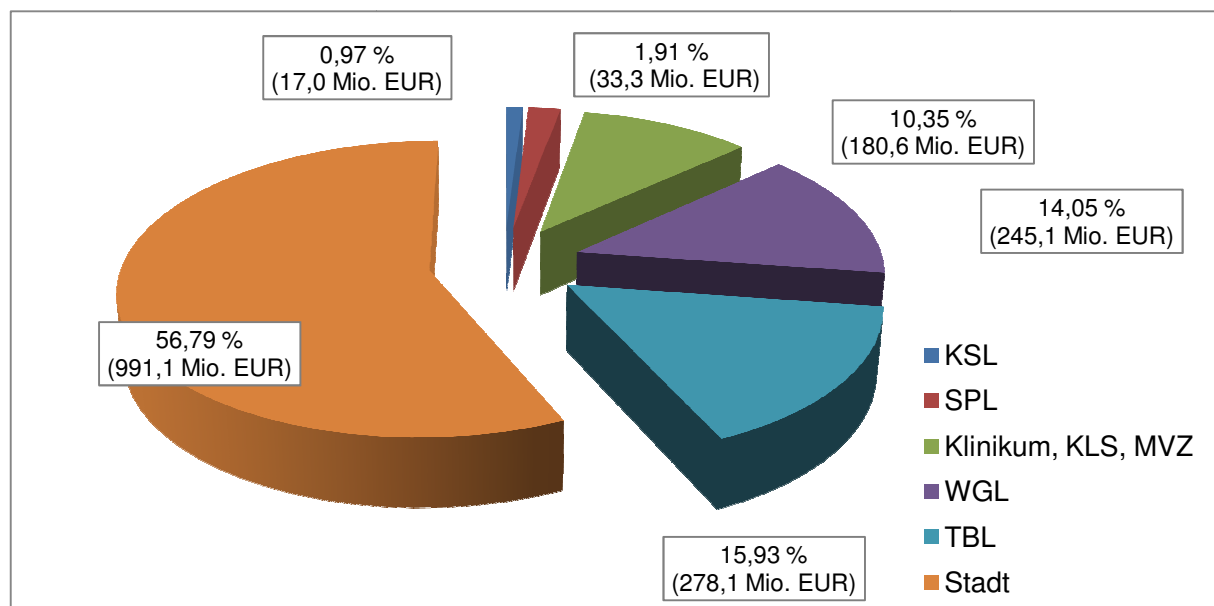


Abbildung 11 – Sachanlagevermögen/ Anteil pro Gesellschaft

Wesentliche Positionen innerhalb des Sachanlagevermögens sind die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (796.848.036 EUR) mit den aufstehenden Schulgebäuden (273.265.121 EUR), Wohnbauten (232.096.113 EUR) und Krankenhäusern (164.649.679 EUR) sowie das Infrastrukturvermögen (707.288.457 EUR) mit den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (245.906.074 EUR) und dem Straßen- und Wegenetz (270.089.579 EUR) und dem dazugehörigen Grund und Boden (144.334.550 EUR).

Die Finanzanlagen betragen 127.471.876 EUR (Vorjahr 123.768.301 EUR) und sind geprägt durch Anteile an assoziierten Unternehmen (34.528.284 EUR), Ausleihungen (59.075.280 EUR) sowie die Wertpapiere des Anlagevermögens (19.421.822 EUR).

Das Umlaufvermögen, mit einem Anteil von 3,89 v. H. (Vorjahr 4,38 v. H.) am Vermögen, setzt sich aus Vorräten (Betriebsstoffe, Waren, Unfertige Erzeugnisse inklusive zur Veräußerung bestimmte Grundstücke, Fertige Erzeugnisse) mit einem Volumen von 25.207.470 EUR (Vorjahr 23.563.785 EUR), Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 40.368.216 EUR (Vorjahr 46.765.744 EUR) und liquiden Mitteln in Höhe von 11.135.537 EUR (Vorjahr 17.058.026 EUR) zusammen.



Die Forderungen setzen sich (nach Eliminierung der konzerninternen Forderungen) wie folgt zusammen.

KSL	369.147 EUR
TBL	588.254 EUR
WGL	1.112.883 EUR
SPL	1.089.530 EUR
Klinikum, KLS, MVZ	19.908.103 EUR
Stadt	17.300.299 EUR

Die Forderungen gestalten sich ähnlich wie im letzten Jahr. Bei einer Analyse ist sowohl das Tätigkeitsfeld (Kundenkreis) als auch die Größe des Einzelunternehmens mit in die Betrachtung einzubeziehen.

Das nachstehende Schaubild gibt wieder, wie sich die Forderungen auf die einbezogenen Unternehmen im Jahr 2012 prozentual verteilen.

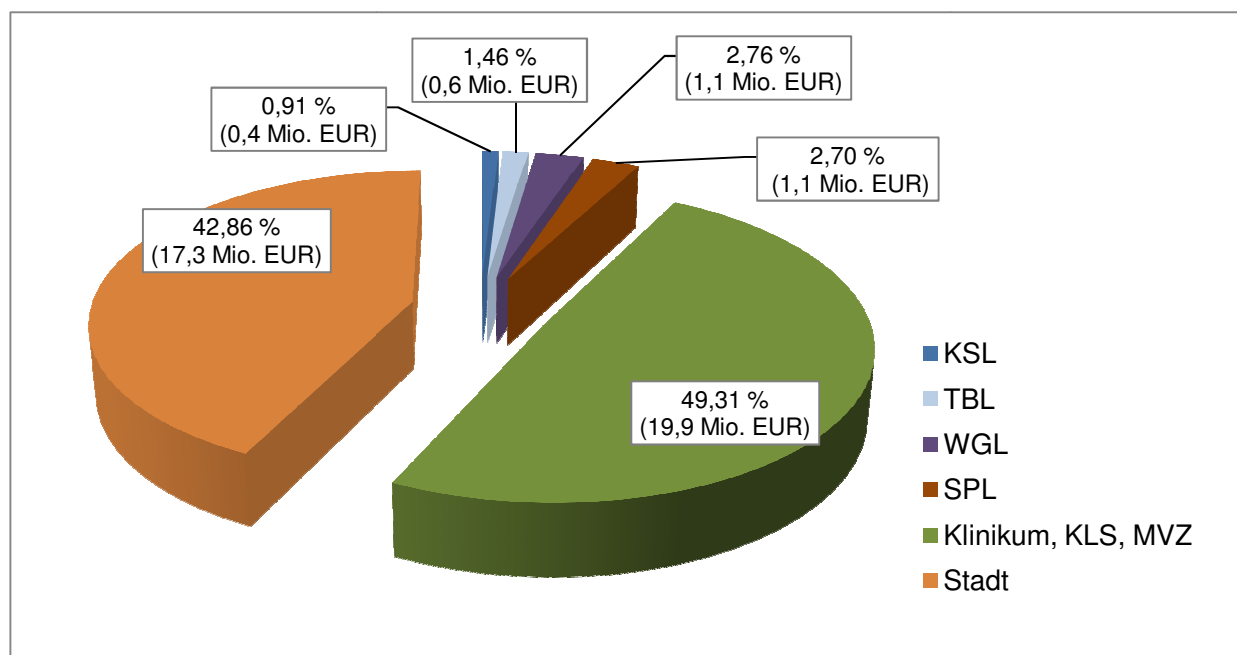


Abbildung 12 – Forderungsbestand/ Anteil pro Gesellschaft

Gegenüber dem 31.12.2011 sind die liquiden Mittel um 5.922.489 EUR gefallen. Die größten Anteile entfallen auf die WGL mit 4.962.600 EUR (Vorjahr 9.915.307 EUR), den Teilkonzern Klinikum mit 4.808.591 EUR (Vorjahr 5.405.221 EUR) und die Stadt mit 1.328.346 EUR (Vorjahr 1.712.182 EUR). Auf die anderen vollkonsolidierten Einheiten (TBL, KSL, SPL) entfallen 36.000 EUR (Vorjahr 25.316 EUR).



Das nachstehende Schaubild gibt wieder, wie sich die liquiden Mittel auf die einbezogenen Unternehmen prozentual verteilen.

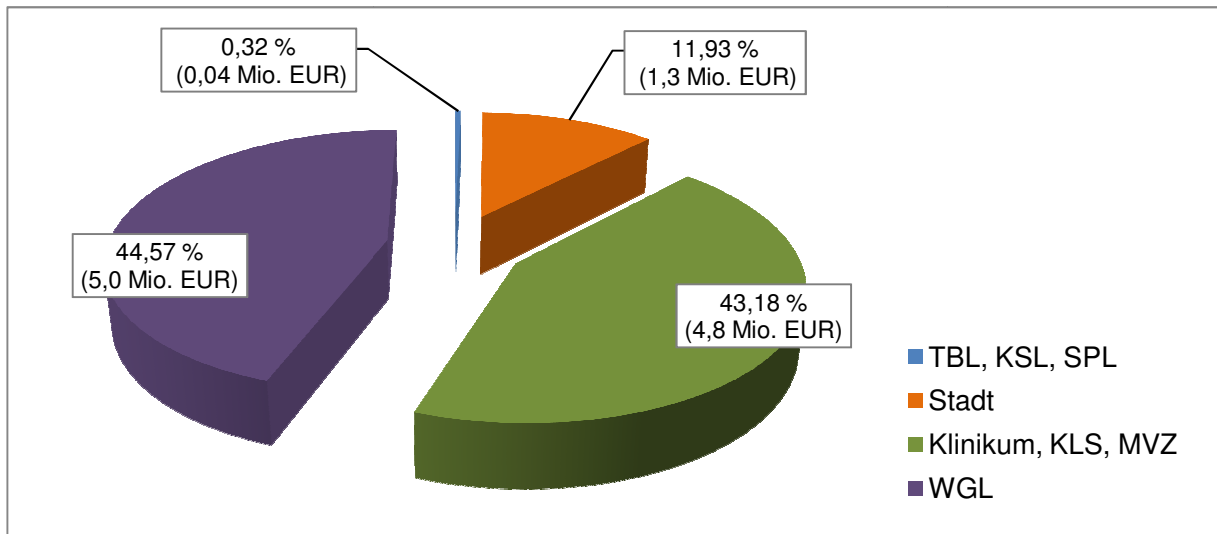
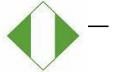


Abbildung 13 – Liquide Mittel/ Anteil pro Gesellschaft

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen 17.319.739 EUR (Vorjahr 18.063.136 EUR). Der Posten setzt sich zu einem Löwenanteil, mit 96,6 v. H., aus Abgrenzungsbeträgen der Stadt zusammen.

Hierunter fallen u.a. Zuwendungen sowie Januarbezüge der Beamten, Transferaufwendungen für die Jugendhilfe bzw. Sozialhilfe für den Monat Januar oder Geldbeschaffungskosten. Weitere Abgrenzungsposten sind unter anderem für Zuwendungen des Landes NRW oder der Stadt Leverkusen an Dritte für investive Maßnahmen (bspw. an Träger von Kindertagesstätten zur Sicherstellung der U 3 Betreuung mit ca. 8.200.000 EUR nach § 43 Abs. 2 GemHVO NRW) gebildet worden.



Passiva	31.12.2012		31.12.2011		Entwicklung EUR
	EUR	v. H.	EUR	v. H.	
Eigenkapital	419.666.651,76	21,27	438.450.422,84	21,96	-18.783.771,08 ↓
Allgemeine Rücklage	491.823.027,59	24,93	491.873.363,04	24,64	-50.335,45
Ergebnisvortrag	-53.422.940,20	-2,71	-39.006.958,07	-1,95	-14.415.982,13
Gesamtjahresergebnis	-18.733.435,63	-0,95	-14.415.982,13	-0,72	-4.317.453,50
Sonderposten	364.789.778,61	18,49	370.398.275,75	18,55	-5.608.497,14 ↓
Rückstellungen	359.531.567,86	18,22	344.251.145,84	17,24	15.280.422,02 ↑
Verbindlichkeiten	788.762.280,75	39,98	806.524.470,45	40,40	-17.762.189,70 ↓
Ausgleichsposten	147.673,00	0,01	223.172,00	0,01	-75.499,00 ↓
Passive Rechnungs- abgrenzungsposten	39.878.953,08	2,02	36.695.558,18	1,84	3.183.394,90 ↑
Summe Passiva	1.972.776.905,06	100,00	1.996.543.045,06	100,00	-23.766.140,00 ↓

Abbildung 14 – Passiva

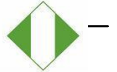
Das Eigenkapital weist zum 31.12.2012 ein Betrag von 419.666.652 EUR (Vorjahr 438.450.423 EUR) aus. Neben der Allgemeinen Rücklage (491.823.028 EUR), in der die Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 22.497.884 EUR enthalten sind, wird ein Gesamtjahresfehlbetrag von 18.733.436 EUR (Vorjahr 14.415.982 EUR) zum 31.12.2012 ausgewiesen.

Die Eigenkapitalquote, welche den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Gesamtbilanz zeigt, beläuft sich auf 21,27 v. H. (Vorjahr 21,96 v. H.), die der Stadt liegt bei 26,18 v. H. (Vorjahr 27,15 v. H.). Weitergehende Erläuterungen zur der Entwicklung und Zusammensetzung des Eigenkapitals sind dem Anhang zu entnehmen.

Die Sonderposten, die insbesondere erhaltene Zuwendungen und Beträge aus Investitionen beinhalten, belaufen sich auf 364.789.779 EUR (Vorjahr 370.398.276 EUR).

Die Rückstellungen belaufen sich auf 359.531.568 EUR (Vorjahr 344.251.146 EUR), das entspricht einem Anteil von 18,22 v. H. (Vorjahr 17,24 v. H.) an der Summe der Passiva. Die Erhöhung um 15.280.422 EUR gegenüber dem 31.12.2011 ist hauptsächlich auf die Zuführung zu den Pensions- und Instandhaltungsrückstellungen zurückzuführen.

Die Gesamtverbindlichkeiten sind mit 788.762.281 EUR (Vorjahr 806.524.470 EUR) weiterhin gesunken. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen konnten um 12.581.104 EUR auf 545.919.794 EUR (Vorjahr 558.500.898 EUR) abgebaut werden. Die einbezogenen Unternehmen sind, nach Eliminierung der konzerninternen Beziehungen, wie folgt daran beteiligt:



KSL	444.443
SPL	687.077
TBL	81.775.929
Klinikum, KLS, MVZ	99.402.329
WGL	184.918.184
Stadt	421.534.319

Das nachstehende Schaubild gibt wieder, wie sich die Verbindlichkeiten auf die einbezogenen Unternehmen prozentual verteilen.

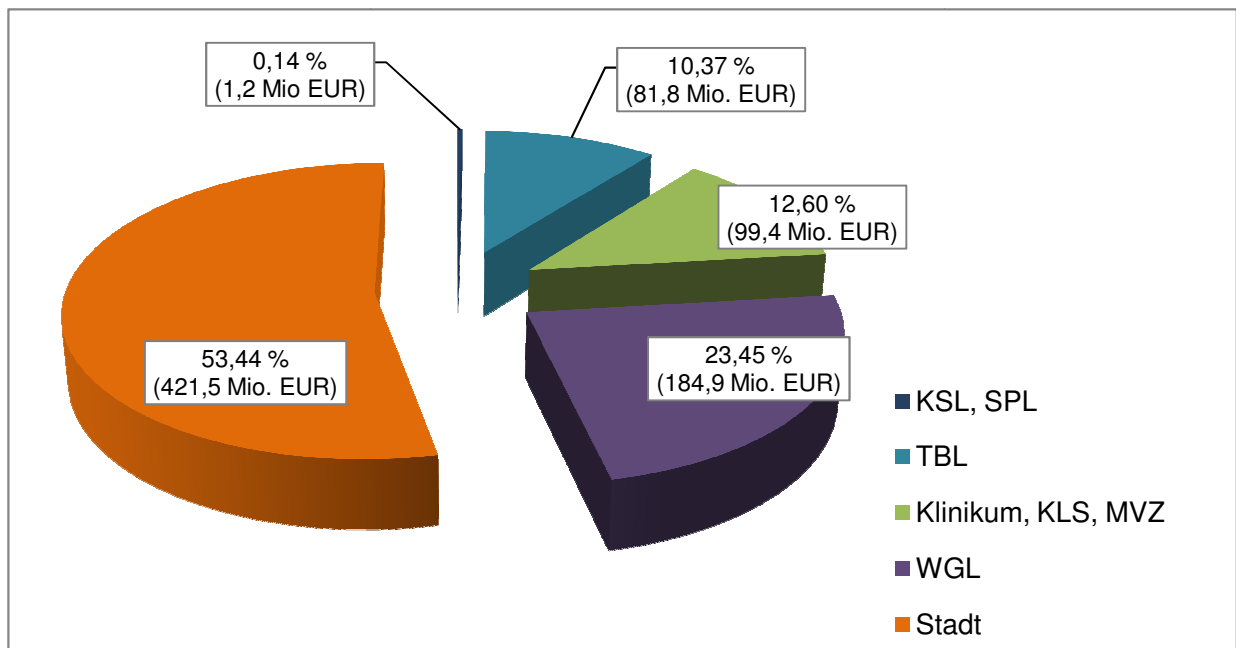


Abbildung 15 – Verbindlichkeiten/ Anteil pro Gesellschaft

Ein Anstieg um 3.183.395 EUR (Vorjahr 12.609.328 EUR) auf 39.878.953 EUR (Vorjahr 36.695.558 EUR) ist bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu verzeichnen.

Die Veränderung ist hauptsächlich auf die Mutter zurückzuführen. Unter anderem entfallen Beträge von 23.229.507 EUR auf Rechnungsabgrenzungen im Bereich der Friedhofsgebühren, 3.964.828 EUR für die Leistungen der U3-Betreuung und 2.869.138 EUR für die an den SPL weitergeleitete Sportpauschale.

Für die Erfassung von Gegenleistungsverpflichtungen in Verbindung mit Zuwendungen an Dritte sind weitere Posten gebildet worden, wobei die Abgrenzungsposten für die Zuweisungen in Verbindung mit der Erschließungsmaßnahme „Innovationspark Leverkusen“ mit ca. 5,5 Mio. EUR die betragsmäßig größten Buchungen darstellen.

Weitere Einzelheiten über die Vermögens- und Schuldenlage können dem Gesamtanhang entnommen werden.



C. Ertragslage

Der Gesamtjahresverlust 2012 beträgt 18.733.436 (Vorjahr 14.415.982 EUR).

Folgende Erträge konnten erzielt werden:

	31.12.2012		31.12.2011		Entwicklung EUR
	EUR	v. H.	EUR	v. H.	
Ordentliche Gesamterträge	673.274.768,98	97,43	656.570.935,93	97,12	16.703.833,05 ↑
Steuern und ähnliche Abgaben	224.690.091,68	32,52	220.058.441,12	32,55	4.631.650,56
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100.398.213,41	14,53	101.784.802,88	15,06	-1.386.589,47
Sonstige Transfererträge	3.229.139,34	0,47	2.916.556,03	0,43	312.583,31
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	76.450.766,44	11,06	80.986.654,14	11,98	-4.535.887,70
Privatrechtliche Leistungsentgelte	178.153.736,45	25,78	168.985.317,86	25,00	9.168.418,59
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.364.465,30	4,54	20.027.092,89	2,96	11.337.372,41
Sonstige ordentliche Erträge	55.294.305,08	8,00	58.231.021,13	8,61	-2.936.716,05
Aktivierete Eigenleistungen	2.924.147,19	0,42	3.341.796,49	0,49	-417.649,30
Bestandsveränderungen	769.904,09	0,11	239.253,39	0,04	530.650,70
Finanzerträge	5.344.609,73	0,77	7.483.044,18	1,11	-2.138.434,45 ↓
Erträge aus assoziierten Unternehmen	8.517.400,68	1,23	11.649.998,27	1,72	-3.132.597,59 ↓
Außerordentliche Erträge	3.887.028,02	0,56	333.297,34	0,05	3.553.730,68 ↑
Gesamterträge	691.023.807,41	100,00	676.037.275,72	100,00	14.986.531,69 ↑

Abbildung 16 – Gesamterträge

Die ordentlichen Gesamterträge sind insbesondere durch die Steuern und ähnlichen Abgaben sowie die privatrechtlichen Leistungsentgelte geprägt.

Im Wirtschaftsjahr 2012 konnten 95.115.117 EUR (Vorjahr 98.161.560 EUR) Gewerbesteuerereinnahmen und 36.373.378 EUR (Vorjahr 34.981.432 EUR) an Grundsteuer A und B erzielt werden. Aus der Beteiligung an der Einkommensteuer konnten 62.857.382 EUR (Vorjahr 59.416.984 EUR) ertragswirksam vereinnahmt werden. Insgesamt belaufen sich die Erträge aus „Steuern und ähnlichen Abgaben“ auf 224.690.092 EUR (Vorjahr 220.058.441 EUR) und haben damit einen leichten Zuwachs zu verzeichnen.

Die Erträge aus „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ beinhalten u. a. Schlüsselzuweisungen 52.497.211 EUR (Vorjahr 44.368.035 EUR), Zuweisungen vom Land 24.834.358 EUR (Vorjahr 25.042.647 EUR) und ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten (Land: 7.769.607 EUR, Vorjahr 7.334.131 EUR / Bund: 6.909.513 EUR, Vorjahr 6.764.427 EUR).



Wesentliche „Transfererträge“ zum 31.12.2012 sind wie im Vorjahr nicht vorhanden.

Unter der Position „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ sind Gebühren und zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen sowie für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zu erfassen. Neben Verwaltungs- und Benutzungsgebühren in Höhe von 18.030.712 EUR (Vorjahr 20.201.350 EUR), Abfallgebühren in Höhe von 17.434.798 EUR (Vorjahr 16.997.439 EUR) und Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 1.688.284 EUR (Vorjahr 1.689.653 EUR) sind u.a. Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren in Höhe von insgesamt 29.546.914 EUR (Vorjahr 29.831.183 EUR) erzielt worden.

Die „Privatrechtlichen Leistungsentgelte“ beinhalten u. a. Erträge aus Mieten und Pachten, sowie Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen. Zu nennen sind insbesondere Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung von 42.169.656 EUR (Vorjahr 41.412.569 EUR) sowie Erlöse aus Krankenhausleistungen von 123.117.607 EUR (Vorjahr 116.077.097 EUR). Insgesamt konnten privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 178.153.736 EUR (Vorjahr 168.985.318 EUR) erzielt werden.

Nach der Bereinigung von innerbetrieblichen Leistungsverflechtungen konnten zum 31.12.2012 Erträge aus „Kostenerstattungen und Umlagen“ in Höhe von 31.364.465 EUR (Vorjahr 20.027.093 EUR) erzielt werden.

Die „sonstigen ordentlichen Erträge“ mit einem Gesamtbetrag von 55.294.305 EUR (Vorjahr 58.231.021 EUR) beinhalten im Wesentlichen die Konzessionserträge EVL mit 10.025.240 EUR (Vorjahr 9.839.514 EUR) und die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen bei der Stadt in Höhe von 13.999.830 EUR (Vorjahr 17.915.119 EUR).

Des Weiteren konnten „Finanzerträge“ in Höhe von 5.344.610 EUR (Vorjahr 7.483.044 EUR) sowie „außerordentliche Erträge“ von 3.887.028 EUR (Vorjahr 333.297 EUR) erzielt werden.

Bei den „Erträgen aus assoziierten Unternehmen“ handelt es sich um Beteiligungserträge AVEA 1.993.540 EUR (Vorjahr 1.152.303 EUR), RELOGA 87.655 EUR (Vorjahr 99.835 EUR), KWS 1.686.698 EUR (Vorjahr 3.615.128 EUR) sowie EVL 4.749.507 EUR (Vorjahr 6.782.732 EUR).



Folgende Aufwendungen sind im Jahr 2012 entstanden:

	31.12.2012		31.12.2011		Entwicklung EUR
	EUR	v. H.	EUR	v. H.	
Ordentliche Gesamtaufwendungen	679.473.520,22	95,73	656.610.963,24	95,10	22.862.556,98 ↑
Personalaufwendungen	196.040.070,24	27,62	180.911.663,08	26,20	15.128.407,16
Versorgungsaufwendungen	29.058.082,19	4,09	30.442.148,28	4,41	-1.384.066,09
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	162.555.848,38	22,90	172.212.923,83	24,94	-9.657.075,45
Bilanzielle Abschreibung	61.868.418,34	8,72	64.086.510,01	9,28	-2.218.091,67
Transferaufwendungen	126.946.841,05	17,89	104.318.865,19	15,11	22.627.975,86
Sonstige ordentliche Aufwendungen	103.004.260,02	14,51	104.638.852,85	15,16	-1.634.592,83
Finanzaufwendungen	27.796.209,97	3,92	33.772.254,48	4,89	-5.976.044,51 ↓
außerordentliche Aufwendungen	2.487.512,85	0,35	70.040,13	0,01	2.417.472,72 ↑
Gesamtaufwendungen	709.757.243,04	100,00	690.453.257,85	100,00	19.303.985,19 ↑

Abbildung 17 – Gesamtaufwendungen

Die „Personalaufwendungen“ beinhalten die anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten einschließlich der Nebenbezüge sowie Zuführungen zu Pensions-, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen. Insgesamt zeigt die Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2012 Personalaufwendungen in Höhe von 196.040.070 EUR (Vorjahr 180.911.663 EUR).

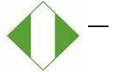
Die angefallenen „Versorgungsaufwendungen“ belaufen sich im Jahr 2012 auf insgesamt 29.058.082 EUR (Vorjahr 30.442.148 EUR).

Im Jahr 2012 sind „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ in Höhe von 162.555.848 EUR (Vorjahr 172.212.924 EUR) angefallen, insbesondere für Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen des Anlagevermögens (Grundstücke, Gebäude), Erstattungen an Beteiligungen, die nicht dem Vollkonsolidierungskreis angehören, sowie Erstattungen an Übrige.

Die „bilanziellen Abschreibungen“ betragen 61.868.418 EUR (Vorjahr 64.086.510 EUR). Diese umfassen sowohl die Abschreibungen für das Anlage- als auch für das Umlaufvermögen.

Die „Transferaufwendungen“ mit einem Gesamtbetrag von 126.946.841 EUR (Vorjahr 104.318.865 EUR) beinhalten unter anderem Umlagen (Landschaftsverband u.a.) sowie Leistungen zur Grundsicherung, Sozialhilfe, Schuldendiensthilfe.

Die „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ belaufen sich auf 103.004.260 EUR (Vorjahr 104.638.853 EUR). Insbesondere sind Leistungen nach SGB II, Versicherungsbeiträge, Zuführung zu Rückstellungen und sonstige Kosten (Büromaterial, EDV-Entgelte, Mieten und Pachten usw.) darin enthalten.



D. Finanzlage

Der Finanzmittelfonds zum 31.12.2012 (Bestand an liquiden Mitteln) beträgt 11.135.537 EUR (Vorjahr 17.058.026 EUR).

	2011	2012	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	9.915.306,55	4.962.600,20	-4.952.706,35
Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	3.337.264,51	2.401.397,71	-935.866,80
Stadt Leverkusen	1.712.181,81	1.328.345,59	-383.836,22

Die Veränderung ergibt sich überwiegend durch die Abnahme der Bestände an liquiden Mitteln bei den Töchtern WGL und KLS sowie der Konzernmutter.

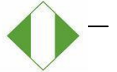
Die Zahlungssalden in den drei Teilbereichen der Kapitalflussrechnung führen zu folgenden Ergebnissen:

Bezeichnung	31.12.2012 EUR
1) Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	31.635.456,81
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24.662.319,28
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-51.064.715,26
2) Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-26.402.395,98
3) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-11.155.549,37
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 1 bis 3)	-5.922.488,54
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	17.058.025,70
Finanzmittelfonds zum 31.12.2012 (liquide Mittel)	11.135.537,16

Abbildung 18 – Cashflow

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 31.635.457 EUR (Vorjahr 34.920.597 EUR) resultiert im Wesentlichen aus den zur Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten sowie den sonstigen Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -26.402.396 EUR (Vorjahr -44.532.811 EUR) beinhaltet die Veräußerung und den Erwerb von Gegenständen des Anlagevermögens, von längerfristigen finanziellen Vermögensgegenständen sowie die Anlage von Finanzmittelbeständen, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören.



Übersicht über größere Investitionsmaßnahmen:

Investitionsmaßnahme	Betrag
	in Mio. EUR
Umbau Kita U3	7,1
Umbau/Erweiterung Schulen	6,1
Neubau Kita U3	5,9
Projekt Neue Bahnstadt Opladen (nbso)	5,5
Straßenausbau/-sanierung	5,3
Einrichtungsgegenstände Klinikum	3,3
Kanalerneuerungen	3,1
Feuerwehr, bewegliches Vermögen, Fahrzeuge	2,5
Neubau Kinderklinik und Komfortstationen	1,8
Grunderwerb Stadt	1,3
Modernisierung Wohngebäude	1,3
Erschließung Neubaugebiete	1,2
Projekt Soziale Stadt Rheindorf	0,8
Maßnahmen Schulen	0,5
Hallenbäder/Sportplätze	0,2
Hochwasserschutz	0,2
	46,1

Abbildung 19 – Investitionen

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf -11.155.549 EUR (Vorjahr - 58.986.739 EUR) und umfasst die Zahlungsströme, die zu Ansprüchen Dritter aus Finanzschulden führen.

Die deutliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr beruht hauptsächlich auf der Auflösung von Festgeldanlagen der Stadt in Höhe von 60 Mio. EUR im Jahr 2011 und der damit verbundenen Tilgung von Finanzschulden.



III. Ausblick, Risiken und Chancen

Die folgenden Ausführungen sind in ausführlicher Form in den jeweiligen Lageberichten und Prüfungsberichten zum Geschäftsjahr 2012 der einzelnen Gesellschaften zu finden. Kennzahlen und Zeitreihenanalysen zu den einzelnen Gesellschaften sind dem XX. Beteiligungsbericht 2013 für das Jahr 2012 zu entnehmen.

Gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland

Die gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland hatte sich im Jahr 2011 positiv entwickelt. Im Jahr 2012 ist die deutsche Wirtschaft deutlich weniger gewachsen als in den beiden Vorjahren. Nach einer schwachen Phase Ende 2012 bis zum Frühjahr 2013 besserte sich die Konjunktur im Verlauf des Jahres 2013.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) für die gesamtwirtschaftliche Leistung in 2012 gegenüber dem Vorjahr um 0,7 v. H. (in 2011 gegenüber dem Vorjahr um 3,0 v. H.) und wies somit, unter anderem durch die Krise im Euro-Raum, wieder ein langsames Tempo auf. Im Jahr 2013 war ein Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 0,4 v. H. gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Die Abhängigkeit der Steuereinnahmen von der Position der deutschen Wirtschaft im Konjunkturzyklus findet ihren Niederschlag auch im Verlauf der Steuerquote.

Von der wirtschaftlichen Entwicklung profitierten die öffentlichen Haushalte. In den Jahren 2012 und 2013 konnte der Staat einen geringen Überschuss ausweisen. Wie schon in 2011 stiegen auch im Jahr 2012 die Steuereinnahmen kräftig an. Sie lagen laut Monatsbericht des Bundesfinanzministeriums in 2012 um 4,7 v. H. über dem Vorjahresergebnis (in 2011 um 8,1 v. H. über dem Vorjahresergebnis) und erreichten einen Rekordbetrag von 600 Mrd. EUR, da die Grundlagen, Gewinnsituation bei den Unternehmen, Einkommensentwicklung bei den Arbeitnehmern, weiterhin günstig waren.

Situation der Kommunen

Die Steuereinnahmen 2012 (verteilt auf die Gebietskörperschaften) wuchsen somit im Vergleich zum Vorjahr wie folgt an: für die Gemeinden um 8,9 v. H. (Europäische Union um 0,4 v. H./ Bund um 9,8 v. H./ Länder um 6,8 v.H.). Dies setzt sich auch im Jahr 2013 fort.

Die Haupteinnahmequelle der Kommunen, die Gewerbesteuer, betrug in 2012 42,3 Mrd. EUR brutto und überschritt den Höchststand aus 2008 mit 41,0 Mrd. EUR brutto. Von der Gewerbesteuer müssen die Kommunen eine Umlage an Bund und Länder abführen. Trotz der guten Einnahmeentwicklung setzt sich die Verschuldung der Kommunen fort, was sich insbesondere in der Zunahme der Kassenkredite, die nur kurzfristig für die laufende Geschäftstätigkeit genutzt werden sollen, niederschlägt.

Die Kommunalverschuldung ohne Bürgschaften erreicht zum 31.12.2012 einen Wert von 51,45 Mrd. EUR (2011: 50,25 Mrd. EUR). Das entspricht Verschuldung pro Einwohner von 2.933 EUR.



Stadt als Konzernmutter

Das Wirtschaftswachstum der Jahre 2010 und 2011, schwächer in 2012 und 2013, hat die Finanzierungsprobleme der meisten Kommunen, so auch der Stadt Leverkusen, nicht beseitigen können. Die Einnahmen waren 2010 bis 2012 durch den wirtschaftlichen Aufschwung steigend, gleichwohl ist auf der Ausgabenseite keine wesentliche Verbesserung erkennbar.

Das Aufkommen der Steuern als die Hauptquelle der Stadt Leverkusen zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben hatte sich von 2010 bis 2012 deutlich, von 187 Mio. EUR auf 225 Mio. EUR (2011: 220 Mio. EUR) erhöht, bewegt sich aber in 2013 bei ca. 211 Mio. EUR vor Konsolidierung und ca. 209 Mio. EUR nach Konsolidierung.

Der Jahresverlust der Stadt betrug im Jahr 2012 19,52 Mio. EUR (2011: 16,52 Mio. EUR) und stellt sich in 2013 mit einem Verlust in Höhe von 36,51 Mio. EUR dar.

Die Ausgleichsrücklage, die dazu dient, Schwankungen der Ergebnisrechnung aufzufangen, wurde bereits im Jahre 2009 komplett aufgezehrt. Daher wurde seit dem Haushaltsjahr 2009 kontinuierlich die allgemeine Rücklage abgebaut und unter Fortschreibung der geplanten Jahresfehlbeträge eine Reduzierung des Eigenkapitals bis zum Jahr 2015 auf einen Bestand von ca. 200 Mio. EUR (aktuelle Prognose laut Haushaltssanierungsplan: 247 Mio. EUR in 2015) prognostiziert. Dies bedurfte der Genehmigung der Aufsichtsbehörde und verpflichtete die Stadt zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK), um eine drohende Überschuldung abzuwenden und mit den Haushaltssicherungsmaßnahmen durch Aufwandsreduzierung und Ertragserhöhung gegenzusteuern. Gemäß § 75 Abs. 7 GO NRW darf sich eine Gemeinde nicht überschulden.

Die Stadt Leverkusen ist gezwungen, die mit dem Haushaltssicherungskonzept begonnene Haushaltskonsolidierung weiter voranzutreiben. Aus diesem Grund hatte der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 26.03.2012 einen Haushaltssanierungsplan (HSP) beschlossen (Anpassung in der Sitzung am 24.09.2012). Der Haushaltssanierungsplan, der das Haushaltssicherungskonzept ersetzte, sah einen Ausgleich mit Hilfen aus dem Stärkungspakt¹⁾ bis 2018 und ohne Hilfen bis 2021 vor. Mit der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021 wurde ein Grundstein dafür gelegt, ab dem Jahr 2018 dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Sichernde Maßnahmen, wie beispielsweise Reduzierung von IT-Kosten, Einsparungen im Beschaffungsbereich und Erhöhung von Gewerbe- und Grundsteuer, das bedeutet sowohl Aufwandsreduzierungen als auch Ertragssteigerungen, wurden beschlossen. Es werden zusätzlich personalwirtschaftliche Maßnahmen getroffen und der Stellenabbau vorangetrieben. Damit sollen die Steigerungen der Personalkosten aufgefangen werden. Mit regelmäßiger Kontrolle, auch durch die Bezirksregierung, wird überprüft, ob die gesteckten Ziele eingehalten werden.

Der HSP 2014 ff. wurde vom Rat am 09.12.2013 mehrheitlich beschlossen. Als sogenannte Stufe-II-Kommune nach § 4 Stärkungspaktgesetz unterliegt die Stadt Leverkusen den zusätzlichen Berichtspflichten und hatte zum 15.04.2014 den bestätigten Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Bezirksregierung als Berichtsbestandteil zum Stand der Umsetzung des HSP vorzulegen. Diese Frist wurde eingehalten.

Mit Schreiben vom 28.04.2014 hat die Bezirksregierung den Haushaltssanierungsplan 2012 bis 2021 im Haushaltsjahr 2014 genehmigt.



Der Bund kommt den Kommunen finanziell entgegen, indem eine stärkere Beteiligung an den Soziallasten gewährt. So wird beispielsweise die Finanzierung der Grundsicherung im Alter bis 2014 schrittweise übernommen und auch im Bereich der Eingliederungshilfe gibt es die Ankündigung, die Kommunen ab 2014 in einer Größenordnung von bundesweit vier Mrd. EUR zu entlasten.

Trotz dieser positiv zu beurteilenden, aber längst fälligen Zugeständnisse, wird die Stadt auch weitere, erhebliche Einsparungen erbringen müssen, um die jährlichen Defizite schrittweise zu reduzieren und langfristig wieder Eigenkapital aufzubauen.

Ziel ist es, als am Stärkungspakt Stadtfinanzen teilnehmende Stadt ab 2018 ausgeglichene Haushalte vorlegen zu können. Die Stadt Leverkusen betreibt ein aktives Zins- und Schuldenmanagement um die Liquiditätssituation zu optimieren. Darüber hinaus sollen in den nächsten Jahren trotz angespannter Finanzlage bedeutende Investitionsprojekte realisiert werden. Die elf größten waren mit Gesamtkosten von 88,8 Mio. EUR im Jahresabschluss 2012 ausgewiesen, davon entfielen 64,4 Mio. EUR (2013: 73,1 Mio. EUR) auf das Bahngelände Opladen. Zudem ist die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder unter drei Jahren in Kooperation mit der WGL weiter aktuell. Die ersten vier Kindertagesstätten wurden in Betrieb genommen. Im Jahr 2013 erfolgte der Neubau von sechs Kindertageseinrichtungen, die durch verschiedene Träger betrieben werden. Der Ausbau des offenen Ganztageskonzeptes in der Primarstufe (OGS) und die Vermarktung auf dem Gelände der neuen Bahnstadt Opladen werden vorangetrieben. Als neues Projekt wurde am 15.07.2013 der Bau einer neuen Feuerwehr- und Rettungswache für die Berufsfeuerwehr beschlossen.

1) Das Stärkungspaktgesetz (Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen) trat rückwirkend zum 01.12.2011 in Kraft. Damit unterstützt das Land Kommunen, die finanziell in Not geraten sind. In der ersten Stufe mussten 34 besonders leidende Kommunen verpflichtend teilnehmen. In der zweiten Stufe konnten Städte und Gemeinden auf Antrag Konsolidierungshilfe erhalten. Die Stadt Leverkusen hatte den Antrag gestellt und mit Bescheid vom 29.05.2012 von der Bezirksregierung eine Teilnahme mit einer Unterstützung in Höhe von 12,8 Mio. EUR zugesichert bekommen.

Klinikum

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Einrichtungen der Gesundheitsförderung sowie die Beteiligung an solchen Einrichtungen, insbesondere der Betrieb der Klinikum Leverkusen gGmbH als Krankenhaus. Das Klinikum Leverkusen soll ein qualifiziertes medizinisches und pflegerisches Leistungsangebot für die Region gewährleisten und eine optimale Krankenhausversorgung mit Einrichtungen für eine hochdifferenzierte Diagnostik und Therapie der Bevölkerung sicherstellen. Dafür stehen Mitarbeiter in 12 medizinischen Fachabteilungen, zahlreichen Zentren und Instituten sowie in den Servicebereichen, Tochtergesellschaften und in der Verwaltung zur Verfügung.

Die Rahmenbedingungen für die Krankenhäuser werden durch die zu erwartenden Entwicklungen weiter verschärft werden. Wie im Jahr 2011 bleiben auch im Jahr 2012 die Preissteigerungen für Krankenhausleistungen, die durch die sogenannte Veränderungsrate vorgegeben wird, hinter den Tarifsteigerungen zurück.

Im Jahr 2012 betrug die gesetzlich festgelegte Zuwachsrate 1,98 v. H (2011: 1,15 v. H). Diese wurde nach dem GKV-Finanzierungsgesetz (GKV-FinG) um 0,5 v. H. (2011: 0,5 v. H.) abgesenkt. Folglich durften die Budgets der Krankenhäuser in Deutschland lediglich um 1,48 v. H. steigen. Die erwartete durchschnittliche Preissteigerung der Kliniken in Deutschland beträgt ca. 2,4 v. H.

Für die Krankenhäuser in NRW hat sich in 2012 ein Basisfallwert von 2.976 EUR ge-



genüber dem Vorjahr von 2.913 EUR ergeben (2010: 2.895 EUR). Im Verhältnis zur Kostenentwicklung war die Veränderungsrate zu niedrig und führte zu einer Unterfinanzierung der stationären Gesundheitsversorgung.

Die 2012 vereinbarten Tarifsteigerungen (Ärztlicher Dienst – rund 6,0 v. H. für 2012, TVÖD-K rund 3,5 v. H. für 2012) führten zu einer deutlichen Steigerung der Personalkosten.

Hinzu kommt die auch in Nordrhein-Westfalen unzureichende Investitionsförderung. Nur ein Teil der notwendigen Baumaßnahmen lässt sich durch die Baupauschale finanzieren. Auch die Förderung für Investitionen in kurzfristige Anlagegüter, vor allem in Medizintechnik, wird als zu gering angesehen.

Die derzeitigen Krankenhausfinanzierungsgesetze und die hinter den Tarifsteigerungen zurückbleibenden Budgetsteigerungsraten (vgl. hierzu Ausführung GKV-FinG) zeigen, dass eine Steigerung der stationären Krankenhausleistungen und die Effizienzverbesserungen auf der Kostenseite weiter dringend notwendig sind.

Mit geeigneten Maßnahmen zur Ertragssteigerung und Aufwandsbeeinflussung und den strategischen Entscheidungen, in Baumaßnahmen zu investieren, stellt sich das Klinikum den Herausforderungen des Krankenhausmarktes. Ziel ist es, die Nachfrage an Gesundheitsdienstleistungen im Gesundheitspark Leverkusen dauerhaft zu steigern. Bereits abgeschlossene Investitionen und kommende Sanierungen bilden die Grundlage. Im Januar 2012 hat das Klinikum Leverkusen mit der Eröffnung der Palliativstation die stationäre Versorgungslücke in Leverkusen und den angrenzenden Regionen geschlossen. Für die Betreuung schwerstkranker Menschen stehen seitdem 10 Patientenzimmer in direkter Anbindung an die Onkologie zur Verfügung. Das Investitionsvolumen im Jahr 2012 betrug rund 8,3 Mio. EUR.

Trotz der deutlichen Leistungssteigerung und der Ergebnisverbesserung 2012 um rund 129.000 EUR gegenüber dem Vorjahr besteht weiterhin Handlungsbedarf in Bezug auf die die Notwendigkeit, die Anstrengungen der Effizienzverbesserung zu erhöhen. Eine erfolgreiche Wachstumsstrategie im Bereich der stationären Krankenhausleistungen wird laut Lagebericht 2012 angesichts der Liquiditätslage und der knappen Eigenkapitalausstattung als Bedingung für das positive Fortbestehen angesehen. Dazu beitragen soll die Entscheidung, ein Fachärzteezentrum zu etablieren und mit der Psychiatrie des Landschaftsverbandes zusammen zu arbeiten. Dadurch soll die Abgabe von Gesundheitsdienstleistungen, insbesondere nach stationären Behandlungen gesteigert werden.

Somit wird das Klinikum Leverkusen seinem Versorgungsauftrag in kommunaler Trägerschaft weiterhin gerecht. Durch interkommunale Zusammenarbeit und Kooperationen ist das Klinikum bestrebt, zusätzliche Ergebnisverbesserungen zu erzielen.

MVZ

Die GmbH betreibt als 100%ige Tochter der Klinikum Leverkusen gGmbH ein Medizinisches Versorgungszentrum im Sinne des Sozialgesetzbuches. Das medizinische Angebot der MVZ Leverkusen gGmbH umfasst die hausärztliche Versorgung und fachärztlich anästhesiologische, pädiatrische sowie gynäkologische Leistungen. Des Weiteren wird ein Überleitmanagement für Patienten der Klinikum Leverkusen gGmbH angeboten, das den Patienten den Übergang von der stationären Versorgung in die nachgelagerten Versorgungsformen ermöglicht.



Der Markt für Gesundheitsdienstleistungen befindet sich in einem erheblichen Wandel. Einer steigenden Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen steht eine Verknappung der Finanzmittel in der gesetzlichen Krankenversicherung gegenüber.

Sowohl die Leistungs- als auch die Umsatzentwicklung der Gesellschaft sind positiv. Der Jahresüberschuss konnte auf rund 101.000 EUR (2011: 83.000 EUR) gesteigert werden.

Die MVZ ist als Tochterunternehmen der Klinikum Leverkusen gGmbH in deren Risiko-früherkennungssystem eingebunden, um insbesondere bestandsgefährdende und für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentliche Risiken zu erkennen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben keine den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Risiken bestanden und sind derzeit nicht erkennbar.

Eine Verbesserung der Rahmenbedingungen in der KV-Finanzierung ist nicht zu erwarten. Daraus folgt, dass auch weiterhin zusätzliche Ertragsquellen gesichert werden müssen. Neben den Auftragsleistungen des Klinikums (pädiatrische Diagnostik, anästhesiologische Betreuung ambulanter Operationen, Überleitmanagement) wird das Volumen der außerhalb des Regelleistungsvolumens liegenden Erlöse (u. a. Impfungen, Teilnahme an Disease-Management-Programmen und integrierter Versorgung sowie Reise- und Tauchmedizin) auch in Zukunft weiter auszubauen sein.

KLS

Gegenstand der Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS) ist, als 100%ige Tochter der Klinikum Leverkusen GmbH, die Erbringung von Dienstleistungen - mit Ausnahme des medizinischen und pflegerischen Bereichs - für das Mutterunternehmen sowie die Partner im Gesundheitspark. Neben allen Dienstleistungsbereichen werden auch weiterhin die Parkraumbewirtschaftung sowie die Bereitstellung von Gebäuden und Räumlichkeiten für die Klinikum Leverkusen gGmbH und für Dritte durch die KLS organisiert.

Die KLS ist in den Geschäftsjahren 2011 und 2012 ihrer Kernaufgabe gerecht geworden und konnte mit positiven Ergebnissen abschließen. Die Liquidität war im Geschäftsjahr jederzeit gesichert. Die im Wesentlichen eingesetzten Finanzinstrumente umfassen die Guthaben und Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Darlehensverbindlichkeiten sind längerfristig und zu einem Festzinssatz abgeschlossen, wodurch sich das Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiko reduziert. Der Jahresüberschuss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 2012 hat sich auf rund 75.000 EUR (2011: 38.000 EUR) erhöht.

Die KLS ist als Tochterunternehmen der Klinikum Leverkusen gGmbH in deren Risiko-früherkennungssystem eingebunden, um insbesondere bestandsgefährdende und für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentliche Risiken zu erkennen. Die Risiken werden systematisch erfasst, analysiert und bewertet, sowie monatlich an die Geschäftsführung weitergeleitet. Das für die Gesellschaft bedeutendste Risiko ist die Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Lage der Klinikum Leverkusen gGmbH. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben keine den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Risiken bestanden und sind derzeit nicht erkennbar.

Seit dem Jahr 2012 wird mit einer neuen Software zur Abrechnung gearbeitet (KIS =



Klinik Informationssystem/ Abrechnungssoftware).

Die Chancen der KLS bestehen vor allem darin, dass sie der alleinige Anbieter von Vermietungs- und sonstigen Dienstleistungen für die Klinikum Leverkusen gGmbH ist und die Immobilien an solvente Unternehmen vermietet. Im Jahr 2011 wurden im Teilkonzern Klinikum mehrere unterschiedliche Baumaßnahmen in einer Größenordnung von über 40 Mio. EUR fertiggestellt. Der Gastronomiebereich wurde weiter ausgebaut und der Geschäftsbereich Wäscherei und Zentralsterilisation übernahm im Frühjahr 2012 die Wäscheaufbereitung für 38 Kindergärten der Stadt Leverkusen. Darüber hinaus starteten die Umbauarbeiten für die neuen Räumlichkeiten des Schlaflabors. Der Stand der Vorverhandlungen für die Vermietung der Restflächen im 1. OG des MEDI-LEV war soweit gediehen, dass der Bauantrag im April 2012 zum Ausbau gestellt wurde. Die Inbetriebnahme der Praxisflächen erfolgte zur Jahresmitte 2013.

Angesichts der Tarifsteigerungen für das Jahr 2012 war es eine besondere Herausforderung, die Kompensation der Gehälter zu gewährleisten.

Die Vakanz des Geschäftsbereiches Wirtschaftsbetriebe Ende 2012 hat die Geschäftsführung zum Anlass genommen, eine weitere Neuorganisation innerhalb der KLS GmbH durchzuführen, um das Produktportfolio, die Prozesse sowie die Führungsstrukturen zu optimieren. Durch die Neuorganisation der KLS GmbH zum 01.01.2013 wurde der Geschäftsbereich Finanzen, die Patientenabrechnung und Teile der Informationstechnologie dem Klinikum zugeordnet.

WGL

Hauptaufgabe der WGL ist die Bewirtschaftung, Erhaltung und Sanierung des eigenen Immobilienbestandes. Weiterhin ist die Wohnungsverwaltung für Dritte und die treuhänderische Immobilienverwaltung sowie die Projektentwicklung und Durchführung für Wohn und Einzelhandelsnutzung von Bedeutung.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Sollmieten um 0,6 Mio. EUR auf 30 Mio. EUR erhöht. Die Erhöhungen resultieren im Wesentlichen aus Erstvermietungen, Mietveränderungen infolge von Modernisierungen und Änderungen nach § 558 BGB und der Erhöhung der Verwaltungs- und Instandhaltungssätze gem. II BV §26 und §28 zum 01.01.2012. Die Fluktuationsrate (Mieterwechsel) im Wohnungsbestand betrug 2012: 8,7% (2011: 9,8%). Die Erlösschmälerungen aufgrund von Leerständen in Relation zur Sollmiete betragen 0,98 %.

Durch die im Geschäftsjahr 2012 und in den vorausgegangenen Jahren regelmäßig und im großen Umfang durchgeführten Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen verfügt der überwiegende Teil des Immobilienbestandes über eine zeitgemäße Ausstattung. Damit sind auch für die Zukunft die Voraussetzungen für eine dauerhafte Vermietung gegeben.

In der Bestandsverwaltung werden grundsätzlich Risiken in steigenden Mietrückständen, einer zunehmenden Fluktuationsrate, Mietausfällen und Wertberichtigungen bei Mietforderungen gesehen. Die erforderlichen Maßnahmen sind getroffen worden, um auf diese mögliche Entwicklung reagieren zu können. Die Chancen einer nachhaltigen Erhöhung der Mieteinnahmen werden in der laufenden Modernisierung und dem Neubau gesehen.



Die jeweiligen Standorte für den Neubau von Mietwohnungsobjekten und Bauträgermaßnahmen werden durch die Gesellschaft sorgfältig ausgesucht. Bei Mietwohnungsneubauten wird von einer zeitnahen Komplettvermietung ausgegangen. Größere Risiken sind nicht zu erwarten. Die treuhänderische Immobilien- und WEG-Verwaltung führt die WGL in steigendem Umfang durch.

Das Hauptziel bleibt, den vorhandenen Wohnungsbestand weiterhin marktgerecht in stand zu halten und zu modernisieren. Daneben wird der Sektor zur Betreuung von Immobilien anderer Eigentümer weiter ausgebaut. Neubauten sowie die Errichtung von Eigenheimen und Eigentumswohnungen werden auch in den nächsten Jahren – der Marktlage entsprechend – durchgeführt.

Im Jahr 2012 wurden mehrere Baumaßnahmen gestartet. Um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder unter drei Jahren sicherzustellen, wurden drei Kindertagesstätten fertig gestellt und mit dem Bau weiterer begonnen. 12 Wohnungen eines Mehrfamilienhauses (Passivhaus) und 14 freifinanzierten Mietwohnungen im Stadtteil Bürrig wurden errichtet und bezogen.

Durch das weiterhin günstige Zinsniveau verbessert sich bei anstehenden Umschuldungen /Prolongationen zusätzlich das wirtschaftliche Ergebnis; es wird sich in den kommenden 5 Jahren bei vorsichtiger Betrachtungsweise zwischen 3,0 und 2,9 Mio. EUR bewegen. Voraussetzung hierfür ist die Geschäftstätigkeit im bisherigen Umfang.

Der HSP der Stadt Leverkusen sieht ab dem Jahr 2020 Ausschüttungen der WGL vor. Hier handelt es sich in den Jahren 2020 und 2021 um Sonderausschüttungen in Höhe von insgesamt 8,5 Mio. EUR. Weiterhin sind ab 2020 je 2,5 Mio. EUR Ausschüttungen aus dem laufenden operativen Geschäft dauerhaft vorgesehen. Die Geschäftsführung der WGL ist informiert und angewiesen, diese Beträge zu erwirtschaften.

KSL

Die KulturStadtLev (KSL) hat die Aufgabe, ein Kultur- und Weiterbildungsangebot vorzuhalten und weiterzuentwickeln, kulturelle Veranstaltungen durchzuführen sowie kulturtragende Vereine, Verbände und Institutionen und die kulturell kreative freie Szene in der Stadt finanziell und ideell zu fördern. Weiterhin gehört die Bereitstellung der betriebseigenen Räumlichkeiten zur Durchführung von Veranstaltungen für Leverkusener Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Institutionen zu ihren Aufgaben. Die Kulturarbeit der KSL dient dem Gemeinwohl. Die Verwaltung und Unterhaltung und der wirtschaftliche Betrieb aller der KSL zugeordneten kulturellen Einrichtungen (Teilbetriebe FORUM, Stadtbibliothek, Museum Morsbroich, Volkshochschule, Stadtarchiv und Musikschule, das dem Teilbetrieb FORUM zugeordnete Sachgebiet Kulturbüro mit Jugendkunstgruppen) gehört ebenso zu den Aufgaben der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung KSL.

Die Dienstleistungen in den kulturellen Einrichtungen der KSL werden auch weiterhin zu den vom Rat der Stadt Leverkusen beschlossenen, nicht kostendeckenden Preisen angeboten. Die Kulturarbeit ist auch bei guter Resonanz und damit verbundenen Erträgen nicht kostendeckend zu leisten, sondern ist auf Dauer auf einen Zuschuss angewiesen. Der Jahresverlust im Jahr 2012 beläuft sich, vor Zuschuss, auf rund 9.352.000 EUR (2011: 9.985.000 EUR).



Der Netto-Zuschuss der Stadt an die KSL wurde 2012 um 838.000 EUR und im Jahr 2013 zusätzlich um 325.000 EUR gekürzt. Diese Regelung gehört zu den vereinbarten Maßnahmen zwischen der Bezirksregierung Köln und der Stadt Leverkusen. Kompensation konnte teilweise durch die Einnahme von Drittmitteln erreicht werden.

Zur Verbesserung des Ergebnisses werden auch zukünftig moderate Entgelt- und Eintrittspreiserhöhungen unvermeidbar sowie Leistungsanpassungen in den Teilbetrieben zu prüfen sein. Für das Jahr 2013 wurde die Benutzer- und Entgeltordnung der Stadtbibliothek angepasst und die Nutzungsentgelte für das Forum erhöht. In der Musikschule wird ab dem Jahr 2014 eine Erhöhung der Gebühren erfolgen.

SPL

Der Sportpark Leverkusen (SPL) hat die Aufgabe, eine dem heutigen Lebensstil und Sportverständnis entsprechende Grundversorgung für die Stadt Leverkusen an Sportstätten und sportlichen Freizeitangeboten unter der Beachtung kaufmännischer Grundsätze sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

Er verwaltet, unterhält und betreibt alle städtischen Bäder, die Smidt-ARENA, die ehemaligen Eissporthalle (seit 01.07.2007 verpachtet als Fußballhalle „Soccer-CenTor“) sowie alle übrigen Sportstätten. Die Sportstätten werden zu nicht kostendeckenden Preisen der Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Zudem werden aus dem Budget des SPL Fördermittel an die Leverkusener Sportvereine, entsprechend den Sportförderrichtlinien der Stadt Leverkusen vom 01.01.2008, ausgeschüttet.

Dies bedingt einen Liquiditätszuschuss der Stadt Leverkusen zum Betrieb und zur Unterhaltung der Sport- und Freizeitanlagen und der sonstigen Aufgaben des SPL. Für 2012 betrug dieser 5.142.000 EUR inklusive Sportfördermittel. Dieses Budget fließt dem SPL durch direkten Zuschuss oder Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren zu. Zur Abdeckung des operativen Verlustes des SPL tragen die Ausschüttungen der EVL GmbH & Co. KG (EVL) sowie die Ausschüttung der IVL, die Dividendenerträge aus den Aktien der RWE AG sowie die Ausschüttung der RW Holding AG bei.

Der Kapitalbedarf, der für das Wirtschaftsjahr im Wirtschaftsplan 2012 prognostiziert worden war, wurde nicht überschritten (2011: Überschreitung um 314.237 EUR). Das Jahr 2012 schließt mit einem Jahresüberschuss von 416.304 EUR ab.

Die Schließung des Freibades Aermühle (Besucher 2010: 108.336, Besucher 2011: 15.132), die Abgabe der Bewirtschaftung der Turnhallen Dhünnstraße und Robert-Blum-Straße, die Auflösung der Pensionsrückstellung für zwei in Pension befindliche Mitarbeiter sowie die Erträge aus Beteiligungen und Wertpapieren auf der einen Seite und die nicht vorhersehbare Sanierung der Filterkesselanlage im Hallenbad Bergisch Neukirchen auf der anderen Seite hatten einen erheblichen Einfluss auf das Jahresergebnis.

Das Freizeitbad CaLevornia ist nach wie vor eine der besucherstärksten Sport- und Freizeitanlagen in der Region. Das Ergebnis erreichte das Vorjahresniveau. Die Sport- und Freizeitanlage bewegt sich in einem schwierigen Marktumfeld, wo stark subventionierte kommunale Freizeitbäder und Saunaanlagen mit gleichem Preisniveau und An-



gebot auf regionalem Raum konkurrieren. In 2013 erfolgte eine Erneuerung der Umkleiden und Sanitärräume.

Die Sportplatzanlagen wurden in den vergangenen Jahren teilweise komplett erneuert. Für die noch nicht sanierten Sportplätze, soll nach gutachterlicher Stellungnahme, ein Handlungs- und Finanzierungskonzept aufgestellt werden.

Die erheblichen Investitionen des SPL in Gebäude, Technik und Ausstattung hat erheblich zur Minimierung der Betriebsrisiken beigetragen. Bis Ende 2012 wurden alle Einzelmaßnahmen des „SPL-Konzeptes“ zur Kostenreduktion abgeschlossen und sind seitdem wirksam.

TBL

Der mit Ratsbeschluss vom 16.10.2006 zum 01.01.2007 in die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) umgewandelte Eigenbetrieb soll zur Schuldentlastung der Stadt beitragen. Durch die Gewährung eines Trägerdarlehens erfolgte die Übertragung von 30 Mio. EUR Schulden von der Stadt auf die AöR, die die TBL in fünf Jahresraten zu je 6 Mio. EUR zwischen 2007 und 2011 an die Stadt zurückzahlte.

Damit verbunden war eine erforderliche Neubewertung des Anlagevermögens in der Eröffnungsbilanz zum Zeitpunkt der AöR-Gründung. Das Kanalvermögen wurde zum 01.01.2007 auf Basis der Wiederbeschaffungswerte analog der Gebührenkalkulationsgrundlage bewertet und erfuhr dadurch eine Erhöhung von mehr als 30 Mio. EUR.

Die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen erfüllen als selbständige Verwaltungseinheit insbesondere die Aufgaben der Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung. Diese nicht wirtschaftlichen Tätigkeiten gehören zur Daseinsvorsorge. Neben den Aufgaben der Daseinsvorsorge nimmt die TBL AöR die Straßeninstandsetzung wahr. Im Konzern Leverkusen sind die Zuständigkeiten für den Straßenneubau und die Straßeninstandsetzung funktional getrennt. So ist die Mutter mit dem Fachbereich Tiefbau für den Straßenneubau verantwortlich und unterliegt daher den Haushaltsrestriktionen des Nothaushalts, während die TBL die Instandsetzungen eigenständig unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Möglichkeiten ausführen. Durch die Vereinigung der Zuständigkeit für die Bereiche Kanalbau und Straßenunterhaltung bei den TBL profitieren die TBL von erheblichen Synergieeffekten. Seit dem Jahr 2010 wurde die Zuständigkeit für den Rhein-Hochwasserschutz in Wiesdorf und Hitdorf von der Stadt auf die TBL übertragen. Mit der Entscheidung sollen die TBL einen weiteren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Die Ergebnisplanungen für den Hochwasserschutzbereich sehen jährliche Verluste von rd. -400 TEUR vor. Die Kosten werden von der Stadt nicht erstattet.

Mit AöR-Gründung wurde für die Jahre 2007 bis 2011 vertraglich vereinbart, dass die TBL von der Stadt für die nicht rentierlichen Aufgaben ein jährliches pauschales Leistungsentgelt in Höhe von 6 Mio. EUR erhalten. Die Stadt Leverkusen hat ab 2009 bis 2012 diese Zahlung um 500 TEUR auf 5,5 Mio. EUR gekürzt. Für 2013 ist ebenfalls eine gekürzte Zahlung von 5,5 Mio. EUR zzgl. 1%iger Steigung vereinbart.

Im Wirtschaftsplan 2012 war ursprünglich trotz der genannten Übernahme des Hochwasserschutzes, der Erweiterung des Leistungskataloges um kostenlose Serviceleistungen im Rahmen der satzungsmäßigen Zuständigkeit der TBL und der Reduzie-



Die städtische Leistungszahlung um 500 TEUR ein ausgeglichenes Ergebnis geplant worden. Jedoch schloss das Jahr 2012 mit einem Jahresfehlbetrag von 92 TEUR ab. Damit ist es fast vollständig gelungen, die Kosten, der zwischenzeitlich von der Stadt übertragenen Zusatzausgaben, auszugleichen.

Wie im Vorjahr sind auch in 2012 als positive Ergebniseffekte unter anderem die günstige Zinsentwicklung auf dem Kapitalmarkt, die Darlehensaufnahmen zu günstigeren Konditionen als geplant ermöglichten, sowie eine Rückzahlung des Wupperverbandes aus dessen Jahresüberschuss 2011 sowie teilweise Befreiungen oder Verrechnungen von der Abwasserabgabe Niederschlagswasser zu nennen. Demgegenüber stehen die seit AÖR-Gründung erfolgten, oben schon genannten Restriktionen. Außerdem führen die im Rahmen der Gebührennachkalkulation ermittelten Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen (im Gesamtabschluss Ausweis als Sonderposten) und der hohe Aufwand im Bereich der Straßeninstandsetzung zu dem negativen Jahresergebnis.

Im Jahr 1991 wurde in Leverkusen der getrennte Gebührenmaßstab bei der Erhebung der Regen- und Schmutzwassergebühr eingeführt. Im August 2010 wurde eine umfassende Bestandsaufnahme der befestigten Flächen betrieben mit der Folge, dass eine deutliche Zunahme der angeschlossenen Grundstücksflächen festgestellt wurde. Dieses führte zu einer Senkung des Gebührensatzes in 2012 um 16,3 v. H. Der Anteil der öffentlichen Flächen nahm durch die Erfassung ebenfalls zu, wodurch Zusatzbelastungen in Höhe von ca. 750 TEUR für die TBL entstanden.

Es wurden zwar systematische dauerhafte Wirtschaftlichkeitsverbesserungen erreicht; der größte Teil der positiven Ergebniseinflüsse in den Vorjahren sind jedoch einmalige Tatbestände, die in den Folgejahren nicht mehr zwangsweise auftreten müssen.

Im Bereich der Stadtentwässerung sind zur Sicherstellung der regelkonformen Abwasserentsorgung kontinuierlich Investitionen in das Entwässerungsnetz erforderlich. In 2012 wurden die Schwerpunkte der Investitionen auf die Erneuerung abgängiger Kanäle und die Kanalrenovierungen mittels Inliner gelegt.

In der Straßenunterhaltung muss weiterhin der nachhaltige Verfall der Straßenoberflächen durch vorbeugende bzw. rechtzeitige Maßnahmen vermieden werden.

Die schwierigeren finanziellen Rahmenbedingungen werden das Investitionsvolumen zum Erhalt der Straßensubstanz voraussichtlich halbieren, daher werden mit den verfügbaren Mitteln zukünftig verstärkt geschädigte Fahrbahnen der Hauptverkehrsstraßen zu sanieren sein. Wichtig ist es, zukünftig die nicht erstmalig ausgebauten Straßen herzustellen.

Bei allen Ausgaben der TBL hat ein ausgeglichenes Jahresergebnis für den Gesamtbetrieb Priorität. Insgesamt hat sich das Modell AÖR nicht nur im Hinblick auf die Schuldenentlastung, sondern auch im Hinblick auf eine Leistungsausweitung zur Erhaltung der Infrastruktur (Straßeninstandsetzung) bewährt. Der ursprünglichen Intention der Bezirksregierung aus dem Jahr 2003, durch derartige Maßnahmen wie die Bildung einer AÖR finanzielle Verbesserungen zu erreichen, konnte insgesamt entsprochen werden. Die TBL konnten einige Jahre eine positive Ergebnisentwicklung aufweisen. Somit ist die AÖR-Bildung ein erfolgreiches Modell.



AVEA Konzern

Der AVEA Konzern steht unter der einheitlichen Leitung der AVEA GmbH & Co. KG. Die AVEA GmbH & Co. KG (Muttersgesellschaft) ist ein in der Abfallwirtschaft tätiges Unternehmen, das in der Stadt Leverkusen, im Rheinisch-Bergischen Kreis und im Oberbergischen Kreis operativ tätig ist. Es hat seinen Hauptsitz in Leverkusen. Gegenstand des Unternehmens sind die Aufgaben der Abfallwirtschaft. Die Gesellschaft ist insbesondere zuständig für den Betrieb von Abfallverwertungs- und Abfallentsorgungsanlagen, die Sammlung und den Transport von Abfällen und Wertstoffen sowie die Entwicklung und Beratung auf den Gebieten der Abfallvermeidung, Abfallverwertung und der Abfallbeseitigung. Alleinige Kommanditisten der AVEA GmbH & Co. KG und Gesellschafter ihrer Komplementär-GmbH (AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH) sind zu je 50 % die Stadt Leverkusen und der Bergische Abfallwirtschaftsverband (BAV)

Im Zuge der strukturellen Anpassung der AVEA-Unternehmensgruppe an die geänderten Anforderungen der Abfallwirtschaft wurde im Zeitraum Juli bis September 2011 eine gesellschaftsrechtliche Trennung des kommunalen und gewerblichen Tätigkeitsfeldes der AVEA vollzogen, mit dem Ziel, eine klare Trennung der Aktivitäten der AVEA für ihre Gesellschafter Stadt Leverkusen und BAV herbeizuführen. Dazu wurden die gewerblichen Aufgabenbereiche der AVEA und die mit vorwiegend gewerblichen Aufgaben betrauten Tochter- und Beteiligungsgesellschaften auf eine gesellschaftsrechtlich getrennte neue Unternehmensgruppe namens RELOGA überführt. Die abfallwirtschaftlichen Aufgabenbereiche, die AVEA für ihre Gesellschafter Stadt Leverkusen und Bergischer Abfallwirtschaftsverband erfüllt, sind bei der AVEA verblieben.

Im Jahr 2012 wurden die Unternehmen AVEA MHKW Leverkusen GmbH & Co. KG und die AVEA MHKW Verwaltungsgesellschaft mbH zur AVEA Recycling und Logistik GmbH & Co. KG verschmolzen.

Der AVEA-Konzern weist im Jahr 2012 einen Jahresüberschuss in Höhe von rund 3.987.000 EUR (Vorjahr: 2.415.000 EUR) aus. Das Ergebnis im Vorjahr war insbesondere durch die Umstrukturierung in 2011 belastet. Das Jahresergebnis 2012 des Konzerns verbessert sich somit zum Ergebnis des Vorjahres um 1.571.000 EUR und das Jahresergebnis 2012 der Holdinggesellschaft zu dem des Vorjahres um 922.000 EUR (bereinigt um Gewinnausschüttungen der Tochtergesellschaften). Die Jahresergebnisse von Konzern und Holding haben sich seit dem Jahr 2009 wieder verbessert.

Die Geschäftsbereiche Kaufmännische Leitung und Personal nehmen zentrale Aufgaben wahr und sind der AVEA GmbH & Co. KG (Holding) organisatorisch zugeordnet. Die vier operativen Geschäftsbereiche Abfallwirtschaft und Logistik, Verwertung, Aufbereitung/Deponierung und Thermische Behandlung werden durch die AVEA Entsorgungsbetriebe GmbH & Co. KG und die AVEA Aufbereitungs- und Deponierungsgesellschaft wahrgenommen.

Im November/Dezember wurde über mehrere Wochen die Laubsammlung im Stadtgebiet Leverkusen im Auftrag der TBL reibungslos durchgeführt. Die Anzahl der Meldungen zum Wilden Müll im Stadtgebiet Leverkusen hat leicht zugenommen, während die entsorgte Abfallmenge rückläufig war.

Die Produktion von Biomasse konnte auch im Jahr 2012 im Verhältnis zum Vorjahr wiederum gesteigert werden. AVEA hat das Ziel, die Energieversorgung über regenerative Energieträger zu unterstützen, wozu auch die Biomasse zählt.

Die Verbrennungslinien (Bereich Thermische Behandlung) konnten mit hoher Verfügbarkeit betrieben werden.



Die planmäßigen Anlieferungen in Höhe von 216.000 t wurden mit 231.927 t überschritten. Der negative Trend bei der Fernwärmeauskopplung hat sich auf Grund fortgesetzt, daher wurde der Planansatz von 138.000 MWh auf 132.000 MWh reduziert. Dieser Wert wurde mit annähernd 130.500 MWh nur noch geringfügig unterschritten. Die Preise für die Fernwärme lagen jedoch über dem Planansatz.

Der Turbogenerator befindet sich im stabilen Dauerbetrieb. In 2012 konnten insgesamt ca. 36.000 MWh elektrische Energie in das öffentliche Netz eingespeist werden. Damit wurden bei der Stromauskopplung die mengenmäßigen Planansätze fast erreicht, hier ist jedoch die Preisentwicklung sehr negativ und weit unter dem Planansatz.

Für die Ersatzinvestition der Kesselanlage wurde entschieden, zunächst nur die Müllbunkererweiterung zu verfolgen. Die Investitionen für eine neue Kesselanlage wurden auf Grund der unsicheren Entwicklung auf dem Müllsektor zunächst zurückgestellt. Der Erweiterungsbau, ein würfelförmiges Bunkergebäude, das sich an die bestehenden, 20 Meter hohen Bunker, anschließen soll, wird 2016 in Betrieb gehen. Danach wird der alte Bunker saniert. Das Investitionsvolumen beläuft sich auf 15 Mio. EUR.

Durch den neuen Entsorgungsvertrag mit einer Laufzeit vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2032 sind die kommunalen Abfallsammel- und Entsorgungsleistungen für das Stadtgebiet Leverkusen gesichert.

Die Befürchtungen, dass durch das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz, welches am 01.06.2012 nach einem sehr langen Gesetzgebungsverfahren in Kraft getreten ist, Änderungen im Hinblick auf die Aufgabenverteilung zwischen kommunaler und privater Entsorgungswirtschaft mit sich bringt und eine Zuständigkeitsverschiebung zu Lasten der kommunalen Abfallwirtschaft eintritt, hat sich vorerst nicht bewahrheitet.

Nach den im Jahr 2009 vorgenommenen Verschmelzungen und der im Jahr 2011 realisierten Gründung der RELOGA-Unternehmensgruppe war ein zusätzliches Ziel, die AVEA-Unternehmensgruppe weiter zu verschlanken.

EVL

Die EVL GmbH versorgt das Leverkusener Stadtgebiet mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme. Die Konzessionsverträge für Strom, Gas und Trinkwasser wurden Anfang 2012 zwischen EVL und der Stadt Leverkusen für die Laufzeit vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2032 neu abgeschlossen.

Die Energiebranche verändert sich weiter. Politische und wirtschaftliche Vorgaben, technische Entwicklungen und gesellschaftliche Trends stellen Versorgungsunternehmen wie kaum einen anderen Wirtschaftszweig vor immer größere Herausforderungen. Ein Blick auf das Jahr 2013 ff. zeigt, wie die EVL diese Veränderungen erfolgreich meistern will.

Mit der Entwicklung von neuen Produkten will die EVL dem sich verändernden Bedarf und Nutzungsverhalten ihrer Kunden Rechnung tragen. Wichtig ist deshalb nicht nur die Perspektive eines weiter optimierten Ökostrom-Angebots, sondern auch ein Festpreis-Modell für Privatkunden. Den Fortschritt des Smart-Metering begleitet die EVL weiter intensiv mit dem Ausbau von Erprobungsgebieten für diese Technik, um so ihren Kunden intelligente Stromnutzung zu ermöglichen.



Um ihr Profil als regionaler Dienstleister weiter zu schärfen, wird die EVL ihren Internetauftritt weiterentwickeln sowie Serviceangebote in den Bereichen Heizanlagenumstellung oder Energieberatung ausbauen.

Die EVL ist auch 2013 ihrer besonderen Verantwortung als kommunales Versorgungsunternehmen durch sein großes soziales, gesellschaftliches und kulturelles Engagement nachgekommen.

Die Energiewende wird durch die EVL ebenfalls durch verschiedene Projekte unterstützt. In Zusammenarbeit mit der Sparkasse Leverkusen wurde in 2012 der Energiesparbrief „LevEverGreen“ aufgelegt, um ökologische Projekte zur Erzeugung von Energie aus regenerativen Quellen in Leverkusen und der Region zu realisieren. Neben bereits umgesetzten Projekten im Bereich Photovoltaik sind Beteiligungen an Windparks geplant.

Die EVL sichert mit diesen Maßnahmen eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung auch unter den härter werdenden Wettbewerbsbedingungen im deutschen Energiemarkt. Für die Geschäftsjahre 2013 und 2014 erwartet die EVL daher in einem immer schwieriger werdenden Marktumfeld ein solides Ergebnis.

KWS Konzern

Gegenstand der Gesellschaft ist der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) mit artverwandten und branchenüblichen Nebengeschäften. Die Aufrechterhaltung des ÖPNV hat laut Satzung Vorrang vor wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Der von den Gesellschaftern abzudeckende Zuschussbedarf hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Mio. EUR verringert.

Die Umsatzerlöse sind bei der KWS AG um 3,0 v. H. und im Konzern um 2,1 v. H. gestiegen. Diese positive Entwicklung resultiert insbesondere aus der Entwicklung des Linienverkehrs, der von höheren Fahrgeldeinnahmen und von höheren Ausgleichleistungen für Auszubildende und Schwerbehinderte gekennzeichnet war.

Die Verringerung der sonstigen betrieblichen Erträge um 1,3 Mio. EUR bei der KWS AG und im Konzern resultiert im Wesentlichen aus geringeren Einlagen der Gesellschafter zur Verlustabdeckung im Rahmen der Inhouse-Vereinbarung. Zu berücksichtigen ist, dass der Vorjahreswert auf Basis einer zunächst nur vorläufig vorliegenden Abrechnung im Jahresabschluss 2011 um rd. 1,1 Mio. EUR zu hoch angesetzt wurde. Dies wurde in dem vorliegenden Jahresabschluss unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen korrigiert.

Der Materialaufwand ist um 3,4 v. H. bei der KWS AG bzw. um 2,1 v. H. im Konzern gestiegen. Dabei konnte die überdurchschnittliche Entwicklung des Dieselpreises durch geringere Ersatzteilkosten teilweise kompensiert werden.

Der Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes von linear 3,5 v. H. zum 1. März 2012 spiegelt sich im Personalaufwand, der bei der KWS AG um 0,1 v. H. gesunken und im Konzern um 0,9 v. H. gestiegen ist, nur unterproportional wieder. Hier wirkten sich aufwandsmindernde Restrukturierungseffekte, insbesondere im Rahmen der Altersteilzeit positiv aus.

Die konjunkturellen und demografischen Rahmenbedingungen lassen für die Zukunft ein eher schwieriges Marktumfeld erwarten. Insbesondere der Rückgang der Schülerzahlen ist mit Erlösrisiken verbunden.



Neben wettbewerbs- und beihilferechtlichen Risiken im ÖPNV sieht sich die KWS einem erheblichen Kostenrisiko, das aus dem mit Wirkung zum 01.02.2013 geltenden Tarifreue- und Vergabegesetz NRW erwachsen könnte, ausgesetzt.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen und die demografische Entwicklung auf der Nachfrageseite werden die künftige Unternehmensentwicklung wesentlich beeinflussen. Vor diesem Hintergrund stehen die Erarbeitung einer Anschlussregelung zur Inhouse-Vereinbarung sowie die ständige Optimierung des Leistungsangebotes im Hinblick auf Kundenwünsche zu Fahrplan, Tarif und Information auch künftig im Fokus der unternehmerischen Aktivitäten. Für beide Bereiche bildet die im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich gute Kostenstruktur des Konzerns eine hervorragende Ausgangssituation.

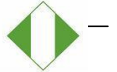
RELOGA Holding GmbH & Co. KG

Das Unternehmen steuert Stoffströme, erwirbt und verwaltet Beteiligungen bei Gesellschaften, welche Abfälle und Wertstoffe annehmen, sammeln und transportieren. Darüber hinaus entsorgt die RELOGA Abfälle auf dem Gebiet der Gesellschafter.

Kommanditisten der Reloga Holding GmbH & Co.KG und Gesellschafter ihrer Komplementär-GmbH sind je zur Hälfte die Stadt Leverkusen und der Bergische Abfallwirtschaftsverband (BAV).

Im Rahmen der erwarteten gesamtwirtschaftlichen positiven Entwicklung in Deutschland ist auch in den Jahren 2012 und 2013 in der Entsorgungswirtschaft von einem positiven Verlauf auszugehen.

Das Unternehmen wird auf die eventuelle Marktentwicklung durch weitere Anpassung des Kostenmanagements und auch der Preise reagieren. Chancen werden in dem bevorstehenden Wandel der Entsorgungswirtschaft gesehen. Insgesamt bestehen gute Aussichten für das Unternehmen, sich im regionalen Entsorgungsmarkt weiter zu etablieren.



IV. Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW werden am Schluss des Lageberichtes für den Verwaltungsvorstand, bestehend aus dem Oberbürgermeister, dem Kämmerer und den Beigeordneten, sowie für die Ratsmitglieder folgende Angaben gemacht:

- Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- der ausgeübte Beruf,
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Vorschrift dient dazu, Dritten gegenüber, insbesondere gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Aufsichtsbehörde der Stadt Leverkusen, die Verantwortlichkeit für den Gesamtabschluss hervorzuheben. Des Weiteren ermöglicht die Vorschrift, die Verflechtung einzelner Verwaltungsvorstands- und Ratsmitglieder zu erkennen und spiegelt damit den Grundsatz aus § 95 GO NRW wider.

Die Angaben für die Ratsmitglieder werden auf Grundlage der Rückläufe gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz ausgewiesen.

Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2012
1. Oberbürgermeister, Bürgermeister				
Buchhorn, Reinhard Oberbürgermeister	Oberbürgermeister	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	Mitglied, Vorsitz
		AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied, Vorsitz
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied, Vorsitz
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied, stv. Vors.
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied, stv. Vors.
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		MVZ Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied, Vorsitz
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied, Vorsitz
		Regierungsbezirk Köln	Regionalrat	beratendes Mitglied
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied, Vorsitz
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	Mitglied
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied, Vorsitz



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2012
Buchhorn, Reinhard Oberbürgermeister	Oberbürgermeister	Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied, Vorsitz
		Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied, Vorsitz
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitz
Lux, Eva Bürgermeisterin	Bürokauffrau	Beirat für Menschen mit Behinderungen		Mitglied, 2. stv. Vorsitz
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
		Landschaftsverband Rheinland	Landschaftsversammlung	stv. Mitglied
		Lebenshilfe WfbM Leverkusen/Rhein-Berg	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
Stiftung Lebenshilfe e.V.	Kuratorium	Mitglied		
Busch, Friedrich Bürgermeister	Lehrer	neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied
2. Rat				
Arnold, Roswitha	Kulturreferentin	ARGE Leverkusen (AGL)	Trägerversammlung	stv. Mitglied
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied, Vorsitz
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied, 2. stv. Vorsitz
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
Baake, Stefan	Diplom-Sozialarbeiter	ARGE Leverkusen (AGL)	Trägerversammlung	Mitglied
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Ballin-Meyer-Ahrens, Dr., Monika	Politikberaterin	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
Bast, Heinz-Gerd	Schulamtsdirektor i.R.	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	Mitglied
		Gem. Bauverein Opladen	Aufsichtsrat	Mitglied
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Behrendt, Ursula	Sozialpädagogin i.R.	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
		Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied
Beisicht, Markus	Rechtsanwalt	neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2012
Blümel, Wolfgang	Geschäftsführer der FDP-Ratsfraktion	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied
Bruchhausen-Scholich, Annegret	Rechtsanwältin	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied
		Volksbank Rhein-Wupper eG	Aufsichtsrat	stv. Vorsitz
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Clouth, Jürgen	Rechtsanwalt	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied
Danlowski, Dirk	Mechatroniker	Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied
Echterhoff, Maria Helene	Hausfrau	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied
Eckloff, Andreas	Rechtsanwalt	Polizeipräsidium Köln	Beirat	Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
Eimermacher, Thomas	Diplom-Kaufmann/ Unternehmensberater	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	Mitglied
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	Mitglied
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied
		TS-Plus GmbH		Geschäftsführender Gesellschafter
Feller, Ferdinand	Rentner	Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Hauptversammlung	Mitglied
		Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
		Sport-Marketing GmbH Leverkusen (SPM)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied
Freund, Ulrich	Revisor in Altersteilzeit	Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied
Gehertz, Klaus-Peter	Rentner	Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied
Geisel, Ingrid	Kfm. Angestellte	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2012
Geisel, Ingrid	Kfm. Angestellte	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
		Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	Mitglied, Vorsitz
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied
Gietzen, Raimund	Rentner	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Sport-Marketing GmbH Leverkusen (SPM)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied
Gipperich, Erhard verstorben am 06.09.2012		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
Hasivar, Frank	Chemielaborant	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied
Hebbel, Paul	Oberbürgermeister a.D.	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied, Vorsitz
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Gesellschafterversammlung	Vorsitz
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	2. stv. Mitglied
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied, 2. stv. Vorsitz
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
Hebbel, Stefan	Polizeivollzugsbeamter	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
		Suchthilfe gGmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
Hohns, Gerhard	Auszubildender Goldschmied	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
Hupperth, Klaus verstorben am 28.12.2012		AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied, Vorsitz
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Gesellschafterversammlung	Vorsitz
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitz
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2012
Hupperth, Klaus verstorben am 28.12.2012		neue bahnhststadt opladen GmbH (nbso)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied
Ippolito, Peter	Pflegedirektor Klinikum Leverkusen gGmbH	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
		neue bahnhststadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
Keil, Martin	Rentner	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied
		neue bahnhststadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
Kentrup, Hermann Josef	Rentner	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Hauptversammlung	stv. Mitglied
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Klose, Dr., Hans	Rektor i.R.	Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Hauptversammlung	stv. Mitglied
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied
		Rheinland-Verlag und Betriebs-gesellschaft des LVR (RVBG)	Verwaltungsrat	Mitglied
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied
Krahforst, Christopher	Diplom-Kaufmann, Versicherungskaufmann	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		neue bahnhststadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied
		Sport-Marketing GmbH Leverkusen (SPM)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied, Vorsitz
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied, stv. Vorsitz
Küchler, Ernst	Oberbürgermeister i.R.	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied, Vorsitz
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitz
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied, Vorsitz
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Gesellschafterversammlung	Vorsitz



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2012
Küchler, Ernst	Oberbürgermeister i.R.	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied, 2. stv. Vorsitz
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied, 1. stv. Vorsitz
		Zweckverband der berufsbildenden Schulen Opladen	Verbandsversammlung	Mitglied
Kutzner, Susanne	Betriebswirtin	Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
Lepsius, Nina	Politikwissenschaftlerin	Herweg Busbetrieb GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Aufsichtsrat	Mitglied, stv. Vorsitz
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
Manglitz, Stefan	Kaufm. Angestellter	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied
		AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		AVEA GmbH & Co. KG	Kommunalbeirat	Mitglied
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Marewski, Bernhard	Studiendirektor	Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Aufsichtsrat	Mitglied, Vorsitz
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Gesellschafterversammlung	Vorsitz
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
		Wupperverband	Verbandsrat	stv. Mitglied
März, Dieter	Techn. Angestellter	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Aufsichtsrat	Mitglied
		Polizeipräsidium Köln	Beirat	Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied, 1. stv. Vorsitz
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied
		Wasserschutzpolizei NRW	Beirat	Mitglied
		Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR)	Verbandsversammlung	stv. Mitglied
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	Verbandsversammlung	stv. Mitglied		
Masurowski, Gerhard	Rentner	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2012
Mende, Dr., Walter	Rechtsanwalt, Oberbürgermeister a.D.	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Mitglied
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied
		Radio Leverkusen GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Rheinische Sparkassenfördergesellschaft mbH	Beirat	Mitglied
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	stv. Mitglied
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied, 1. stv. Vorsitz
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
Miesen, Bernhard	Selbständiger Makler	WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Müller, Rudolf	Rentner	ARGE Leverkusen (AGL)	Trägerversammlung	Mitglied
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
Newiadomsky, Sebastian	Software-Entwickler	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
		Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	Mitglied, Vorsitz
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied
Omarkowsky, Albrecht	Rechtsanwalt und Mediator	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied, Vorsitz
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Aufsichtsrat	Mitglied
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied, Vorsitz
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
		Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR)	Verbandsversammlung	Mitglied
		Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	Verbandsversammlung	Mitglied
Pockrand, Wolfgang	Dipl.-Ingenieur	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
Pötz, Agnes	Groß- und Außenhandelskauffrau	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied
Pott, Markus	Geschäftsführer	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2012
Quatz, Michael	Rentner	Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Aufsichtsrat	Mitglied
		Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
Richerzhagen, Christine	Industriekauffrau	Radio Leverkusen GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied, 2. stv. Vorsitz
Richrath, Uwe	selbständiger Kaufmann	Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied, Vorsitz
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied, 1. stv. Vorsitz
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied, Vorsitz
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitz
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied
Ries, Jochen	Diplom-Wirtschaftsingenieur, Mediator	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Ruß, Oliver	Kaufm. Angestellter	ARGE Leverkusen (AGL)	Trägerversammlung	stv. Mitglied
		AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied (als AN-Vertreter)
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied
Schmitz, Marita	Fraktionsgeschäftsführerin	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
		Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied
Schmitz, Sonja	Bäckereifachverkäuferin/ Filialeleiterin	Beirat für Menschen mit Behinderungen	Beirat	Mitglied
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
Schönberger, Frank	Rechtsanwalt	Ev. Altenheime im Diakonischen Werk des Kirchenkreises Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
		Veranstaltergemeinschaft Radio Leverkusen e.V.	Veranstaltergemeinschaft	Mitglied



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2012
Scholz, Rüdiger	Lehrer	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Schoofs, Erhard T.	Lehrer i.R.	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Mitglied
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Schumann, Gisela	Lehrerin	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied, 1. stv. Vorsitz
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Schweiger, Karl	Feuerwehrmann i.R.	neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied
Steinkühler, Martin	Selbständiger Handwerksmeister	Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied
		Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper	Verbandsversammlung	Mitglied
Styp-Rekowski von, Irmgard	Hausfrau	Klinikum Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied
Trampenau, Barbara	Büroleiterin	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied
Wokat, Ulrich	Beamter	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
Wolf, Thomas	Versicherungsfachmann	Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied
Wölwer, Gerhard	Dipl.-Ingenieur	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2012
Wölwer, Gerhard	Dipl.-Ingenieur	RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied

3. Verwaltungsvorstand

Adomat, Marc Beigeordneter	Beigeordneter Dez. IV Kommunaler Wahlbeamter	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
		Wuppermann Bildungswerk Leverkusen gGmbH (WBL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen	Schulverbandsversammlung	Mitglied

Häusler, Rainer Stadtkämmerer	Beigeordneter Dez. II Kommunaler Wahlbeamter	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Aufsichtsrat	Mitglied
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Hauptversammlung	Mitglied
		Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	Geschäftsführung	Geschäftsführer
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		RWE AG	Hauptversammlung	Mitglied
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied, stv. Vorsitz
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied
		Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	beratendes Mitglied
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR)	Verbandsversammlung	stv. Mitglied
		Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	Verbandsversammlung	stv. Mitglied



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2012
Mues, Wolfgang Beigeordneter	Beigeordneter Dez. IV Kommunaler Wahlbeamter	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Aufsichtsrat	Mitglied
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Hauptversammlung	Mitglied
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
		Wupperverband	Verbandsrat	Mitglied
		Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR)	Verbandsversammlung	Mitglied
		Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	Verbandsversammlung	Mitglied
Stein, Frank Beigeordneter	Beigeordneter Dez. III Kommunaler Wahlbeamter	ARGE Leverkusen (AGL)	Trägerversammlung	Mitglied
		AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied
		Suchthilfe gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Unfallkasse Nordrhein-Westfalen	Vorstand	Mitglied
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied

Abbildung 20 – Organe, Mitgliedschaften



Glossar

A

Assoziierte Unternehmen	<p>Das assoziierte Unternehmen gemäß § 311 Abs. 1 HGB ist eine Beteiligung, auf die die Stadt einen maßgeblichen Einfluss hat. Ein maßgeblicher Einfluss auf das Unternehmen liegt i. d. R. vor, wenn eine Kommune mit mehr als 20 v. H. an einem Unternehmen beteiligt ist.</p> <p>Die Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen wird in der Konzernbilanz unter einem besonderen Posten mit entsprechender Bezeichnung ausgewiesen. Bewertet wird die Beteiligung grundsätzlich nach der → At-Equity-Methode.</p>
At cost	<p>Die Bewertung der Betriebe erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Der Ausweis erfolgt unter der Position „Übrige Beteiligungen“.</p>
At-Equity-Methode	<p>Betriebe unter maßgeblichem Einfluss der Kommune (assoziierte Unternehmen) werden "At Equity" in den Gesamtabschluss einbezogen. Im Gegensatz zur (Voll-) Konsolidierung werden nicht die einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden sowie Aufwendungen und Erträge in den Gesamtabschluss übernommen, sondern der Buchwert der Beteiligung wird anhand des anteiligen Eigenkapitals des assoziierten Unternehmens fortgeschrieben. Dabei beeinflussen die anteiligen Gewinne und Verluste des assoziierten Unternehmens den Beteiligungsbuchwert, aber auch die Veränderungen des Eigenkapitals durch Ausschüttungen fließen in den Beteiligungsbuchwert im Gesamtabschluss ein. Darüber hinaus wirken sich die Abschreibungen aus den stillen Reserven und dem anteiligen → Geschäfts- oder Firmenwert auf den Beteiligungsbuchwert aus.</p> <p>Das Ziel der At-Equity-Methode besteht in einer zutreffenden Darstellung der gesamten Vermögenslage der Kommune, indem beispielsweise Gewinnthesaurierungen beim assoziierten Unternehmen im Beteiligungsbuchwert abgebildet werden (Durchbrechung des Anschaffungskostenprinzips). Der Ansatz und die Fortschreibung erfolgen in getrennten Posten in der Gesamtbilanz. Die At-Equity Konsolidierung wird gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 311, 312 HGB nach der Buchwertmethode durchgeführt.</p>



Aufrechnungsdifferenzen	<p>Echte Aufrechnungsdifferenzen entstehen durch den unterschiedlichen Ausweis von Bilanzpositionen, Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten.</p> <p>Beispiel: Abzinsung niedrig- oder unverzinslicher Forderungen bei Ausweis der Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag</p> <p>Unechte Aufrechnungsdifferenzen entstehen durch Fehlbuchungen und zeitlichen Versatz bei der Verarbeitung der Buchungen. In der Folge werden konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten in den Einzelabschlüssen in unterschiedlicher Höhe ausgewiesen.</p>
Aufwands- und Ertragskonsolidierung	<p>Aufrechnen / Eliminieren konzerninterner Aufwendungen und Erträge (Innenumsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen, interne Gewinnvereinnahmungen oder Verlustübernahmen)</p>
B	
Beteiligung	<p>Das sind nach § 271 Abs. 1 S. 1 HGB Anteile an anderen Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Betrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu den anderen Unternehmen zu dienen. Als Beteiligung gelten im Zweifel Anteile an einem Unternehmen, die insgesamt den fünften Teil des Kapitals dieser Gesellschaft überschreiten. → assoziierte Unternehmen, verbundene Unternehmen</p>
C	
Cashflow	<p>Der Cashflow ist der Überschuss der regelmäßigen betrieblichen Einnahmen über die regelmäßigen laufenden betrieblichen Ausgaben. Er gibt damit das aus der Betriebstätigkeit nachhaltig zu erwirtschaftende Zahlungsmittelreservoir zur Deckung besonderer betrieblicher Ausgaben an. Siehe auch → Kapitalflussrechnung</p>
E	
Einheitsfiktion / -grundsatz	<p>Im Gesamtabchluss wird die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage aller einbezogenen Einheiten so dargestellt, als ob diese ein Unternehmen wären.</p>
Erstkonsolidierung	<p>Die Erstkonsolidierung eines Tochterunternehmens ist zu dem Zeitpunkt durchzuführen, zu dem dieses Tochterunternehmen geworden ist. Dieser Stichtag der Erstkonsolidierung bestimmt den Zeitpunkt, zu dem die Wertansätze zu ermitteln sind. Für den ersten Gesamtabchluss wurde ein fiktiver Erwerbsstichtag festgelegt.</p>



Erstkonsolidierungszeitpunkt	Das ist der Zeitpunkt, zu dem der erstmalige Einbezug des Tochterunternehmens in den Gesamtabschluss erfolgt (Erstkonsolidierung). Fällt das Tochterunternehmen aus dem Konsolidierungskreis heraus, so ist das Unternehmen zu entkonsolidieren.
Erwerbsmethode	Nach der Erwerbsmethode wird die Einbeziehung des Tochterunternehmens so dargestellt, als hätte die Kommune zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung die Vermögensgegenstände und Schulden des Tochterunternehmens einzeln erworben.
G	
Gesamtabschluss	<p>Die Gemeinden in NRW sind verpflichtet, erstmals zum 31.12.2010 ihren Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich rechtlicher oder privatrechtlicher Form entsprechend den §§ 300-309 HGB zu konsolidieren und in einem Abschluss darzustellen. Der Gesamtabschluss dient als Grundlage einer Gesamtsteuerung des „Konzerns Kommune“ und bildet die Basis eines konzernweiten Berichtswesens. Damit werden die Adressaten (insbesondere die politischen Gremien und die Verwaltungsführung) in die Lage versetzt, zu beurteilen, ob die Kommune (als Ganzes gesehen) in der Lage ist, ihre Aufgaben zukünftig zu erfüllen.</p> <p>Er besteht aus → Gesamtbilanz, → Gesamtergebnisrechnung und → Gesamtanhang. Beizufügen ist der Gesamtlagebericht und der Beteiligungsbericht.</p>
Gesamtanhang	Er gibt mit der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Konzerns Stadt Leverkusen wieder. Der Gesamtanhang soll die Positionen und die zu Grunde liegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden darstellen und erklären. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen ist anzugeben.
Gesamtbilanz	Die Gesamtbilanz ist die konsolidierte Darstellung des Gesamtvermögens des "Konzerns Kommune". Wesentlich ist hierbei, dass sämtliche der Kommune selbst und den voll zu konsolidierenden Betrieben gehörenden Vermögensgegenstände und Schulden nach einheitlichen Grundsätzen erfasst werden (Fiktion der wirtschaftlichen Einheit).



Geschäfts- oder Firmenwert	Der Geschäftswert (auch Goodwill) ist die Differenz zwischen den Anschaffungskosten der Beteiligung und dem Eigenkapital des Tochterunternehmens. Er dient als Bemessungsgrundlage für die Abschreibungen.
 K	
Kapitalflussrechnung	Durch sie wird der Zahlungsmittelzufluss bzw. -abfluss, den ein Unternehmen innerhalb eines Geschäftsjahres erwirtschaftet oder verbraucht hat, ermittelt. Ferner wird durch sie der Zahlungsmittelbestand zu Beginn mit dem Zahlungsmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres abgestimmt. Eine Besonderheit sind die sonstigen zahlungsunwirksamen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge und Gebühren, die im privatwirtschaftlichen Bereich so nicht vorkommen.
Kapitalkonsolidierung	Der Buchwert der Beteiligung im Einzelabschluss des „Mutterunternehmens“ (Bilanz der Kommune) wird mit dem (auf die Kommune entfallenden Anteil des) Eigenkapitals, das im Einzelabschluss des Tochterunternehmens ausgewiesen ist, verrechnet. Aus der Aufrechnung kann bei der Erstkonsolidierung ein →Unterschiedsbetrag entstehen. Das Eigenkapital, das auf andere Gesellschafter entfällt, ist im Gesamtabchluss unter dem „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“ darzustellen.
KB I	Kommunalbilanz nach Vereinheitlichung des Ausweises auf Grundlage der Handelsbilanz
KB II	Kommunalbilanz nach Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung auf Grundlage der KB I
KB III	Kommunalbilanz nach Aufdeckung stiller Reserven und Lasten auf Grundlage der KBII
Konsolidierungskreis	Der Konsolidierungskreis wird grundsätzlich neben der Kernverwaltung aus den verselbständigten Aufgabenträgern bzw. Organisationseinheiten gebildet, soweit diese aufgrund bestimmter Kriterien und Merkmale unter beherrschendem oder maßgeblichem Einfluss der Kommune stehen.
Konsolidierungsmaßnahmen	→ Kapitalkonsolidierung, → Schuldenkonsolidierung, → Zwischenergebniseliminierung, → Aufwands- und Ertragskonsolidierung
Konzern	In der Privatwirtschaft wird von einem Konzern gesprochen, wenn ein herrschendes und ein oder mehrere ab-



hängige Unternehmen unter einer einheitlichen Leitung zusammengefasst werden. Die Kommunen weisen mit ihren verselbständigten Organisationseinheiten strukturell ein ähnliches Bild auf. Da der Begriff Konzern mit wirtschaftlicher Macht verbunden wird und somit gedanklich negativ besetzt ist, spricht man in NRW von „Gesamt“-bilanz, „Gesamt“-abschluss.

Konzernabschluss

Der Konzernabschluss stellt die Vereinheitlichung und Zusammenführung der Einzelabschlüsse rechtlich selbständiger Unternehmen dar, die wirtschaftlich von einer übergeordneten Einheit dominiert werden. In dem einheitlichen Abschluss werden die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Unternehmen herausgerechnet. Im kommunalen Bereich wird der Konzernabschluss → Gesamtabschluss genannt.

P

Positionenplan

Konzernkontenplan

S

Schuldenkonsolidierung

Aufrechnen / Eliminieren konzerninterner Forderungen und Schulden

Segmentberichterstattung

Aufgliederung des Abschlusses nach wirtschaftlichen Tätigkeitsbereichen / Branchen oder nach Produktbereichen im NKF. Es bleibt abzuwarten, ob weitere Anforderungen und Ausarbeitungen vom Innenministerium zu diesem Punkt kommen. Die bisherigen Vorgaben sind nicht ausreichend.

Stille Reserven/ Lasten

Die Vermögensgegenstände sind im Vergleich zum Verkehrswert in der Bilanz zu niedrig (stille Reserven) oder die Schulden höher bewertet (stille Lasten).

T

Thesaurierte Gewinne

Gewinne, die im Unternehmen verbleiben und nicht ausgeschüttet werden.

U

Unterschiedsbetrag

Aus der Aufrechnung des Beteiligungsbuchwertes gegen das anteilige Eigenkapital des Tochterunternehmens kann bei der Erstkonsolidierung ein aktiver oder passiver Unterschiedsbetrag entstehen. Entsteht dieser auf der Aktivseite wird er in der Gesamtbilanz als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) und wenn er auf der Passivseite entsteht, als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung (Badwill) ausgewiesen. Aktive und passive Unterschiedsbeträge können nach § 50 Abs.



1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 3 HGB miteinander verrechnet werden.

Ein entstandener Geschäfts- oder Firmenwert ist in jedem folgenden Jahr entweder mindestens zu einem Viertel, über die voraussichtliche Nutzungsdauer, längstens über 15 Jahre abzuschreiben oder nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 309 Abs. 1 Satz 3 HGB offen mit den Rücklagen zu verrechnen.

Ein passivischer Unterschiedsbetrag darf nur unter den Voraussetzungen des § 309 Abs. 2 HGB aufgelöst werden.

V

Verbundene Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind jene Beteiligungen, die unter einheitlicher Leitung der Kommune stehen, bzw. auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser wird bei einer Beteiligung von mehr als 50 v. H. oder bei Vorliegen eines entsprechenden Vertrags angenommen.

Vollkonsolidierung

Das ist ein Verfahren, mit dem die Betriebe, die unter der einheitlichen Leitung oder einem beherrschenden Einfluss der Kommune stehen (§ 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW), in den Gesamtabschluss einbezogen werden. An die Stelle des Postens "Beteiligungen" aus dem Jahresabschluss der Stadt als Mutterunternehmen treten die Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten des Tochterunternehmens. Damit wird eine doppelte Erfassung ausgeschlossen. Alle Beziehungen zwischen der Kommune und den Betrieben werden zudem vollständig neutralisiert.

Die einzelnen Konsolidierungsschritte im Rahmen der Vollkonsolidierung sind die Kapitalkonsolidierung (Aufrechnung des Beteiligungswertes mit dem Eigenkapital der Tochterunternehmen), Schuldenkonsolidierung, Zwischenergebniseliminierung und Aufwands- und Ertragseliminierung.

Das Verfahren der Quotenkonsolidierung ist nach NKF nicht zulässig.

Z

Zwischenergebniseliminierung

Lieferungen und Leistungen im Konzern sind ergebnisneutral darzustellen und positive oder negative Erfolgsbeiträge aus den internen Leistungsbeziehungen zu eliminieren. Gewinne und Verluste entstehen erst mit Dritten.



Leverkusen, 23. Juli 2014

Reinhard Buchhorn

- Oberbürgermeister -

Frank Stein

- Kämmerer -

6.2 Kommunaler Bestätigungsvermerk

KOMMUNALER BESTÄTIGUNGSVERMERK

Kommunaler Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Wir haben den von der Stadt Leverkusen aufgestellten Gesamtabchluss - bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, Gesamtanhang - und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe des Wirtschaftsprüfers ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach §§ 103 und 116 Abs. 6 GO NRW und nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns Stadt Leverkusen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der Stadt und der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Leverkusen. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Stadt Leverkusen und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 23. Juli 2014

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Wambach
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost
Wirtschaftsprüfer

6.3 Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.